



DIPLOMARBEIT

„Zur Einkommensstruktur der Herrschaft Ysper -
Wimberg von 1667-1750“

Verfasserin

Barbara Bieringer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl

A 312

Studienrichtung

Diplomstudium Geschichte

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Prof. i. R. Dr. Herbert Knittler

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	4
II. HERRSCHAFT	9
1. Besitzgeschichte des Herrschaftsbereiches	9
1.1 Die Herrschaften bis ca. 1600	9
a) Ysper	11
b) Wimberg	12
c) Kleinere Herrschaften	13
d) Rorregg	14
e) Altenmarkt	16
1.2 Der Herrschaftskomplex von ca. 1600 bis 1750	17
2. Topographische Gegebenheiten und Infrastruktur	26
3. Herrschaftsorganisation	31
III. WIRTSCHAFT	42
1. Bereitung von 1569/70	42
2. Pflegamtsrechnungen 1667-1750	55
2.1 Dienste und Feudalabgaben	61
a) Dienste	61
b) Robot und Robotgeld	66
c) Veränderungs- und Schreibgebühren	72
d) Gerichts- und Polizeirechte	77
2.2 Hoheitsrechte	81
a) Tatz und Ungeld	81
b) Jagd und Fischerei	83
2.3 Eigenwirtschaft und Monopole	85
a) Viehwirtschaft	85
b) Feldbau	91

c) Weinvorlage.....	98
d) Holzwirtschaft	99
3. Theresianische Dominikalfasssion um 1750	106
IV. SCHLUSSBETRACHTUNG	111
V. LITERATUR	116
VI. QUELLEN.....	124
Schlossarchiv Persenbeug	124
Österreichisches Staatsarchiv/Hofkammerarchiv	124
Österreichisches Staatsarchiv/Allg. Verwaltungsarchiv	125
Niederösterreichisches Landesarchiv	125
Diözesanarchiv St. Pölten.....	125
VII. TABELLEN.....	126
VIII. ABSTRACT/LEBENS LAUF	

I. EINLEITUNG

Die vorliegende Arbeit stellt den Versuch dar, anhand der verfügbaren Quellen ein Bild von der Struktur und der ökonomischen Entwicklung einer Grundherrschaft des südlichen Waldviertels während der Frühneuzeit zu entwickeln. Gegenstand der Untersuchung ist die Herrschaft Ysper¹-Wimberg, insbesondere – und quellenbedingt – im Zeitraum von 1667 bis 1750, wobei spezielles Augenmerk auf die Wirtschaftsführung dieses Dominiums gelegt wird, das sich als Teil eines großen Besitzkomplexes gemeinsam mit Persenbeug, Emmersdorf und dem Freigericht Raxendorf über etwa zweihundert Jahre im Besitz der Familie Hoyos befand. Die beiden Herrschaften Ysper und Wimberg sowie das zum Herrschaftssitz bzw. Verwaltungszentrum bestimmte Rorregg, ursprünglich Teile des im 12. Jahrhunderts durch Verpfändungen und Belehnungen zerfallenen mittelalterlichen Königsgutes *Nochilinga*, waren im 16. Jahrhundert durch Ferdinand Albrecht von Hoyos wieder vereinigt und zu einer Herrschaft mit eigenständiger Verwaltung verbunden worden. Ziel der Untersuchung ist es, die Entwicklung und die strukturelle Zusammensetzung der herrschaftlichen Einkünfte über einen längeren Zeitraum hinweg darzustellen und Kontinuitäten und Veränderungen in der Wirtschaftsweise aufzuzeigen. Durch statistische Auswertungen und eine detaillierte Beschreibung der Einnahmen und Ausgaben kann ein Einblick in den Zustand und das ökonomische Handeln der Herrschaft gewonnen und der Versuch unternommen werden,

¹ Von den in den Quellen alternierenden Schreibvarianten des Herrschaftsnamens „Ysper“ und „Isper“ wurde hier die häufigere Variante mit „Y“ bevorzugt.

Übereinstimmungen mit betriebswirtschaftlichen Trends festzustellen und letztendlich eine Zuordnung zu einem bestimmten Herrschaftstypus vorzunehmen.

Insgesamt gliedert sich die Arbeit in zwei thematische Blöcke. Das einleitende Kapitel enthält neben einem Abriss der Besitz- und Ereignisgeschichte unter anderem Beschreibungen von Lage und Ausdehnung der Herrschaft sowie der naturräumlichen Gegebenheiten, da Bodenqualität und Klima entscheidende Faktoren für die Landwirtschaft darstellen – sowohl für den herrschaftlichen Eigenbetrieb als auch für die untertänigen bäuerlichen Betriebe.² Eine Darstellung der ökonomischen Infrastruktur sowie der rechtlichen und demographischen Herrschaftsverhältnisse anhand ausgewählter Quellen und Literatur sollen den Rahmen für die Untersuchung der Wirtschafts- und Organisationsstruktur der Herrschaft bilden.

Im Hauptteil werden die Struktur der Einkünfte und Ausgaben der Herrschaft Ysper-Wimberg sowie deren Entwicklung innerhalb des Untersuchungszeitraumes anhand unterschiedlicher Quellen abgehandelt. Die umfangreichsten Quellen, die als Basis für die Untersuchung der Einkommensstruktur dieser Herrschaft zur Verfügung standen und durch die sich der zeitliche Schwerpunkt ergab, sind die im Schlossarchiv Persenbeug befindlichen und sämtliche Einnahmen und Ausgaben enthaltenden „*Pflegamtsrechnungen*“, jene durch einen mit ausführlichen Instruktionen versehenen und zu regelmäßiger Berichterstattung verpflichteten Verwalter – dem Pfleger – angelegten Rechnungsbücher³, die für das 17. Jahrhundert einzig aus den Jahren 1667, 1669, 1673, 1674 und 1675, für den Zeitraum nach 1700 jedoch nahezu lückenlos überliefert sind.⁴ Die Reihe wird lediglich durch

² Andrea KOMLOSY, Vom Kleinraum zur Peripherie. Entwicklungsphasen der wirtschaftlichen Abhängigkeit im 19. Jahrhundert. In: Herbert KNITTLER (Hg.), Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels, Horn 2006, 288.

³ Zum Quellenwert der Rechnungsbücher siehe Gerhard FOUQUET, Adel und Zahl – es sy *umb klein oder groß*. Bemerkungen zu einem Forschungsgebiet vornehmlich im Reich des Spätmittelalters. In: Harm von SEGGERN und Gerhard FOUQUET (Hg.), Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit (= Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 1), 2000, 22-23.

⁴ SAP B 14/2 – B 14/56, *Pflegamtsrechnungen über die Herrschaften Ysper und Wimberg* (1667, 1669, 1673-1675, 1700-1750).

das Fehlen der Jahrgänge 1714 und 1747 unterbrochen, für ein Jahr ist ein zweites, inhaltlich identes Exemplar vorhanden, was auf die mögliche zweifache Ausführung der Rechnungsbücher hindeutet.

Der Aufbau der Pflegamtsrechnungen änderte sich im Wesentlichen innerhalb des Untersuchungszeitraumes kaum, auf die am Beginn aufgelisteten Geldeingänge aus unterschiedlichen Einkommenskategorien folgen Ausgaben und Naturalrechnungen. Diese aus der unmittelbaren ökonomischen Tätigkeit, quasi als Endprodukte des Verwaltungsablaufes, entstandenen Aufzeichnungen stellen zweifellos die unmittelbarste Quelle für eine Erforschung des Feudaleinkommens und dessen Entwicklung innerhalb des Untersuchungszeitraumes dar, jedoch muss hinsichtlich ihres Aussagewertes auf einige Einschränkungen – neben zahlreichen zeitgenössischen Rechenfehlern – hingewiesen werden. Während die Geldrechnungen die herrschaftlichen Bareinnahmen meist lückenlos verzeichnen, können die Naturaleinkünfte nur schwer nach ihren Anteilen aus der Eigenwirtschaft bzw. aus der bäuerlichen Naturalrente getrennt werden, ebenso bleiben die spätere Verwertung für den Eigenverbrauch bzw. der genaue Marktwert offen.⁵ Aus diesem Grund bleiben die in der Kasten-, Wirtschafts- und Holzrechnung registrierten Naturalien hier weitgehend unberücksichtigt, umso mehr, als deren Geldwert im Falle eines Verkaufes ohnedies in den Geldrechnungen seinen Niederschlag fand. Eine Ausnahme wurde lediglich bei der Kastenrechnung gemacht, bei der stichprobenweise für zwölf willkürlich gewählte Jahre zwischen 1667 und 1742 das Verhältnis von Eigenbau- und Zehentgetreide untersucht wurde. Für jenen Teil der Naturaleinnahmen, der sich nicht in den Verkaufszahlen niederschlug, muss eine Verwendung für den Eigenverbrauch, für das Meierhofgesinde oder die herrschaftlichen Haushalte in Persenbeug und Wien, als Saatgut oder für diverse Deputate o. Ä. angenommen werden.

Für die Auswertung wurden die Einnahmen in mehrere, ihrer unterschiedlichen Rechtsqualität gemäße Gruppen (Dienste u. Feudalabgaben,

⁵ Herbert KNITTLER, Nutzen, Renten, Erträge. Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Einkommen in Niederösterreich (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien Bd. 19), Wien 1989, 11.

Eigenwirtschaft und Monopole, Robot, Hoheitsrechte), eingeteilt, und – soweit wie möglich – die entsprechenden und eindeutig zuordenbaren Ausgaben gegenübergestellt. Die Einnahmen aus Steuern, deren Höhe über den gesamten Untersuchungszeitraum weitgehend mit jener des wieder abgeführten Betrages übereinstimmt und somit als Durchlaufposten kaum oder gar nicht zum Budget der Herrschaft beitrug, blieben so wie der jährliche Raitrest unberücksichtigt.

Die nähere Betrachtung des „*Protokolls*“, jene im Anschluss an den Rechnungsteil befindlichen Aufzeichnungen über diverse Amtshandlungen wie Kauf- und Eheverträge, Testamente und Verlassenschaftsinventare sowie die Abhandlungen der Streitfälle mit ihren anschaulichen Fallschilderungen samt den Urteilen und vom Pfleger verhängten Strafen, die in den Kategorien „Gerichts- und Polizeirechte“ sowie „Veränderungs- und Schreibgebühren“ zusammengefasst wurden, sowie weitere in der Quelle enthaltene regional- und sozialgeschichtliche Informationen – beispielsweise über die Arbeitskräfte am Meierhof, das Einzugsgebiet der Handwerker, Lohn- und Materialkosten für Instandhaltung des Schlosses und den Betrieb des Meierhofes bieten neben Hinweisen auf die herrschaftliche Wirtschaftsführung auch Einblick in einen Ausschnitt des Alltagslebens der Herrschaft.⁶ Mehrere Bände aus der Zeit nach 1700 enthalten so genannte „*Pflegerinstruktionen*“, in denen der Aufgabenbereich der herrschaftlichen Beamten genau festgelegt wurde.

Einen Rückblick auf den wirtschaftlichen Zustand der Herrschaft hundert Jahre vor dem eigentlichen Betrachtungszeitraum ermöglicht der „*Herrschaftsanschlag*“⁷, der im Zuge der kommissionellen Überprüfung des landesfürstlichen Kammergutes während der Jahre 1569-71, der so genannten „*Bereitung*“, erstellt wurde und der eine Auflistung sämtlicher Besitztitel und

⁶ Zum Wert der Rechnungsbücher für die alltags- und mikrogeschichtliche Forschung siehe Michael ROTHMANN, *Damit aber wir sovil besser hinder die sach kommen* Zentrum und Peripherie. Das Rechnungswesen der Landgrafen von Hessen und der Grafen von Ysenburg im 15. und 16. Jahrhundert. In: Harm von SEGGERN und Gerhard FOUQUET (Hg.), *Adel und Zahl*, 44.

⁷ HKA Wien, NÖHA P 24/B fol. 396-406, *Extract aller einkhomen und nutzung in ordinary und extraordinary gefellen nichts ausgenommen, über die herrschaften Persenbeug, Wimberg, Ysperthal samt dem freygericht Emmersdorf und freygericht zu Räxendorf*.

Einkünfte der Herrschaften Ysper und Wimberg sowie eine Schätzung der entsprechenden Verkehrswerte enthält. Anschläge sind für die Zeit vor den Theresianischen Dominikalfassungen eine bedeutende Quelle zur Kenntnis der wirtschaftlichen Eigenbetriebe einer Grundherrschaft.⁸

Den Abschluss der Arbeit und einen chronologischen Endpunkt bildet ein Kapitel über die Theresianische Dominikalfassung für die Herrschaft Ysper-Wimberg⁹, die sowohl einen Befund der Größe und Entwicklung der feudalen Betriebsflächen seit der Zeit der *Bereitung* von 1570 erlaubt, als auch einen Einblick in die Struktur der herrschaftlichen Einkünfte der Zeit um 1750/51 gewährt.

⁸ Thomas WINKELBAUER, Grundherrschaft und bäuerliche Gemeinde im Waldviertel. In: Ulrike KERSCHBAUM und Erich RABL (Hg.), *Heimattforschung heute*, Horn 1988, 73.

⁹ NÖLA, Theresianische Dominikalfassung VOMB 112.

II. HERRSCHAFT

1. Besitzgeschichte des Herrschaftsbereiches

1.1 Die einzelnen Herrschaften bis ca. 1600

Der Herrschaftsbereich der im 16. Jahrhundert (wieder)vereinigten Herrschaften Ysper und Wimberg entspricht ziemlich genau dem Gebiet jenes von Donau, Ysper und Sarningbach begrenzten Gutes *Nochilinga*, das Kaiser Otto III. im Jahr 998 seinem Vetter Herzog Heinrich von Bayern, dem späteren Kaiser Heinrich II., zum Geschenk machte. Vermutlich waren es taktische Überlegungen, die zur Besitzübertragung dieser strategisch bedeutsamen Region führten, in der wichtige Zugänge aus dem Donaauraum in den noch zu erschließenden Nordwald lagen.¹⁰ Bemerkenswert an dieser Schenkung ist die heute im Bayerischen Staatsarchiv in München aufbewahrte Kaiserurkunde, die wie die ungleich prominentere und vom selben Notar ausgestellte *Ostarrichi*-Urkunde eine der frühesten Nennungen des Namens "Österreich" enthält.¹¹

Nach dem Tod Heinrichs II. im Jahr 1024 kam das Gut an das bayerische Geschlecht der Ebersberger, das im Donaubereich bereits

¹⁰ Gerhard FLOSSMANN (Hg.), 1000 Jahre *Nochilinga*. Die Geschichte einer Region, Nöckling 1998, 116, 119-120.

¹¹ Karl BRUNNER, Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, Wien 1994, 106, 171.

zahlreiche Güter besessen hatte, darunter auch die Herrschaft Persenbeug. Für die Zeit nach dem Tod des letzten Eigentümers aus der Familie der Ebersberger lässt sich die weitere Besitzerfolge für den Herrschaftsbereich aus den Quellen nur schwer rekonstruieren.¹² Als Besitzer nachzuweisen sind Graf Friedrich von Stephaning, Burggraf von Regensburg, und seine Frau Berta¹³, bevor das Gut gegen Ende des 12. Jahrhunderts, möglicherweise über die Mitgift von Agnes, der Tochter Kaiser Heinrichs IV., an die Babenberger und später an die Habsburger fiel. Vorübergehend hatten die Kuenringer das Lehen zusammen mit Weitenegg inne, doch verloren sie es mit dem Aufstand Leutholds von Kuenring 1290 wieder an die Habsburger, deren Eigentum es – abgesehen von einigen kleineren Gebieten – für die nächsten Jahrhunderte blieb, bis Ferdinand Albrecht von Hoyos die Güter zu Ende des 16. Jahrhunderts erwarb und wieder vereinigte.¹⁴

Als Teil des landesfürstlichen Kammergutes, das aus einer sich ständig ändernden Zahl von Herrschaften bestand, waren einzelne Bereiche *Nochilingas* durch Verpfändung oder Belehnung immer wieder an andere Besitzer gekommen und wie bei den meisten Kammerherrschaften wechselten die Inhaber der einzelnen Herrschaftsteile häufig.¹⁵ Aus diesem Grund war das Gut im Lauf des 12. und 13. Jahrhunderts in mehrere Teile mit unterschiedlichsten weltlichen und kirchlichen Nutzungs- und Besitzansprüchen und ebenso vielschichtigen Abhängigkeitsverhältnissen seitens der Untertanen zerfallen. Im Jahr 1301, als Agnes, die Tochter König Albrechts I. und Witwe nach dem ungarischen König Andreas, die Herrschaft Ysper mit der Grafschaft Weitenegg als Witwengut erhielt und diese auch bis zu ihrem Tod 1364 innehatte, war die Teilung *Nochilingas* in die beiden größeren Herrschaften Ysper und Wimberg und einige weitere kleine Güter bereits vollzogen.

¹² FLOSSMANN, *Nochilinga*, 121.

¹³ GESCHICHTLICHE Beilagen zu den *Consistorial-Currenten* der Diözese St. Pölten 4, St. Pölten 1890, 307 ff.

¹⁴ FLOSSMANN, *Nochilinga*, 185.

¹⁵ Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den thesesianisch-josephinischen Reformen, St. Pölten 1998, 212.

a) Ysper

Da die älteste Siedlung der Region, der Markort Ysper (spätere Namensänderung auf Altenmarkt)¹⁶, außerhalb der Herrschaftsgrenzen lag, erhielt die Herrschaft Ysper, die nach der Teilung des ehemaligen Königsgutes den größeren und bevölkerungsreicheren Teil umfasste, vermutlich schon zu Ende des 13. Jahrhunderts mit dem gleichnamigen Hauptort ein eigenes Verwaltungszentrum mit einer von St. Oswald abhängigen Filialkirche und den damit verbundenen Markt- und Gerichtsrechten, die von Königin Agnes im Jahr 1314 bestätigt und erweitert wurden.¹⁷ Darüber hinaus gewährte Agnes ihrem *Eigen zu Isper* besondere Freiheiten und Privilegien: geringer Naturaldienst nach besonderem Hohlmaß, Burgfriedbefreiung, Recht der Verhaftung und Voruntersuchung bei Blutgerichtsfällen, Mautbefreiungen, freie Urfahr zwischen Ybbs und Persenbeug usw.¹⁸ Bestätigungen dieser Freiheiten erfolgten später mehrmals, unter anderem 1361 durch Herzog Rudolf IV. und 1459 durch Kaiser Friedrich III.¹⁹ Zum Schutz der Bevölkerung war der Markt *Newn Ysper* mit Wall und Graben befestigt. Die Herrschaft Ysper blieb habsburgisches Eigentum, doch folgte eine lange Reihe von Verpfändungen, von denen kaum eine länger als 20 Jahre dauerte, und ein daraus resultierender häufiger Besitzerwechsel.²⁰

1523 wurde die Anlage eines neuen Gesamturbars für die Herrschaft Ysper durch Ferdinand I. veranlasst, da dieser im Zuge seiner Reform der Finanz- und Vermögensverwaltung das gesamte landesfürstliche Kammergut, das etwa 15 Prozent der Herrschaften des Landes umfasste, „*bereiten*“ und neue Urbare anlegen ließ, wodurch die Herrschaft eine erste umfassende Beschreibung erfuhr.²¹ Als Pfandinhaber scheinen ab den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts nacheinander Bernhard Schintl und Wilhelm von Rogendorf

¹⁶ Alois PLESSER, *Heimatkunde des politischen Bezirkes Pöggstall*, Zwettl 1928, 140.

¹⁷ FLOSSMANN, *Nochilinga*, 175.

¹⁸ Karl LECHNER, *Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels*. Mit besonderer Berücksichtigung des Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Eduard STEPAN (Hg.), *Das Waldviertel*, Bd. 7/2, Wien 1937, 147.

¹⁹ FLOSSMANN, *Nochilinga*, 175-176.

²⁰ ebd. 204.

²¹ Karl GUTKAS, *Geschichte des Landes Niederösterreich*, 6. Aufl., St. Pölten 1983, 161.

auf Mollenburg auf, an die jeweils auch die Herrschaften Wimberg, Persenbeug, Emmersdorf und Raxendorf verpfändet waren, bevor sie Balthasar von Prösing 1547 gegen eine Pfandsomme von rund 28 000 fl. erwarb.²² Diese Pfandsomme wurde durch seine Witwe Gertraud 1561 um 10 000 fl. und 1571 um weitere 800 fl. aufgestockt. Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts verkaufte der Landesfürst aufgrund kriegsbedingten Geldmangels große Teile seiner Kammergüter, vor allem im Donauraum, mit allen Rechten und der hohen Gerichtsbarkeit.²³ 1589 löste Ferdinand Albrecht von Hoyos die genannten Güter um die eingesetzten 38 000 fl. zuzüglich 15 000 fl. Gnadengeld für die Witwe und ihre beiden Söhne Joseph und David und 22 000 fl. „*Melioration*“ aus²⁴, bevor er 1593 den gesamten Herrschaftskomplex mit allen dazugehörigen Gülten und Rechten um 120 000 fl. vom Landesfürsten als freies Eigen kaufte.²⁵ Der Vertrag wurde am 25. September 1593 in Prag abgeschlossen. Am 15. November teilte Kaiser Rudolf II. seinen Untertanen in Persenbeug, Emmersdorf, Wimberg und Yspertal mit, dass er die genannten Herrschaften und Ämter samt Maut und Ungeld dem Freiherrn von Hoyos überantwortet habe und forderte sie auf, diesem nun Gehorsam zu leisten.²⁶

b) Wimberg

Für die Herrschaft Wimberg, benannt nach dem Herrschaftssitz, der im oberen Yspertal nahe der Klamm und dem Weinsbergerwald gelegenen Wimburg, scheinen ab 1280 Friedrich von *Wunberch* und nach dessen Tod für

²² FLOSSMANN, *Nochilinga*, 204-205.

²³ KNITTLER, Nutzen, insbesondere Kap. I: Feudaleinkommen und Herrschaftsstruktur. Eine Analyse des niederösterreichischen Kammergutes um 1570 (20-85); ERICH ZÖLLNER, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 8. Aufl., Wien/München 1990, 226; KNITTLER, Nutzen, 20-85.

²⁴ HKA Wien, NÖHA P 24/B 2, *Pfandbrief der Herrschaft Persenbeug* (undatiertes Konzept), fol. 644 ff.

²⁵ HKA Wien, NÖHA P 24/B 2, *Kaufbrief der Herrschaft Persenbeug* (Konzept vom 25. September 1593), fol. 639 ff.

²⁶ GESCHICHTLICHE Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt Bd. 8, St. Pölten 1907, 116.

einige Jahrzehnte mehrere Personen mit dem Beinamen *Wunberger* als erste Besitzer auf. Über die Eigentumsverhältnisse im Herrschaftsgebiet bzw. die rechtliche Qualität und den Umfang dieser Belehnungen ist für diese Zeit wenig bekannt. Vermutlich zwischen 1332 und 1336 ging der Besitz an Konrad von Alindorf, Burggraf von Seisenegg, über und blieb bis 1513 in der Hand der Seisenegger. Die erste der quellenmäßig belegbaren Belehnungen eines Seiseneggers mit der Herrschaft Wimberg erfolgte 1367 durch Herzog Albrecht III., Bestätigungen erfolgten durch spätere Landesfürsten. 1513 tauschte Kaiser Maximilian I. die Herrschaft Wimberg von Jörg von Seisenegg gegen das landesfürstliche Weitenegg ein, das dieser als freies Eigen erhielt. Ab den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts hatte die Herrschaft Wimberg mit Bernhard Schintl, Wilhelm von Rogendorf auf Mollenburg und Balthasar von Präsing und dessen Witwe die selben Besitzer wie die Herrschaften Ysper, Persenbeug, Emmersdorf und Raxendorf, bis sie 1589 an Ferdinand Albrecht von Hoyos verpfändet²⁷ und 1593 von diesem als freies Eigen erworben wurde.²⁸ Die Burg Wimberg, der ehemalige Herrschaftssitz, war zu dieser Zeit bereits unbewohnt.

c) Kleinere Herrschaften

Durch die Teilung des mittelalterlichen Königsgutes *Nochilinga* waren während des 12. Jahrhunderts neben den beiden größeren Herrschaften Ysper und Wimberg durch Schenkungen, Verpfändungen oder Stiftungen kleinerer Gebiete, Ämter oder einzelner Höfe auch kleinste Herrschaftseinheiten mit unterschiedlichsten Nutzungsrechten entstanden. Beispiele hierfür sind die Ämter Freigericht bei Nöchling und Hirschenau an der Donau als Besitz des Klosters Waldhausen, das Amt Mitterndorf als Besitz des Klosters Prüfening bei

²⁷ HKA Wien, NÖHA P 24/B 2, *Pfandbrief*, fol. 644 ff.

²⁸ HKA Wien, NÖHA P 24/B 2, *Kaufbrief*, fol. 639 ff.

Regensburg und später des Stiftes Admont sowie die Untertanen des Klosters Baumgartenberg in Oberösterreich im Baumgartenberger Amt bei Nöchling. Die Reihe der Besitzer und Angaben über die rechtliche Qualität der Herrschaftsverhältnisse sind für die kleineren Güter oft nur spärlich überliefert.²⁹

d) Rorregg

Die Herrschaft und das Schloss Rorregg, ursprünglich landesfürstlicher Besitz und zur Herrschaft Ysper gehörig, werden erstmals 1411 im Lehenbuch Herzog Albrechts V. erwähnt, als dieser Vinzenz Potschalcher den Hof zu *Rorveld* zu Lehen übergibt. Der Ausbau des Herrschaftssitzes dürfte in die Jahre danach fallen, denn im Grundbuch der Pfarre St. Oswald, die den Anspruch auf den Drittelzehent der Herrschaft besaß, ist um 1450 bereits vom Schloss *Rorreckh* die Rede. 1451 belehnte Kaiser Friedrich III. Oswald Egger mit dem Schloss und einigen Güten im Yspertal und in Altenmarkt. 1505 verkaufte Stephan Pentzinger, der Sekretär des Grafen Heinrich von Prueschenk, Rorregg an Hans Hofmann. 1535 wurden die Besitzverhältnisse im Auftrag Ferdinands I. durch die niederösterreichische Regierung geprüft. Schloss und Herrschaft waren verödet, da der Erbe nach Hans Hofmann in Ungarn verschollen war. Rorregg wurde 1540 als freies Eigen an Augustin Haydershofer, Bürger in Wien, und von diesem an Rudolf von Prösing verkauft.³⁰

Das 1590/91 anlässlich einer Häuserzählung angelegte „*Bereitungsbuch*“³¹ enthält die Summe der dem protestantischen Rudolf von Prösing untertänigen Häuser.³² Zu den fünf zur Herrschaft Rorregg gehörenden

²⁹ FLOSSMANN, *Nochilinga*, 166, 228-229.

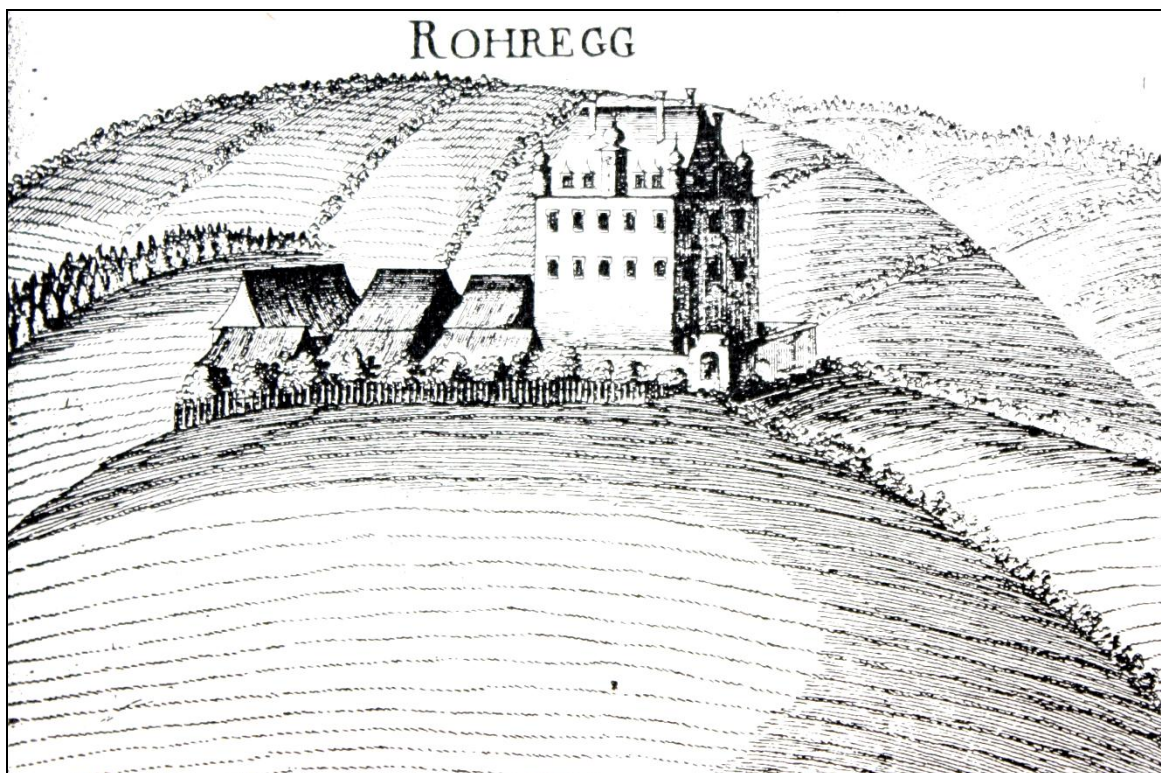
³⁰ ebd. 218-219.

³¹ Anton EGGENDORFER, Das Viertel ober dem Manhartsberg im Spiegel des *Bereitungsbuches* von 1590/91, Diss., Wien 1974, 442.

³² PLESSER, Pöggstall, 72.

Häusern hatte Rudolf von Prösing 1588 die Obrigkeit über zwölf Untertanen in Mitterndorf bei Nöchling und über zwei weitere in Filsendorf im Weiental erworben. Mit 19 Untertanen war Rorregg die kleinste für den Herrenstand verzeichnete Herrschaft im Bereitungsbuch für das Viertel ober dem Manhartsberg.³³ 1592 wurde Rorregg an Caspar von Rogendorf, von diesem wiederum um 8 500 fl. weiter an seinen Bruder Wilhelm und um die gleiche Summe im Jahr 1600 an Ferdinand Albrecht von Hoyos verkauft, der die kleine Herrschaft Rorregg mit den Herrschaften Ysper und Wimberg vereinigte.³⁴ Sein Sohn Adam Eusebius ließ 1609 das Schloss zum Verwaltungssitz des Besitzkomplexes im Yspertal ausbauen, dessen nunmehr offizieller Name „Herrschaft Rorregg“ sich allerdings nie wirklich durchsetzte.

Abbildung 1: Schloss Rorregg (Quelle: Georg Matthäus Vischer, *Topographia Archiducatus Austriae Inferioris Modernae*, 1672)



³³ EGGENDORFER, *Bereitungsbuch*, 442.

³⁴ FLOSSMANN, *Nochilinga*, 220.

e) Altenmarkt

Eine Sonderstellung im Gefüge der vereinigten Herrschaften Ysper-Wimberg nimmt der Ort Altenmarkt ein. Altenmarkt, der ältere und ursprünglich „*Ysper*“ genannte Markt, lag nach dem Zerfall des Gutes *Nochilinga* außerhalb der Herrschaftsgrenzen östlich des Ysperbaches und ist vermutlich die älteste Siedlung im Yspertal, angelegt zur Versorgung und Sicherung des wichtigen Weges aus dem Donautal nach Norden.³⁵ Nach der Entwicklung des neuen Marktes zum Verwaltungszentrum der Herrschaft Ysper ging für Altenmarkt gegen Anfang des 14. Jahrhunderts allmählich auch der Name verloren. Der neue Markt erhielt den Namen „*Ysper*“, der ältere Ort wurde zu „*Alten-Ysper*“ und schließlich in „*Altenmarkt*“ umbenannt und bildete mit den umliegenden Siedlungen einen eigenen Herrschaftsbereich, den um 1307 die Herren von Streitwiesen vom Landesfürsten zu Lehen hatten. Um 1450 kam die Herrschaft in den Besitz der Seisenegger und wurde von diesen 1533 an Magnus Irnfried verkauft, der Altenmarkt mit der Herrschaft Rottenhof bei Persenbeug vereinigte und von dort aus verwalten ließ.³⁶ Altenmarkt blieb als Teil der Herrschaft Rottenhof ungefähr hundert Jahre im Besitz der Familie Irnfried, bis das Dominium 1630 von Magnus Irnfried dem Jüngeren an Adam Eusebius von Hoyos verkauft wurde. Über die Tochter und Erbin des Adam Eusebius von Hoyos, Maria Cäcilia Renata Gräfin Herberstein, ging der Besitz 1662 an Johann Albrecht von Prösing und später an dessen Nachkommen über. 1719 verkaufte Johann Warmund Graf von Prösing sein Gut Rottenhof mit Altenmarkt um 37 000 fl. an Philipp Joseph Reichsgraf von Hoyos, der es 1720 mit der Herrschaft Ysper-Wimberg verband.³⁷ Verwaltungstechnisch blieben Rottenhof und Altenmarkt jedoch weiterhin als eigenständiger Herrschaftsbereich mit eigener Administration bestehen.

Nach der erfolgreichen Arrondierung ihrer Besitzungen im südlichen Waldviertel und im Donauraum rund um Persenbeug und Emmersdorf blieb die

³⁵ FLOSSMANN, *Nochilinga*, 188.

³⁶ PLESSER, Pöggstall, 140.

³⁷ FLOSSMANN, *Nochilinga*, 189-190.

Familie Hoyos für über zweihundert Jahre im Besitz der vereinigten Herrschaften und übte als Grundherr in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht großen Einfluss in der Region. Im Jahr 1800 erwarb Kaiser Franz II. die Besitzungen für den kaiserlichen Familienfonds, der 1848 nach der Auflösung der Grundherrschaft die im Eigenbesitz befindlichen Güter als privates Grundeigentum übernahm.³⁸

1.2 Der Herrschaftskomplex von ca. 1600 bis 1750

Die ersten Mitglieder der aus Kastilien stammenden Familie Hoyos, Anton und Johann Baptist (Hans) von Hoyos, deren Vater Juan de Hoyos als Mitglied des Hofstaates Kaiser Karl V. genannt wird, waren im Gefolge Erzherzog Ferdinands, des späteren Kaisers Ferdinand I., von Spanien über Triest und Kärnten nach Niederösterreich gekommen und bald zu hohen Würden gelangt.³⁹ Anton von Hoyos wurde 1540 zum Bischof von Gurk geweiht, während sich sein Bruder durch die Teilnahme an den Feldzügen Ferdinands, im Besonderen 1529 bei der Verteidigung Wiens gegen die Türken, auszeichnete, wofür er durch die Erhebung in den Freiherrenstand gewürdigt wurde. Johann Baptist von Hoyos hatte seinen Stammsitz auf der Burg Stixenstein im südöstlichen Niederösterreich, später vermehrte er seinen Grundbesitz durch den Kauf der Herrschaft Rothengrub samt dazugehörigem Lehen und zweier Häuser in Wien. Johann Baptists ältester Sohn Ludwig Gomez gilt als der Begründer der älteren, 1718 ausgestorbenen Linie.

Ferdinand Albrecht (1553-1609), Begründer der jüngeren Linie der Familie Hoyos und verheiratet mit Regina Freiin Lobkowitz, war bereits in jungen Jahren in den Hof- und Staatsdienst eingetreten. Er galt nicht nur als fähiger Finanzmann vor allem auf dem Gebiet des Geldverleihes, sondern hatte

³⁸ ebd. 673.

³⁹ Michael Salvator HABSBURG-LOTHRINGEN, Die Familie Hoyos. Geschichte und Persönlichkeiten. In: Adel im Wandel. Politik-Kultur-Konfession 1500 bis 1700. Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung, Wien 1990, 565-569.

auch an der Universität Wien studiert und betätigte sich zwischen 1598 und 1600 an Projekten zu Donauregulierung, wobei hier seine in den Niederlanden erworbenen Kenntnisse des Schleusen- und Kanalwesens zur Anwendung gelangten. Seine herausragendste Leistung war die Projektierung des Donaukanals in Wien, der die Verlegung der Schifffahrt vom Hauptarm der Donau in den stadtnahen Seitenarm ermöglichte. Ferdinand Albrecht war bestrebt, einen möglichst zusammenhängenden freieigenen Besitz in Niederösterreich zu erwerben, was er durch den Kauf der landesfürstlichen Pfandherrschaften Persenbeug, Yspertal und Wimberg, weiters der Donaumaut zu Emmersdorf mit dem dazugehörigen Markt sowie des Freigerichtes zu Raxendorf nach mehrjährigen Verhandlungen 1593 auch verwirklichte.⁴⁰ Die Herrschaftskarte von Stephanie Brunner zeigt für die Zeit um 1590 eines der größten geschlossenen Herrschaftsgebiete im äußersten Südwesten des Waldviertels (siehe Abb. 2, S. 25).⁴¹

Im Laufe des 16. Jahrhunderts hatten sich die Besitzer einiger Grundherrschaften im südlichen Waldviertel dem protestantischen Glauben zugewendet und als adelige Förderer der lutherischen Lehre in der Ausübung ihrer Patronatsrechte die Pfarrstellen ihres Herrschaftsgebietes auch entsprechend besetzt. 1587 wurde in St. Oswald, einem der größeren Orte der Herrschaft Ysper, durch Rudolf von Prösing ein protestantischer Pfarrer eingesetzt, auch auf Schloss Rorregg und in der Kirche von Altenmarkt wirkten über einige Jahre immer wieder evangelische Priester. Als Mitglied eines streng katholischen Adelsgeschlechtes, das energisch gegen die protestantische Lehre auftrat, bemühte sich Ferdinand Albrecht von Hoyos unmittelbar nach der Übernahme der Herrschaften Ysper und Wimberg um die Rekatholisierung seiner Untertanen. Eine seiner ersten Maßnahmen als neuer Grundherr war die Entlassung der *Prädikanten* und die dauerhafte Einsetzung katholischer Priester.⁴² Wegen der Besetzung einer Priesterstelle in Altenmarkt, das unmittelbar an die Hoyos'schen Herrschaften angrenzte und bis 1630 im Besitz

⁴⁰ ebd. 565-569.

⁴¹ Stephanie BRUNNER, Zwei Herrschaftskarten des Waldviertels. In: Eduard STEPAN, Das Waldviertel, Bd. 7 (1937), 280-299.

⁴² PLESSER, Pöggstall, 71-72.

der protestantischen Familie Irnfried verblieb, wurde von den beiden Herrschaftsbesitzern eine Vereinbarung getroffen. Ferdinand Albrecht von Hoyos, der das Präsentationsrecht für die Kirche in Altenmarkt beanspruchte, konnte durchsetzen, dass die Kirche jahrelang unbesetzt blieb. Die protestantischen Untertanen des Ortes besuchten in dieser Zeit den Gottesdienst auf Schloss Rottenhof bei Persenbeug, die katholischen in St. Oswald.⁴³

Die während des 16. Jahrhunderts stark erweiterte grundherrliche Eigenwirtschaft mit den damit verbundenen Forderungen nach untertäniger Arbeitsleistung, willkürliches Verfahren der Grundherren oder ihrer Verwaltungsbeamten in Gerichtsangelegenheiten, hohe Belastungen durch Rüststeuern zur Türkenabwehr, Musterungen für das bäuerliche Aufgebot und massive Einschränkungen der persönlichen Freiheit durch Maßnahmen wie beispielsweise den Zwangsgesindedienst⁴⁴ hatten in den Jahre 1594/95 zu sozialen Unruhen und Rebellion geführt.⁴⁵ Ausgehend von Oberösterreich, wo die Hinrichtung zweier Bauern in Steyr große Proteste ausgelöst hatte⁴⁶, weitete sich der Aufstand 1596 auch auf Teile des westlichen Niederösterreich aus. Im Gegensatz zu Oberösterreich war 1595-1597 in Niederösterreich das religiöse Motiv – wenn überhaupt – nur unterschwellig vorhanden.⁴⁷

Auf den Hoyos'schen Gütern, die mit besonderer Strenge geführt wurden, war das Robotgeld erhöht worden, obwohl die ungemessene Robot bestand und die Bauern auch ungewöhnlich oft zur Arbeit auf den herrschaftlichen Gründen herangezogen wurden. Weiters waren zu den bereits bestehenden Diensten neue Verpflichtungen wie Naturalabgaben nach einem

⁴³ FLOSSMANN, *Nochilinga*, 908-909.

⁴⁴ FEIGL, Grundherrschaft, 64.

⁴⁵ Vgl. G. E. FRIESS, Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des 16. Jahrhunderts, In: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 31, 1897; Helmuth FEIGL, Der niederösterreichische Bauernaufstand 1596/97 (= Militär-historische Schriftenreihe 22), Wien 1972; ders., Die Ursachen der niederösterreichischen Bauernkriege des 16. Jahrhunderts und die Ziele der Aufständischen. In: F. DÖRRER (Hg.), Die Bauernkriege und Michael Gaismair, Innsbruck 1982, 197-210.

⁴⁶ Ernst BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1985, 195.

⁴⁷ Andrea PÜHRINGER, *Contributionale, Oeconomicum und Politicum*. Die Finanzen der landesfürstlichen Städte Nieder- und Oberösterreichs in der frühen Neuzeit (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien Bd. 27), Wien 2002, 22.

neu eingeführten größeren Hohlmaß und zusätzliche Verwaltungstaxen hinzugekommen.⁴⁸ Weitere Beschwerdepunkte richteten sich gegen die schlechte Behandlung durch den Pfleger und die Errichtung eines neuen Schafhofes, wodurch den Bauern die dringend benötigten Weideflächen entzogen würden.⁴⁹ Deshalb hatten sich die Untertanen mit ihren Beschwerden wiederholt an die Regierung gewandt. Als eine Kommission zur Schlichtung der Streitsache auf Betreiben des Grundherrn nicht zustande kam und eine durch einen gewählten Ausschuss Kaiser Rudolf II. in Prag überreichte Beschwerdeschrift ebenfalls nicht den erhofften Erfolg brachte, erhoben sich am 10. November 1596 400 Untertanen der Herrschaften Persenbeug und Ysper-Wimberg, denen sich bis zum 24. November Untertanen der Herrschaften Emmersdorf, Raxendorf und Pöggstall anschlossen. Die Aufstände breiteten sich erst auf das Waldviertel und im Frühjahr 1597 auf große Teile Niederösterreichs aus. Die Anführer verschanzten sich auf Schloss Persenbeug, das sie plünderten und erst im März 1597 an Ferdinand Albrecht von Hoyos zurückgaben.⁵⁰ Nach vergeblichen Versuchen, die Aufständischen zum Niederlegen ihrer Waffen zu bewegen, der Belagerung der Stadt Ybbs und der Behinderung des Donauverkehrs wurde Anfang Februar 1597 ein Landsknechtsregiment unter dem Kommando des Generalobristen Wenzel Morakschi zur Niederschlagung des Bauernaufstandes in Niederösterreich aufgestellt. Ein Kriegsgericht verurteilte die Aufständischen in einem Schnellverfahren. 54 Angeklagte wurden hingerichtet, viele wurden verstümmelt oder zu Zwangsarbeitsstrafen verurteilt. Am 28. April 1597 baten die Untertanen ihren Herrn um Verzeihung und gelobten Gehorsam, im Juni desselben Jahres richteten sie von Persenbeug aus eine Eingabe an den Kaiser: Sie hätten sich zu Anfang des jüngstvergangenen Bauernaufstandes auf Anstiften von anderer Herrn Untertanen „*wider ihren erbherrn*“ bewegen und ohne allen Grund aufbringen lassen, weshalb sie mit Leib, Leben, Ehre und Gut verfallen, aber

⁴⁸ Herbert KNITTLER, Agrarraum und Stadtraum. Ländliches und städtisches Wirtschaften im Waldviertel vom 16. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert. In: Herbert KNITTLER (Hg.), Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels, Horn 2006, 86.

⁴⁹ GESCHICHTLICHE Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt Band. 8, St. Pölten 1907, 116-117.

⁵⁰ Carl LEEDER, Geschichte des Hauses Hoyos in Österreich. 2. Teil, Wien 1914, 283.

durch zweimaligen Fußfall, überreichten Revers und eidesstattliche „revozierung der lügenhaften gravamina“ von ihrem Erbherrn Gnade erlangt hätten.⁵¹

Ferdinand Albrecht von Hoyos starb am 2. März 1609 und wurde in der von ihm errichteten Gruft in der Ludwigskapelle bei den Minoriten in Wien bestattet.⁵²

Als Besitzer der Herrschaft Ysper-Wimberg folgte Ferdinand Albrechts Sohn Adam Eusebius (1587-1640), der alle Güter seines Vaters erbte und diese über dreißig Jahre in seinem Besitz hatte. Nach Studien an den Universitäten Padua und Siena trat Adam Eusebius von Hoyos wie zuvor sein Vater und Großvater in den landesfürstlichen Dienst ein.

Im Jahr 1619 verursachten einquartierte kaiserliche Soldaten in der Herrschaft große Schäden durch Raub und Plünderungen. Adam Eusebius von Hoyos berichtet dem Kaiser, er habe durch die eigenen Soldaten mehr gelitten als durch den Feind. Es seien sieben Dörfer abgebrannt, von den 376 Häusern der Herrschaft Ysper-Wimberg fast ein Drittel zerstört, darunter auch das Schloss Rorregg mit den Wirtschaftsgebäuden, die Dörfer St. Oswald, Fünfling und der Markt Ysper mit Pflegerhaus und Schule, weiters seien hunderte Stück Vieh, Wein, Getreide, Waffen und Holz aus der Herrschaft weggebracht worden.⁵³ Nicht zuletzt waren 120 Untertanen der Herrschaften Ysper-Wimberg und Persenbeug ums Leben gekommen.⁵⁴ Die Verhältnisse besserten sich auch in den folgenden Jahren nicht. Adam Eusebius von Hoyos, der bereits durch den Antritt des väterlichen Erbes und damit verbundenen Verbindlichkeiten gegenüber seiner Mutter und seinen zahlreichen Geschwistern zu hohen Schulden gekommen und zeitlebens in Geldnot war, meldete den niederösterreichischen Ständen, dass er von 1618 bis 1624 von seinen „*Isperischen untertanen wegen ausgestandener ruina*“ gar nichts, 1625 und 1626 aber an Steuer und Hausgulden nur wenig empfangen habe. Er bat

⁵¹ Otto KAINZ, Das Kriegsgerichtsprotokoll im niederösterreichischen Bauernaufstand aus dem Jahre 1597. Diss., Wien 2008, 467.

⁵² LEEDER, Hoyos, 293.

⁵³ PLESSER, Pöggstall, 104.

⁵⁴ LEEDER, Hoyos, 310.

um Nachsicht der Rückstände, ebenso 1627 und 1628.⁵⁵ Trotz der schwierigen finanziellen Umstände ließ Adam Eusebius von Hoyos das Schloss Rorregg wieder aufbauen und unterstützte die Klöster Säusenstein, Melk und Waldhausen. Darüber hinaus ließ er die Spitalsstiftung seines Vaters von acht auf sechzehn Pfründen erweitern.⁵⁶ 1640 verstarb Adam Eusebius von Hoyos und wurde in der neu errichteten Familiengruft in der Pfarrkirche Emmersdorf beigesetzt.⁵⁷

Hans Albrecht von Hoyos (1632-1659), dem Unterhaltungs- und Verschwendungssucht nachgesagt wurden und der sich aufgrund seiner vielen Reisen nur wenig auf den väterlichen Gütern aufhielt, hatte seine Herrschaften im Waldviertel vernachlässigt und seine ohnehin insbesondere während der Jahre 1642-44 durch Kriegsleistungen und Plünderungen durchziehender und einquartierter Soldaten schwer in Mitleidenschaft gezogenen Besitzungen herabkommen lassen.⁵⁸ So war es unter anderem auch ein Verdienst seines Verwalters Otto Heinrich Pauhofer, dass die zerstörte Kirche von Ysper um 1650 wieder hergestellt wurde.⁵⁹

Obwohl der protestantische Glaube im Waldviertel westlich der Linie Krems–Zwettl–Gmünd noch stark verbreitet war, hatten die gegenreformatorischen Maßnahmen der Regierung und die Bestrebungen der streng katholischen Familie Hoyos in ihrer Herrschaft Ysper-Wimberg gefruchtet⁶⁰, denn als zwischen 1652 und 1654 die beiden Kommissäre Joachim Enzmüller, Graf von Windhag, und Benedikt Leisser, Abt von Altenburg, im Auftrag der Reformationskommission die Visitation der Waldviertler Pfarren vornahmen, fanden sie keine „Neubekehrten“, sondern ausschließlich „Altkatholiken“ vor.⁶¹

Hans Albrecht von Hoyos, der 1659 verstarb, war mit Esther Susanna Gräfin von Trauttmansdorff verheiratet, die sich nach seinem Tod mit Hans

⁵⁵ HABSBURG, Hoyos, 569.

⁵⁶ LEEDER, Hoyos, 305.

⁵⁷ ebd., 312.

⁵⁸ HABSBURG, Hoyos, 569 ff.

⁵⁹ PLESSER, Pöggstall, 198.

⁶⁰ GUTKAS, Geschichte, 257.

⁶¹ GESCHICHTLICHE Beilagen 4, 320, 347.

Balthasar dem Jüngeren aus der älteren Linie der Hoyos, während des Dreißigjährigen Krieges von 1623 bis 1630 niederösterreichischer Landmarschall⁶², verehelichte. Hans Balthasar, der von Kaiser Leopold I. am 23. September 1674 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde⁶³, war somit Vormund von Hans Albrechts einzigem Sohn, dem zweijährigen Leopold Karl.⁶⁴

Leopold Karl (1651-1699), übernahm zwei Jahrzehnte später, nach der Rückkehr von seinen Studien- und Bildungsreisen, die Führung seiner Güter im südlichen Waldviertel, wo er den Repräsentationssitz, das Schloss Rorregg, von Grund auf erneuern und ausbauen ließ.⁶⁵ Der Stich von G. M. Vischer aus dem Jahr 1672 (Abb. 1, S. 15) zeigt das Schloss etwa in seiner heutigen Form, nur stark überhöht, sowie die südlich des Schlosses befindlichen ein- und zweigeschossigen, einzeln stehenden Wirtschaftsgebäude.

Die Heirat mit Maria Regina Gräfin Sprinzenstein vermehrte den Besitz der Familie Hoyos um die noch heute in ihrem Besitz befindlichen Güter Horn, Rosenberg und Raan mit der Feste Kamegg und Mold. Damit zählte der Hoyos'sche Gesamtbesitz zu den größten Herrschaftskomplexen im Viertel ober dem Manhartsberg.⁶⁶ Die wichtigsten Einnahmequellen aus ihren Waldviertler Herrschaften waren damals die Maut zu Emmersdorf, die Holzschwemme an der Ysper und die Teichwirtschaft um Horn und Persenbeug. Leopold Karl starb im Jahr 1699. Als Besitzer der Herrschaft Ysper-Wimberg folgte sein Sohn und Erbe, der im Jahr 1695 geborene Philipp Joseph Innozenz.⁶⁷

Philipp Joseph Innozenz (1695-1762) hatte nach dem vorzeitigen Tod seines Bruders Johann Anton nicht nur die aus dem Besitz seiner Mutter

⁶² GUTKAS, Geschichte, 249.

⁶³ Franz Karl WISSGRILL, Schauplatz des landsässigen Nieder-Österreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem XI. Jahrhundert an bis auf jetzige Zeiten. Bd. 4, Wien 1800, 451.

⁶⁴ HABSBURG, Hoyos, 570.

⁶⁵ Bereits 1667 waren die Ringmauer rund um das Schloss neu aufgebaut und die alte Schlossuhr durch den Uhrmacher von Waldhausen wieder instand gesetzt worden. Größere Ausgaben wurden auch 1669 für den Ankauf von Ziegeln und Kalk sowie Glaser-, Maler- und Zimmermannsarbeiten getätigt. SAP B 14/2, *Pflegamtsrechnungen* 1667 und SAP B 14/3, *Pflegamtsrechnungen* 1669 „Ausgab auf paunotturften und handwerksleut“.

⁶⁶ Kurt KLEIN, Die „Leutbeschreibung“ von 1695. Der erste Versuch einer Volkszählung in Niederösterreich. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 53 (1987), S. 96.

⁶⁷ HABSBURG, Hoyos, 571.

stammenden Güter Horn, Rosenberg, Raan und Mold geerbt, sondern auch die väterlichen Fideikommissgüter Persenbeug und Emmersdorf übertragen bekommen. Nach seiner Heirat mit Maria Magdalena Gräfin Hohenfeld erbte er 1718 das von Hans Balthasar gestiftete Fideikommiss Gutenstein und Hohenberg, sein wenige Monate alter Sohn Johann Leopold die übrigen Güter der älteren, mittlerweile ausgestorbenen Linie. Somit vereinte Philipp Joseph im Alter von 23 Jahren als Eigentümer und Vormund seines Sohnes den gesamten Güterkomplex der Familie Hoyos, den er fast 45 Jahre mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis führte, stets auf die Wahrung der Familieninteressen bedacht. Er ließ aktuelle Grenzbeschreibungen anlegen, reformierte die Verwaltung seiner Herrschaften und legte großen Wert auf vorbildlich geführte Amtsberichte seiner Pfleger, die verpflichtet waren, wöchentlich Rechenschaft abzulegen und in schwierigen Fragen die Entscheidung ihres Herrn abzuwarten.⁶⁸ Auch auf das Wohl seiner Untertanen und die Förderung des religiösen Lebens bedacht, unterstützte er die Umgestaltung vieler Kirchen seines Herrschaftsgebietes und die Errichtung unzähliger religiöser Kleindenkmäler. Unter anderem beauftragte er im Jahr 1738 Änderungen an der Pfarrkirche von Altenmarkt, nach deren Zerstörung durch einen Brand 1743, der in wenigen Stunden fast den ganzen Ort verwüstet hatte, finanzierte er auch deren Wiederaufbau.⁶⁹ Philipp Josephs Wohltätigkeit wird an den ab 1720 enorm ansteigenden Ausgaben für Almosen sichtbar. Neben der üblichen kostenlosen Abgabe von Bauholz, Saatgetreide und anderen Naturalien ließ er Bekleidung, Nahrung und Geld an alte und arbeitsunfähige Personen, Witwen und Waisenkinder sowie abgedankte Soldaten verteilen.⁷⁰ Er starb am 26. April 1762⁷¹ und wurde als letzter Vertreter seiner Familie in der Gruft bei den Minoriten in Wien beigesetzt.⁷²

Nach Philipp Josephs Tod fiel die Erbschaft der Herrschaften Ysper-Wimberg, Persenbeug und Emmersdorf an seinen 1728 geborenen Sohn Johann Leopold, den Gründer der Persenbeuger Nebenlinie. Johann Leopold

⁶⁸ FLOSSMANN, *Nochilinga*, 140.

⁶⁹ ebd. 911.

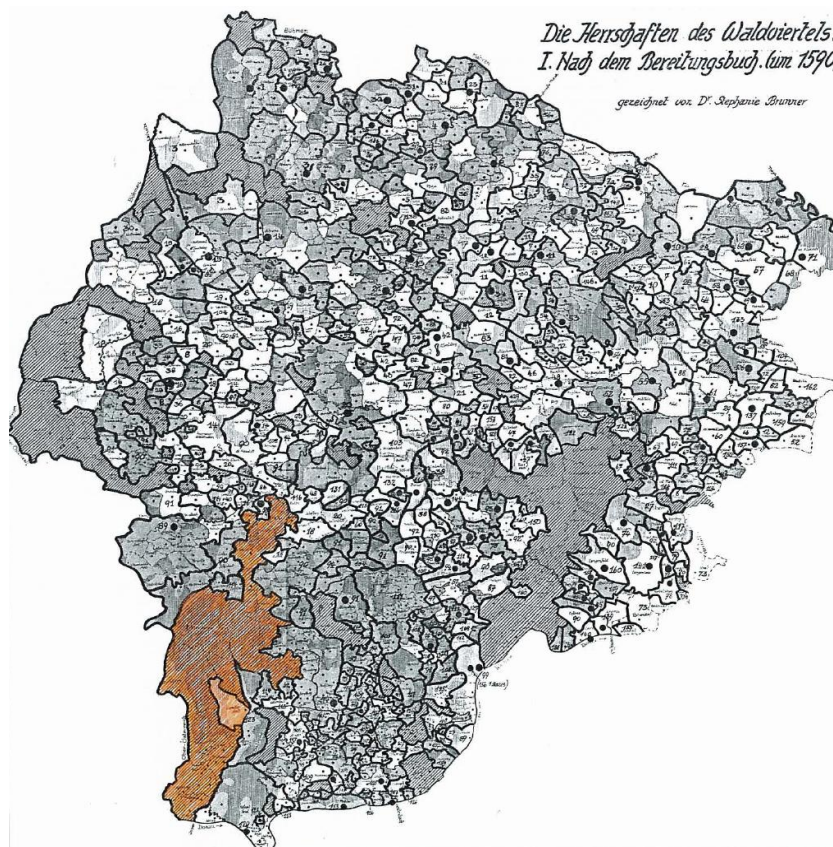
⁷⁰ SAP B 14/43, *Pflegamtsrechnungen* 1737.

⁷¹ WISSGRILL, *Schauplatz*, 452.

⁷² HABSBURG, Hoyos, 571-572.

von Hoyos war kaiserlicher Kammerherr und Kreishauptmann im Viertel ober dem Manhartsberg. Nach seinem Tod 1796 hinterließ er drei Töchter, die ihre gemeinsam übernommenen Güter 1800 an den Landesfürsten verkauften.⁷³

Abbildung 2: Die Herrschaften des Waldviertels nach dem Bereitungsbuch (um 1590, rot unterlegt das Gebiet der Herrschaft Ysper-Wimberg. Quelle: Stephanie BRUNNER, Zwei Herrschaftskarten des Waldviertels. In: Eduard STEPAN, Das Waldviertel, Bd. 7/1937, 280-299).



⁷³ ebd. 571-572.

2. Topographische Gegebenheiten und Infrastruktur

Das Gebiet der vereinigten Herrschaften Ysper und Wimberg mit dem Verwaltungssitz Schloss Rorregg erstreckte sich zwischen der am Westabfall des Ostrongs entlang führenden Großen Ysper und dem Sarmingbach bzw. der Kleinen Ysper, die in diesem Bereich – damals wie heute – die Grenze zu Oberösterreich bilden.⁷⁴ Im Süden durch die Donau, im Norden durch Teile des Weinsberger Waldes begrenzt, entspricht das Gebiet ziemlich genau jenem der heutigen Gemeinden Yspertal, Nöchling, St. Oswald und Dorfstetten, deren Fläche insgesamt ca. 132 Quadratkilometer beträgt.

Als südwestlichster Teil des Waldviertels geologisch zur Böhmischen Masse gehörend, verläuft in dieser Region eine Grenze zwischen Granit- und Gneisuntergrund, was mit zur Bildung einer charakteristischen Landschaft mit großen Höhenunterschieden auf engem Raum geführt hat. Die höchsten Erhebungen der Region, der Große Peilstein mit 1061 m und der Burgstein im Weinsberger Wald mit 1013 m, stehen dem Abfall der Böhmischen Masse zum Donautal mit 230 m Seehöhe bei Persenbeug gegenüber. Während sich im Westen des Gebietes zwischen den Hochplateaus - bedingt durch den harten Granit und den großen Höhenunterschied zum Donautal und dadurch starken Gefälle der Fließgewässer - tief eingeschnittene Täler mit klammartigen Abschnitten bildeten, erlaubte der leichter verwitternde Gneis im Osten die Entstehung eines breiteren Beckens entlang des Verlaufes der Großen Ysper zwischen Altenmarkt und Pischling.⁷⁵

⁷⁴ AVA, Landwirtschaftsgesellschaft Nr. 93 *Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes im VOMB – Decanat Sanct Oswald liegenden k.k. patrimonial Herrschaft Rorregg im Ispertale.*

⁷⁵ FLOSSMANN, *Nochilinga*, 30-36.

Typisch für die Gegend ist ein kleinräumiges, stark strukturiertes Landschaftsbild, das unterschiedlichste Lebensräume auf engstem Raum bietet. Charakteristische Grenzen bilden die größeren Fließgewässer, die auch als besonders fischreich geltenden Bäche Losenegger-, Guten- und Sarmingbach, sowie die Große und die Kleine Ysper.⁷⁶ Natürliche stehende Gewässer gibt es kaum, die bestehenden Schwemm- und Fischteiche wurden künstlich angelegt.

Wie fast überall im Waldviertel sind die naturräumlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft eher ungünstig. Bedingt durch das raue Klima, steile Hänge und relativ nährstoffarme und sandreiche Böden auf kristallinem Untergrund mit ihrem geringen Wasserspeichervermögen kann die Region als landwirtschaftlicher Ungunstraum angesehen werden. Auch die kürzeren Vegetationsperioden und der entsprechend spätere Reifezeitpunkt führten zu kargen Erträgen aus der Landwirtschaft. Nur durch entsprechende Düngung und hohe Arbeitsintensität konnten durchschnittliche Ernteergebnisse erzielt werden.⁷⁷ Lediglich in den kleinen Becken und Mulden der Hochflächen entwickelten sich stellenweise günstigere, tiefgründigere Lehmböden.⁷⁸ Im Getreidebau nach dem traditionellen Prinzip der Dreifelderwirtschaft dominierten bis ins 18. Jahrhundert Roggen als Wintersaat sowie Hafer und Gerste als Sommersaat, die Bedeutung des weitaus anspruchsvolleren Weizens als Anbauprodukt war in der Herrschaft Ysper-Wimberg marginal. Im Untersuchungszeitraum 1667-1750 wurde Weizen über längere Phasen überhaupt nicht angebaut.⁷⁹ Der Bau von Sonderkulturen beschränkte sich auf Flachs und in einem bescheidenen Maße auf einzelne Obst- oder Gemüsesorten in den *Krautgärten*. Neue Kulturpflanzen wie Mais, Kartoffeln oder Tabak finden in den vorliegenden Quellen noch keine Erwähnung.

Während die wenigen ebenen Flächen rund um die größeren Orte dem Ackerbau und den Weideflächen vorbehalten blieben, waren weite Teile des

⁷⁶ PLESSER, Pöggstall, 48.

⁷⁷ FLOSSMANN, *Nochilinga*, 62-65.

⁷⁸ ebd. 406.

⁷⁹ „Weizen wird in dem allzu winterigen revir nicht angebaut“, SAP B 14/43, *Pflegamtsrechnungen* 1737, fol. 75.

Herrschaftsgebietes mit Wald bedeckt, der ähnlich wie heute von großer Bedeutung für die gesamte Region war. 1985 nahm der Wald in den Gemeinden Yspertal, Nöchling, St. Oswald und Dorfstetten durchschnittlich fast 60 Prozent der Gesamtfläche ein. Entsprechend ihrer Lage in der submontanen Vegetationsstufe bilden Mischwälder aus Hainbuchen, Eichen und Buchen und ab etwa 800 m in montaner Stufe Tannen- Buchenmischwälder den natürlichen Bewuchs.⁸⁰ Seit dem 15. Jahrhundert wurde die Aufforstung der Wälder mit schnell wachsenden Fichten, die als Brennholz für die Glasindustrie benötigt wurden, gefördert.⁸¹

Neben einem engen, innerregionalen Wegenetz, das kleinere Ortschaften miteinander verband und für den Nahverkehr und den regionalen Handel genutzt wurde, dienten seit dem Mittelalter überregionale Talstraßen entlang der größeren Fließgewässer der Verbindung des Oberen Waldviertels mit der Donau. Als wichtige Verkehrswege der Region galten die Nord-Südverbindungen durch das Tal des Sarmingbaches und die Straße, die durch das Yspertal nach Norden in das zentrale Waldviertel und in weiterer Folge nach Böhmen und Mähren führte. Auf diesen Routen gelangten vor allem Salz sowie Eisen- und Metallwaren aus den österreichischen Montanregionen nach Norden in die Böhmisches Länder, nach Süden wurden vor allem Wolle, Garne, Getreide und Vieh Richtung Donau transportiert.⁸² Die direkte Anbindung an den internationalen Transportweg Donau und die dadurch gegebene Erreichbarkeit der Handelsorte Melk, Krems, Stein und Ybbs mit seiner Bedeutung im Salz-, Eisenfertigwaren- und Weinhandel hatte in verkehrstechnischer Hinsicht größte Wichtigkeit für die Region.⁸³

Bedingt durch die topographischen Gegebenheiten überzog im Herrschaftsbereich von Ysper-Wimberg – ähnlich wie in weiten Teilen des

⁸⁰ Ilse DRAXLER, Klima und Vegetation. In: Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 110, Wien 1981, 518.

⁸¹ ebd. 516.

⁸² Andrea KOMLOSY, Peripherie, 306.

⁸³ Roman SANDGRUBER, Handel auf der Donau. In: Die Donau. Facetten eines europäischen Stromes. Katalog zur oberösterreichischen Landesausstellung 1994 in Engelhartzell (Linz 1994), 167-177; GUTKAS, Geschichte, 119.

südlichen Waldviertels und des angrenzenden östlichen Mühlviertels – im Wesentlichen die Streusiedlung mit zahlreichen Einzelgehöften und Rotten. Als typische Hausformen der Bauernwirtschaften waren Drei- und Vierseithöfe am häufigsten vertreten, eine zweite wichtige Kategorie bildete das Kleinhaus in den Streusiedlungen des Weinsberger Waldes, deren Besitzer vor allem als Waldarbeiter vom Fällen und Triften des Holzes lebten.⁸⁴ Größere Siedlungen entwickelten sich mit den Märkten Ysper und Altenmarkt in der Tallandschaft der Großen Ysper und mit den Kirchorten St. Oswald und Nöchling – untypisch für das Waldviertel jedoch ähnlich vielen Dörfern des angrenzenden Mühlviertels – auf Hügelkuppen der Hochflächen in 658 bzw. 533 m Seehöhe.⁸⁵ Neben den genannten Orten gab es Sammelsiedlungen bei Dorfsetten, Fünfling, Mitterndorf und Niederndorf.

Vielfältiges Bürgerliches Leben, wie in den größeren Städten und Märkten, konnte sich in den Orten des Yspertales nicht entwickeln, doch existierten neben der Landwirtschaft vor allem in den beiden Markorten der Herrschaft Handwerks- und Gewerbebetriebe, die fast ausschließlich auf den lokalen Markt und die Deckung der alltäglichen Bedürfnisse ausgerichtet waren. In zwei Urbaren der Herrschaft Yspertal aus den Jahren 1499 und 1523 werden neben Bäckern, Schustern, Schneidern und Fleischhauern Vertreter folgender Berufe genannt: Im Markt Ysper ein Bader, zwei Krämer, zwei Gerber, ein Müller, ein Hellebardenschmied und zwei Lederer, in St. Oswald ein Zimmermann und drei Weber, in Nöchling ein Weber und ein Wagner.⁸⁶ In den Pflegamtsrechnungen der Herrschaft Ysper-Wimberg sind Ausgaben für nachstehende ortsansässige Handwerker verzeichnet: Hafner, Weißgerber, Fleischhauer, Schneider, Büchsenmacher und Fassbinder zu Ysper, ein Schmied in Siebendürfting und ein Maurermeister in Nöchling.⁸⁷ In vielen Fällen stellte die gewerbliche Betätigung nur einen Nebenerwerb für die Handwerker dar, der ohne das zusätzliche Betreiben einer Landwirtschaft kaum alleine den

⁸⁴ KNITTLER, Agrarraum, 81.

⁸⁵ FLOSSMANN, 62-63.

⁸⁶ SAP B 12/1, *Urbar der Herrschaft Isperthal* 1523; GESCHICHTLICHE Beilagen 14, 86; PLESSER, Pöggstall, 62.

⁸⁷ SAP B 14/2, *Pflegamtsrechnungen* 1667.

Lebensunterhalt sichern konnte. Das Betreiben von Mühlen, Schmieden und Sägen, die Herstellung und Reparatur landwirtschaftlicher Geräte, das Verspinnen von Wolle und Flachs und ähnliche Tätigkeiten waren verbreitete bäuerliche Nebengewerbe, die auch bei größeren Bauern eine notwendige Ergänzung ihrer Einkünfte darstellten.⁸⁸ Neben der wenig differenzierten lokalen Produktion konnte der Bedarf an spezielleren Leistungen durch Handwerker der näheren oder weiteren Umgebung gedeckt werden. In der Rubrik „*Ausgaben für handwerker und unentbehrliche hausnotdurften*“ verzeichnete der Pfleger Zahlungen an folgende Personen aus der Region: Schlosser in Pöggstall und Persenbeug, Kupferschmied in Melk und Grein, Bleiglasler in Ybbs und Pöggstall, Nagelschmied in Gresten, Mühlsteinbrecher in Wallsee, Seiler in Persenbeug, Uhrmacher in Waldhausen, Kürschner in Marbach, Persenbeug und Pöggstall, Ziegelmacher in Persenbeug und Buchbinder in Ybbs.⁸⁹ Der Pfarrer von St. Oswald beauftragte 1692 offenbar für eine Renovierung der Kirche einen *Drexler* und einen Maler aus Persenbeug sowie einen Tischler aus Emmersdorf, die Hostien für dieses Jahr lieferte der Lebzelter in Marbach.⁹⁰ Zur Bildung eigener Innungen war es innerhalb des Herrschaftsbereiches kaum gekommen, die Handwerker mussten sich fast immer den auswärtigen gewerblichen Genossenschaften, beispielsweise in Ybbs oder Melk, anschließen. Ausnahmen bilden die Weberinnung, die zwischen 1716 und 1830 in Ysper bestand, und die 1722 gegründete Viertellade der Hammer- und Hackenschmiede unter der Hauptlade in Horn, die 1862 ihren letzten Jahrtag abhielt.⁹¹

Um 1700 bestanden in der Herrschaft insgesamt zwölf Wirtshäuser, die verpflichtet waren, den herrschaftlichen *Fürlagwein*, der aus dem Persenbeuger Hofkeller geliefert wurde, auszuschenken. Neben den Wirtshäusern in Ysper und den Kirchorten St. Oswald, Nöchling und Dorfstetten gab es Gastwirtschaften in Stangles, beim „*Granitzhäusl*“ nahe Dorfstetten, in der

⁸⁸ KNITTLER, Agrarraum, 244.

⁸⁹ SAP B 14/2, SAP B 14/7, SAP B 14/8 *Pflegamtsrechnungen* 1667, 1700, 1701.

⁹⁰ DASP, Pfarrarchiv St. Oswald 7/1, *Kirchenrechnungen* 1692-1743.

⁹¹ GESCHICHTLICHE Beilagen 8, 130-131.

Haslau und auf der Baumgartenberger Hofstatt.⁹² Nicht berücksichtigt sind Gasthäuser in Altenmarkt, das erst 1720 Teil der Herrschaft Ysper-Wimberg wurde und für das weiterhin eine getrennte Administration bestand.

Zur Herrschaft gehörten im Jahr 1589 insgesamt 6825 Joch⁹³ Wald, größtenteils im König- und im Weinsbergerwald, ein kleiner Teil davon – 117 Joch – im Winterwald. Um das hier vorhandene Holz zu verarbeiten, wurden an den Bächen, insbesondere an den Oberläufen der Großen und Kleinen Ysper und entlang von Guten- und Loseneggerbach, zahlreiche Sägen errichtet.⁹⁴ Um 1695 bestanden in der Herrschaft neben der Hofsäge noch insgesamt 67 Sägen und Sägemühlen, zwei davon mit Hammerschmiede, die der Herrschaft jährlich Dienst in der Höhe zwischen einem und eineinhalb Gulden leisten mussten.⁹⁵ Zum Schwemmen der Scheiter an die Donau wurden mehrere Bäche ausgebaut und Schwemmkanäle angelegt, in erster Linie ist aber die Ysperschwemme zu erwähnen, zu deren Verstärkung der bereits 1599 angelegte „*Oede Teich*“ sowie die im 18. Jahrhundert angelegten Teiche (Puschacher-, Schlesinger- und Pfaffenstegteich) verwendet wurden.⁹⁶

3. Herrschaftsorganisation

In der Herrschaft Ysper-Wimberg wurden so wie bei den meisten Grundherrschaften mit flächenmäßig weit ausgedehntem Besitz jene außerhalb von Dörfern oder Märkten im weitläufigen Streusiedelgebiet befindlichen Höfe oder Hofgruppen zu Bezirken – so genannten Ämtern – zusammengefasst, um

⁹² SAP B 14/7, *Pflegamtsrechnungen 1700*, „*Einnahmen aus wirtsweinvorlag*“.

⁹³ Ein Joch = ca. 0,6 Hektar.

⁹⁴ PLESSER, Pöggstall, 63.

⁹⁵ B 12/9a *Gesamturbar Ysper-Wimberg über sämtliche einkünfte* (um 1700); FLOSSMANN, *Nochilinga*, 251.

⁹⁶ PLESSER, Pöggstall, 49.

die Verwaltung dieser oftmals entlegenen Gebiete zu ermöglichen.⁹⁷ In Orten, die häufig einige Wegstunden vom Herrschaftssitz entfernt waren, wurde einem vom Herrschaftsbesitzer oder -verwalter eingesetzten Vertreter, Amtmann oder Amtsrichter genannt, die Wahrung obrigkeitlicher Rechte und herrschaftlicher Interessen übertragen. Umgekehrt hatten die Amtleute jedoch auch die Interessen ihrer kleinen Gemeinde gegenüber der Herrschaft zu vertreten.⁹⁸ Die Größe der Ämter war im Hinblick auf ihre räumliche Ausdehnung als auch auf die Zahl der zugeteilten Untertanen und Häuser sehr unterschiedlich, sie konnten von einigen wenigen Höfen bis zu 40 Häuser umfassen. Benannt waren die Ämter meist nach den Orten mit den meisten Grundholden (Amt Mitterndorf, Amt Wimberg), in Einzelhofgebieten wurde häufig ein Hof- oder Flurname auf das gesamte Amt übertragen (bspw. Artneramt).⁹⁹

Während die mittelalterlichen Urbare in erster Linie den zu einer Herrschaft gehörigen Grundbesitz innerhalb genau beschriebener Grenzen und die damit verbundenen Besitz- und Einkommensrechte als Gesamtes beschreiben, geben neuzeitliche Urbare und die von den Herrschaften angelegten Grundbücher detaillierte Auskünfte über die untertänigen Besitzverhältnisse. Sie dienten der Evidenthaltung und Kontrolle der Grundzinse, die auf einzelnen Häusern und den dazugehörigen Gründen lasteten, und der Aufnahme von Vermerken über Besitzerwechsel oder Hypothekarbelastungen einzelner Liegenschaften.¹⁰⁰ Das Gesamturbar der Herrschaft Ysper-Wimberg aus dem Jahr 1700 liefert genaue Angaben über Häuserzahlen in den einzelnen Ämtern des Herrschaftsgebietes. Eine Möglichkeit den Siedlungsbestand für das 16. Jahrhundert einigermaßen zu rekonstruieren, bieten für Niederösterreich einerseits das ständische Gültbuch, der Kataster der gültsteuerpflichtigen Besitzungen¹⁰¹, für den jeder Grundherr durch eidliches Bekenntnis die Zahl seiner Untertanen und das Ausmaß seiner

⁹⁷ FEIGL, Grundherrschaft, 211-212, 231.

⁹⁸ ebd. 231.

⁹⁹ ebd. 211-212.

¹⁰⁰ WINKELBAUER, Grundherrschaft, 71-73.

¹⁰¹ Max VANCSEA, Die ältesten Steuerbekenntnisse der Stände in Oesterreich unter der Enns. In: Jahrbuch für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien NF 20. Jg./1926/27, 2. Teil; Silvia PETRIN und Max WELTIN, Zum System der Gültbesteuerung in Niederösterreich. In: Unsere Heimat 43, 1972, I.

Einkünfte bekannt geben musste¹⁰², und andererseits das 1590/91 anlässlich der Einführung des Hausguldens durch die Niederösterreichischen Stände angelegte Bereitungsbuch, das eine erste unabhängige Bestandsaufnahme der untertänigen Häuser darstellt, die nicht – so wie das Gültbuch – ausschließlich auf eigenen Angabe der steuerpflichtigen Grundherren basierte.

Laut Gülteinlagen von 1542, bestanden in der Herrschaft Ysper 254 und in der Herrschaft Wimberg 144 Häuser¹⁰³, das Bereitungsbuch führt weitere fünf Häuser und 12 dazugehörige Untertanen im Amt Mitterndorf für die bis 1600 noch eigenständige Herrschaft Rorregg¹⁰⁴ an.¹⁰⁵ Insgesamt ergibt das für das 16. Jahrhundert eine Zahl von 415 Häusern für die spätere vereinigte Herrschaft Ysper-Wimberg. Gemeinsam mit den Daten der Theresianischen Fassion aus 1751 und dem Urbar von 1700¹⁰⁶ ergeben die Angaben aus den genannten Quellen folgende Verteilung der untertänigen Häuser auf das Herrschaftsgebiet¹⁰⁷:

¹⁰² Kurt KLEIN, Die Bevölkerung Österreichs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Heimold HELCZMANOVSKÝ (Hg.), Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1973, 53; ders., Daten zur Siedlungsgeschichte der österreichischen Länder bis zum 16. Jahrhundert (= Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 4, hg. von A. HOFFMANN, Herbert MATIS und Michael MITTERAUER), Wien 1980.

¹⁰³ KLEIN, Kurt, Historisches Ortslexikon Niederösterreich, 2. Teil, 2006, http://www.oeaw.ac.at/vid/download/histortslexikon/Ortslexikon_Niederoesterreich_Teil_2.pdf. (31.03.2008).

¹⁰⁴ Nach der Vereinigung mit der Herrschaft Ysper-Wimberg um 1600 ging Rorregg in dem Ortsteil Kapelleramt auf.

¹⁰⁵ EGGENDORFER, *Bereitungsbuch*, 442.

¹⁰⁶ SAP B 12/9a *Gesamturbar* 1700.

¹⁰⁷ Altenmarkt, für das für den Untersuchungszeitraum eine Zahl von ungefähr 35 Häusern angenommen wird, bleibt hier unberücksichtigt, da es trotz seiner späteren Vereinigung mit der Herrschaft Ysper-Wimberg im Jahr 1720 vollkommen getrennt von dieser administriert blieb.

Tabelle 1: Herrschaft Ysper-Wimberg, Verteilung der untertänigen Häuser

HERRSCHAFT YSPER	16. Jh.	Um 1700	1751
Markt Ysper	35	29	30
Kapelleramt	35	36	41
St. Oswald	19	22	22
Urthaleramt	(um 1450: 24)	31	k.A.
Fünfling	(um 1450: 24)	23	23
Artneramt	22	18	k.A.
Gullingeramt	11	11	11
Baumgartenbergeramt	10	10	10
Nöchling (+Niederndf.)	35	37	37
Stiegeramt	(um 1450: 38)	33	33
Forstamt Dorfsetten	38	26	k.A.
HERRSCHAFT WIMBERG			
Amt Wimberg	41	50	53
Amt nächst Altenmarkt	31	26	k.A.
Loseneggeramt	22	23	20
Wimbergeramt Dorfst.	31	30	53
Amt Mitterndorf	12	13	k.A.
Haslau	k.A.	6	5
HERRSCHAFT RORREGG			
Rorregg	5	-	-
Mitterndorfer Untertanen	12	-	-

Die Stagnation bzw. die leichte Abnahme des Siedlungsbestandes zwischen dem ersten und dem zweiten Vergleichszeitraum dürfte auf Bevölkerungsverluste durch die Katastrophen des 17. Jahrhunderts zurückzuführen sein.¹⁰⁸ Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges, besonders während des Jahres 1619, als in der Herrschaft sieben Dörfer abbrannten und durch plündernde Soldaten fast ein Drittel der 376 Häuser der Herrschaft zerstört wurden¹⁰⁹ und dabei 120 Untertanen ums Leben kamen¹¹⁰, Kriegsleistungen und Plünderungen während der Jahre 1642-44, Pestepidemien und klimatische Verschlechterungen hatten wie in weiten Teilen Niederösterreichs auch hier zu einem hohen Bevölkerungsverlust und einer großen Zahl an zerstörten Häusern geführt. 1656 wurden 28% der ständischen Häuser in Niederösterreich¹¹¹ und 36% der Waldviertler Häuser als öde ausgewiesen.¹¹² Sichtbar wird diese Entwicklung am Markt Ysper, im Artneramts- und Forstamt Dorfstetten, deren Häuserzahl durchschnittlich um ein Viertel niedriger ist, als im 16. Jahrhundert. Ähnlich verhält es sich mit Kapelleramt, bei dem um 1667 trotzdem die ehemaligen Rorregger Untertanenhäuser mitgezählt wurden nur noch 29 von ehemals 35 Häusern bestanden und mit dem Amt nächst Altenmarkt, in dem 1667 von den ursprünglich 31 Häusern nur noch 18 „aufrecht“ - also bewohnbar - waren. Ebenso lagen im Markt Ysper 1667 mehr als die Hälfte und im Wimbergeramt ein Drittel aller Häuser öde.¹¹³ Gegen Ende des 17. Jahrhunderts setzte generell ein rascher Bevölkerungsaufschwung ein, der die Einwohnerzahl Niederösterreichs bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nicht nur wieder ausglich, sondern auf das Eineinhalbfache des Ausgangswertes anwachsen ließ.¹¹⁴ Der allgemeine Aufschwung gemeinsam mit der vorbildlichen Verwaltung der Herrschaft durch Leopold Karl und Philipp

¹⁰⁸ Vgl. Andreas WEIGL, Ein misslungener demographischer Zwischenspur. Zur demographischen Entwicklung des Waldviertels von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. In: Herbert KNITTLER (Hg.), Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels, Horn 2006, 417-477.

¹⁰⁹ PLESSER, Pöggstall, 104.

¹¹⁰ LEEDER, Hoyos, 310.

¹¹¹ KLEIN, Bevölkerung, 65.

¹¹² Bertrand Michael BUCHMANN, Adelige und geistliche Grundherrschaften vom 10. bis ins 20. Jahrhundert. Am Beispiel des politischen Bezirkes Krems. In: Das Waldviertel 4, Jg. 41/1992, 344.

¹¹³ FLOSSMANN, *Nochilinga*, 799.

¹¹⁴ BUCHMANN, Grundherrschaften, 346.

Joseph Innozenz von Hoyos sowie der Ausbau der Ysperschwemme als wirtschaftsfördernde Maßnahme können allgemein als Faktoren für die Erholung des Bevölkerungsstandes der Herrschaft betrachtet werden. Der größte Zuwachs zeigt sich hier unmittelbar an den Weinsberger Wald angrenzenden Wimbergeramt Dorfstetten, dessen Häuserzahl von 30 im Jahr 1700 auf 53 im Jahr 1750 um fast 80% anstieg.

Über das genaue flächenmäßige Ausmaß des untertänigen Landbesitzes geben die frühen Quellen kaum Auskunft. Bezeichnungen wie Hof, Lehen oder die durch Besitzteilungen entstandenen Halb-, Viertel- oder Achtellehen lassen nur bedingte Rückschlüsse auf die ungefähre Größe der bäuerlichen Besitzeinheiten zu.¹¹⁵ Die erheblichen regionalen Größenunterschiede der Besitzeinheiten selbst bei benachbarten Herrschaften und der Mangel an genauen Daten der Bodenvermessung lassen lediglich grobe Schätzungen der durchschnittlichen Betriebsgrößen zu.¹¹⁶ Ein bäuerliches Lehen war ursprünglich kein Flächenmaß, sondern eine Ertragseinheit. Ein Ganzlehen sollte bei entsprechender Bewirtschaftung die Existenz einer bäuerlichen Großfamilie sichern und die Abgabe hinreichender Dienste an den Grundherrn ermöglichen. Die Größe des hierzu notwendigen Grundes hing von der Bodenbeschaffenheit und von den klimatischen Verhältnissen ab. Innerhalb einer Herrschaft hatten die Lehen ungefähr das gleiche Ausmaß an Ackergründen, die Halblehen ungefähr die Hälfte davon, die Viertelhehen ein Viertel usw.¹¹⁷ Verschiedenste Größenangaben zwischen 18 und 36 Joch für ein neuzeitliches Waldviertler Lehen in der agrarhistorischen Literatur erklärt Helmuth Feigl durch mehrere Umstände: „Die Unterschiede erklären sich zum Teil daraus, dass manche Untersuchungen nur das Ackerland berücksichtigen, andere aber alle zum Bauernhof gehörigen Gründe, andererseits aus dem

¹¹⁵ Markus CERMANN, Mittelalterliche Grundlagen: Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel im Waldviertel bis zum frühen 16. Jahrhundert. In: Herbert KNITTLER (Hg.), Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels, Horn 2006, 40.

¹¹⁶ KNITTLER, Agrarraum, 185 ff.

¹¹⁷ Helmuth FEIGL, Die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Bauernschaft Ober- und Niederösterreichs im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: EICHMEYER, FEIGL, LITSCHER (Hg.), *Weiß gilt die Seel und auch das Guet*. Oberösterreichische Bauernaufstände und Bauernkriege im 16. und 17. Jahrhundert, Linz 1976, 74.

Umstand, dass das Lehen eine Ertragseinheit war: In Gegenden, wo Bodengestalt und Klima nur eine extensive Bewirtschaftung ermöglichten, waren die zum Hof gehörigen Grundflächen größer als in Regionen mit guten Ackerboden.“¹¹⁸ Die Besitzer einiger größerer Höfe bewirtschafteten auch eigene Waldstücke, über die sie jedoch nicht völlig frei verfügen konnten. Übermäßiges Roden zum Zweck des Holzverkaufes wurde unter Strafe gestellt: *Und obschon unterschiedliche untertanen eigene hölzer haben, so sollen sie doch darinnen bei straf ohne vorwissen und erlaubnis des pflegers kein holz auf den kauf abhacken und ist denenselben diesfalls nit mehr zu verwilligen, als die unentbehrliche notdurft erforderten, damit die häuser bei guter stift erhalten werden.*¹¹⁹

Als Vollbauern können lediglich Ganzlehner, Dreiviertel lehner und Halblehner bezeichnet werden,¹²⁰ Besitzer von Viertel- oder Achtellehen, auch „Hofstätten“ genannt, bedurften zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes eines weiteren Einkommens.¹²¹ Als Hofstatt bezeichnete man den Grund auf dem die Wohn- und Wirtschaftsgebäude standen, also ein Haus mit dazugehörigem Hofraum und einen Vorgarten, einem kleinen Wiesenstück und einer kleinen Ackerparzelle. Ein Hofstätter konnte nicht allein vom landwirtschaftlichen Ertrag leben, sondern musste zusätzlich einem anderen Erwerb nachgehen. Mit dem Besitz mancher Hofstätten war das Recht zur Ausübung des Wirts-, Bader-, Schmiede-, Schuster-, Bäcker-, Fleischhacker- oder Fassbinderhandwerks verbunden.¹²²

Neben den bäuerlichen Besitzeinheiten treten schon im Spätmittelalter Häuser ohne Grundbestiftung auf, die Kleinhäuser oder „*Keuschen*“. Zu diesen Häusern gehörte wie bei den Hofstätten nur der Hausgrund, meist ein Garten, gelegentlich auch ein kleines Feld.¹²³ Sie alleine boten keine Existenz aus der Bodenbewirtschaftung, lediglich die Möglichkeit zur teilweisen Selbstversorgung

¹¹⁸ FEIGL, Grundherrschaft, 30.

¹¹⁹ SAP B 12/9a, *Gesamturbar* 1700, fol. 680-682.

¹²⁰ FEIGL, Verhältnisse, 74.

¹²¹ FEIGL, Grundherrschaft, 31-32.

¹²² FEIGL, Verhältnisse, 74.

¹²³ KLEIN, Bevölkerung, 53.

mit Lebensmitteln. Ihre Besitzer waren Tagelöhner, Holzarbeiter, Viehhirten, Abdecker oder Handwerker.¹²⁴ Diese kleinsten landwirtschaftlichen Einheiten sind siedlungsgeschichtlich jünger als die Bauerngüter und entstanden entweder durch die Abtrennung von Bauerngütern oder auf neu gerodetem Gebiet, das in kleinen Parzellen ausgegeben wurde. Die Zahl der Kleinhäuser nahm im 16. und 17. Jahrhundert stark zu und bildete neben der Teilung der Bauerngüter einen wesentlichen Faktor der Siedlungsverdichtung und Bevölkerungszunahme.¹²⁵ Auch die Kleinhäuser waren dem Grundherrn zinspflichtig und scheinen daher in den meisten Urbaren und Grundbüchern zusammen mit den Bauerngütern auf.

Völlig ohne eigenen Haus- oder Grundbesitz waren als unterste soziale Schicht der Bevölkerung einer Grundherrschaft die „*Inleute*“ oder „*Inwohner*“ anzusehen. Inwohner, die in einem der untertänigen Häuser als Mieter wohnten, sich ihren Lebensunterhalt aber nicht im Haus selbst verdienten, also nicht wie Knechte und Mägde in den bäuerlichen Haushalt integriert waren, unterstanden der hausherrlichen Disziplinargewalt. Inleute waren im Rahmen der Gemeinde ohne Rechte. Sie standen ohne eigenen Grund in keinem dinglichen Abhängigkeitsverhältnis zum Grundherrn, waren aber verpflichtet, sich der Grundobrigkeit ihres Hausherrn anzuvogten und standen dadurch in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis. Für den grundherrlichen Schutz, den sie als dessen Vogtuntertanen genossen, mussten sie eine Abgabe – meist Vogtpfennig genannt – entrichten und wurden gelegentlich zur Gemeinderobot herangezogen.¹²⁶

Laut Urbar von 1700 bestanden in der Herrschaft Ysper-Wimberg 42 Höfe, 137 Lehen, 98 Halblehen, 97 Hofstätten und 21 Kleinhäuser.¹²⁷ Innerhalb der einzelnen Kategorien stellte das Lehen (137) die häufigste Einheit dar, insgesamt überwogen jedoch die im Lauf der Zeit im Erbwege geteilten Güter (216 Halblehen, Hofstätten und Kleinhäuser). Zu den 395 landwirtschaftlichen

¹²⁴ KOMLOSY, Kleinraum, 289-290.

¹²⁵ KLEIN, Bevölkerung, 53.

¹²⁶ FEIGL, Grundherrschaft, 70-71.

¹²⁷ SAP B 12/9a, *Gesamturbar* 1700, fol. 409-410.

Besitzeinheiten kamen 29 Häuser im Markt Ysper, was für 1700 eine Gesamtzahl von 424 Häusern in der gesamten Herrschaft ergibt.¹²⁸

Das Verhältnis zwischen Grundherren und Untertanen war während des Mittelalters und der frühen Neuzeit von zwei grundlegenden Elementen geprägt. Dem Grundherrn oder Inhaber eines Lehens oblag mit der Verfügungsgewalt über das Land einerseits die rechtliche Verwaltung und Nutzung von land- oder forstwirtschaftlich Flächen, andererseits die Herrschaft über Personen, die diesen Boden zur Bearbeitung und wirtschaftlichen Nutzung in eigener Regie erhielten. Diese „Landleihe“ begründete das grundherrlich-bäuerliche Rechtsverhältnis, das die Grundholden zur Leistung unterschiedlicher Abgaben oder Frondienste aber auch zu Treue und Gehorsam gegenüber ihrem Herrn verpflichtete. Gleichzeitig hatte der Grundherr seinen Untertanen in Notzeiten „Schutz und Schirm“ zu gewähren und sie in sozialen und rechtlichen Belangen durch die Ausübung von Verwaltungs- und Gerichtsfunktionen zu vertreten.¹²⁹

Dienstboten, Inleute oder andere Personen ohne Grund- oder Hausbesitz standen in keinem dinglichen Abhängigkeitsverhältnis zum Grundherrn, da sie von diesem keine Liegenschaften zur Leihe erhalten hatten. Sie waren jedoch verpflichtet, sich der Grundobrigkeit ihres Hausherrn „anzuvogten“ und standen dadurch in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zu ihr. Vogtuntertanen wurden gelegentlich zur Robot herangezogen, hatten sich im Falle eines Wohnungswechsels bei der Obrigkeit ab- bzw. anzumelden und verpflichteten sich zur Abgabe eines „Vogtpfennigs“ und der Leistung von Treue und Gehorsam gegenüber der Vogtobrigkeit. Dagegen musste diese ihren Vogtuntertanen Schutz und Schirm zu gewähren, hatte jedoch über die Vogtholden und ihre Güter „keine Jurisdiction, Gerichtszwang und -obrigkeit“.¹³⁰

Obwohl in vielen Orten mehrere Grundherren begütert waren und unterschiedlichste Herrschaftsrechte innehatten, konnte zur Vermeidung von

¹²⁸ Informationen über den Verkaufswert von Häusern und landwirtschaftlichen Flächen enthält SAP B 12/24, *Kauff-protocoll bey der herrschaft Ysper* (1650-1734).

¹²⁹ FEIGL, Grundherrschaft, 75.

¹³⁰ ebd. 76; Paul OSSWALD, Die Gerichtsbefugnisse der patrimonialen Gewalten in Niederösterreich (= Leipziger historische Abhandlungen 5), Leipzig 1907, 1-2.

Kompetenzstreitigkeiten nur eine Herrschaft die Ortsobrigkeit innehaben, zu deren grundlegenden Aufgaben die Ausübung der Dorfgerichtsbarkeit, die Wahrung von Ruhe und Ordnung und die Beaufsichtigung aller dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen zählten. In den meisten Fällen besaß jene Grundherrschaft, die im betreffenden Ort die meisten Grundholden hatte, auch die Dorfbobrigkeit¹³¹, ihr unterstanden sämtliche Bewohner eines Ortes, auch die Grundholden anderer Herrschaften. Die Ortsobrigkeit, ein speziell steirisches und niederösterreichisches Phänomen, hatte die Polizeigewalt und die Niedergerichtsbarkeit außerhalb der Dachtraufe inne, innerhalb der Häuser bestand die rechtliche Gewalt des Grundherrn.¹³² Im *Tractatus de iuribus incorporalibus* von 1679 erhielten die patrimonialen Gewalten der Grund-, Dorf- und Vogtherrschaft in Niederösterreich eine genaue Feststellung ihrer bis dahin oft strittigen Befugnisse.¹³³ Die Herrschaft Ysper-Wimberg hatte aufgrund der relativen Geschlossenheit des Herrschaftsgebietes im Jahr 1700 die Ortsobrigkeit sowie die Landgerichtsbarkeit über den Großteil ihrer grunduntertänigen Häuser inne.

Innerhalb des herrschaftlichen Landgerichtsbezirkes lagen 468 Häuser, davon befanden sich im Besitz auswärtiger Grundherrschaften 38 „*auswendige*“ Häuser, nämlich „35 große und kleine haus“ im bis 1720 zur Herrschaft Rottenhof gehörigen Altenmarkt, zwei *weisenbergerische* Häuser und ein Haus in der *Kalchgrub* nächst der Herrschaft Persenbeug. *Darzue sich die 3 pfarrhof St. Oswaldt, Nöchling und Dorfsetten mit vorbehalt denen geistlichen freiheiten, samt denen schulhäusern befinden. Dieses landgericht ist in allen fällen, was in der vom ferdinando 3. christmildigster gedächtnus ausgegangen neupeinlichen landgerichtsordnung zu beförderung der gottliebenten gerechtigkeit, schutz der frommen, straf der bösen, erhaltung gueter*

¹³¹ FEIGL, Grundherrschaft, 89-90.

¹³² Christina MOCHTY, Das Rentamt Königstetten. Ein Beitrag zur niederösterreichischen Besitzgeschichte des Hochstiftes Passau in der Neuzeit. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1986, 44.

¹³³ GUTKAS, Geschichte, 278.

*mannszucht, und endtlicher ausreuttung alles übels vorgesehen, unterworfen und zugethann.*¹³⁴

Erbvogtuntertänig waren darüber hinaus zehn Untertanen des Klosters Baumgartenberg im Baumgartenberger Amt, ein Haus der Herrschaft Seisenegg in Kehrbach, die Hammerschmiede zu Dreimühlen mit der Grundobrigkeit nach Heinstätten, ein Haus *die Wiben außer St. Oswald dem herrn pfarrer daselbst gehörig, obs Holz* [ein Haus] *dem pfarrer zu St. Oswald gehörig*, die zwei *höfinger Bierbaum und Hinterndorfer so dem pfarrer in Altenmarkt gehörig* und die *Wiben außer Altenmarkt so auch dem pfarrer daselbst gehörig*. Über die gerichtliche Zuständigkeit ist vermerkt: *Bei diesen erstvorgemelten vogtuntertanshäusern sind bishero diejenigen ob commissam simplicem fornicationem gefallene strafen durch ersessenen gebrauch allhier vorgenommen und abgehandelt worden. So sollen auch die bei beiden pfarrhofsuntertanen fürfallende inventurn jedes mal neben einem Rorreggerischen pfleger oder anderen der herrschaft geordneten vorgenommen werden. Doch die todtfallsgebühr und pfundgelder dem pfarrer allein gebühren.*¹³⁵

¹³⁴ SAP B 12/9a, Gesamturbar 1700, fol. 468 ff.

¹³⁵ SAP B 12/9a, Gesamturbar 1700, fol. 470.

III. WIRTSCHAFT

1. Bereitung von 1569/70

Wie die meisten Herrschaften des niederösterreichischen Kammergutes waren auch die beiden Domänen Ysper und Wimberg zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert immer wieder verpfändet worden.¹³⁶ Da die Pfandsummen aus den Herrschaften des landesfürstlichen Kammergutes, die großteils an herren- oder ritterständische Personen vergeben wurden, dringend benötigte Einkünfte zur Finanzierung des landesfürstlichen Haushaltes darstellten, war die regelmäßige Anpassung bzw. Erhöhung der Pfandsummen bei neuerlichen Besitzerwechseln unumgänglich.¹³⁷ Da die Höhe der Pfandsumme nach den zu erwartenden Erträgen aus der Herrschaft bemessen wurde - die Nettoeinnahmen aus den verpfändeten Kameralherrschaften sollten dem sechs-, später fünfprozentigen Zinsertrag aus dem dargeliehenen Kapital entsprechen¹³⁸ - wurde das niederösterreichische Kammergut in den Jahren 1569-71 einer Überprüfung durch landesfürstliche Kommissäre unterzogen, um die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Domänen festzustellen, und neue Urbare sowie Einkünfte- und Ausgabenregister angelegt. In weiterer Folge dieser

¹³⁶ Vgl. Herbert KNITTLER, Habsburgische „Domänen“. Das Fallbeispiel Österreich unter der Enns im 16. Jahrhundert. In: Walter LEITSCH und Stanislaw TRAWKOWSKI (Hg.), Polen und Österreich im 16. Jahrhundert (= Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas 17), Wien, Köln, Weimar 1997, 64-89.

¹³⁷ LECHNER, Herrschaftsgeschichte, 246.

¹³⁸ KNITTLER, Nutzen, 24.

„Bereitung“ wurden so genannte „Anschläge“ oder „Taxationen“ erstellt und der Wert der einzelnen Herrschaften festgelegt.¹³⁹ Seit Mitte des 16. Jahrhunderts fanden kaum mehr Verkäufe von Herrschaften statt, ohne dass vorher eine Güterschätzung vorgenommen wurde. Während Urbare nur einen Sollzustand der herrschaftlichen Besitz- und Nutzungsrechte wiedergaben, vermittelten die seit dem späten 16. Jahrhundert vermehrt geführten Jahresrechnungen und die darauf basierenden Anschläge ein annäherndes Bild des tatsächlichen Umfangs der Einnahmen aus Eigenwirtschaft und Feudalrente. Die Anschläge enthielten eine Berechnung der durchschnittlichen Einkünfte einer Feudalherrschaft, sowohl aus der grundherrlichen Eigenwirtschaft als aus den feudalen Rechtstiteln und Hoheitsrechten sowie den bäuerlichen Diensten und Abgaben und beschrieben die herrschaftliche Ausstattung mit Gebäuden wie Schloss oder Wirtschaftsgebäude bzw. der dominikalen Grundflächen und deren Nutzung. Diese Angaben bildeten die Basis für die Errechnung des Verkaufswertes in einem bestimmten Stichjahr.¹⁴⁰ Als augenscheinlichen Mangel der Taxationen beschreibt Beatrix Bastl „die grundsätzliche Ungewissheit, auf wie viele Jahresrechnungen sich die Taxation stützt, oder anders ausgedrückt, ob sie tatsächlich einen mehrjährigen Durchschnittswert oder nur den Erfolg eines bestimmten Jahres wiedergibt.“¹⁴¹ Darüber hinaus zielten die Bemühungen der landesfürstlichen Kommissäre auf eine möglichst positive Einschätzung der aus den Pfandherrschaften zu erzielenden Einkünfte ab, um deren Verkaufswert tendenziell hoch – jedoch innerhalb eines realistischen, für einen potentiellen Pfandwerber oder -käufer akzeptablen Rahmens – ansetzen zu können.¹⁴²

Inhaltlich orientierten sich die Herrschaftsschätzungen der Jahre 1569-71 und die Mehrzahl aller Güteranschlätze bis ins 18. Jahrhundert an einem 1542 für die fünf niederösterreichischen Länder und Görz entworfenen Musteranschlag, dessen Systematik zumindest in Niederösterreich noch zwei

¹³⁹ Beatrix BASTL, Herrschaftsschätzungen. Materialien zur Einkommens- und Besitzstruktur niederösterreichischer Grundherrschaften 1550 bis 1750, Wien 1992, 8-10.

¹⁴⁰ ebd. 13-14.

¹⁴¹ ebd. 15.

¹⁴² KNITTLER, Nutzen, 25.

Jahrhunderte später bei der im Zuge der Maria-Theresianischen Steuerreform vorgenommenen Fatierung der Herreneinkommen (Dominikalfassung) zur Anwendung kam.¹⁴³ Die Kapitalisierung der Nutzungen und Einnahmen hingegen wurden nur selten nach einem einheitlichen Satz vorgenommen, es bestanden mehrere Methoden nebeneinander, die zwischen fixen und variierenden Einkünften unterschieden, sich jedoch meistens um die fünf Prozentmarke bewegten.¹⁴⁴

Da die beiden Herrschaften Yspertal und Wimberg sowie Emmersdorf und das Freigericht Raxendorf seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts durch eine gemeinsame Besitzgeschichte mit Persenbeug verbunden waren, wurde der gesamte Herrschaftskomplex im Zuge der Bereitung von 1569/71 in einer gemeinsamen Akte abgehandelt.¹⁴⁵ Innerhalb der Rubriken werden die Einkommenspositionen der einzelnen Herrschaften und deren Wert gesondert angeführt und erst am Schluss zusammengerechnet. Von dieser Gesamtsumme werden die geschätzten Ausgaben *was ungeverlichen und unsers erachtens auf eines pfleger und in ander weeg auf underhaltung jährlichen aufgehen würde* abgezogen und mit sechs Prozent kapitalisiert. Diese explizite Zuordnung zu den einzelnen Teilen des Besitzkomplexes gibt nicht nur Aufschluss über die Einkünfte der Herrschaften Yspertal und Wimberg und deren Ausstattung mit Dominikalflächen für die Zeit um 1570, sondern auch über deren Verteilung auf unterschiedliche Nutzungs- und Einkommenskategorien. Für die folgende Darstellung wurden die im Bereitungsextrakt ausgewiesenen Einkünfte entsprechend ihrer auf unterschiedliche obrigkeitliche Ansprüche zurückzuführenden Qualität in die

¹⁴³ Herbert KNITTLER, Herrschaftsschätzungen und Anschläge. In: Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), Wien/München 2003, 436.

¹⁴⁴ BASTL, Herrschaftsschätzungen, 16.

¹⁴⁵ HKA Wien, NÖHA, P 24/B, fol. 396-406: *Extract aller einkhomen und nutzung in ordinary und extraordinary gefellen nichts ausgenommen, über die herrschaften Persenbeug, Wimberg, Ysperthal samt dem freygericht Emmersdorf und freygericht zu Raxendorf, welche alle der herrschaft Persenbeug incorporiert oder miteinander verphandt, welcher nutzungen specifiziert aber hernach zusammengeraith.*

Kategorien „Eigenwirtschaft und Unternehmen“, „Hoheitsrechte“, „Dienste und Abgaben“, „Zehent“ und „Robot“ zusammengefasst.

Da sich die Herrschaft und das erst nach 1600 zum Verwaltungssitz bestimmte Schloss Rorregg mit den dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden zum Zeitpunkt der Pfandschaftsbereitung noch im Besitz Rudolf von Prösings befanden, wurden für beide Herrschaften Ysper und Wimberg, die von Persenbeug aus verwaltet wurden, keinerlei Gebäudewerte ermittelt, darüber hinaus fehlen in den genannten Herrschaften die meist in Schlossnähe oder im Bereich der Herrschaftshäuser befindlichen *Obst-, Kraut- oder Lustgärten*.

Für die Rubrik „Eigenwirtschaft und Unternehmen“ wurden Einkünfte aus den landwirtschaftlichen Sektoren Feldbau, Wiesen und Weiden mit jenen aus der Waldwirtschaft zusammengezogen. Einnahmen aus Teichwirtschaft oder herrschaftlichen Gewerbebetrieben (Brauhaus, Ziegelbrennerei, Mühle o. Ä.) werden – typisch für niederösterreichische Kameralherrschaften des späten 16. Jahrhunderts¹⁴⁶ – im Bereitungsextrakt weder für Ysper noch für Wimberg angeführt. Die Fläche des feudalherrlichen Ackerlandes betrug 24 Tagwerk, von denen jährlich ein Drittel brach lag. Zur Wertberechnung wurden hier ebenso wie bei den Wiesen, Weiden und Fischwassern nicht die tatsächlich erzielten Erträge herangezogen, sondern ein durchschnittlich im Pachtwege zu erzielender Betrag.¹⁴⁷ Pro Tagwerk Acker wurde ein Betrag von je vier Schilling als Wert veranschlagt. Der Schätzwert für die nach Abzug der Brache verbleibenden 16 Tagwerk Acker betrug insgesamt acht Gulden. 19 Tagwerk Wiesen zu je zwei Schilling ergaben einen Wert von 4 fl. 6 ß und zwölf Tagwerk Weide zu je einem Schilling gerechnet 1 fl. 4 ß. Im Vergleich mit den durchschnittlichen Betriebsflächen der 1570 der Bereitung unterzogenen Kameralherrschaften im Viertel ober dem Manhartsberg (Mittel: 56 Joch¹⁴⁸ Äcker, 33,2 Tagwerk Wiesen) weisen die Herrschaften Ysper und Wimberg trotz ihrer relativ großen flächenmäßigen Ausdehnung eine unterdurchschnittliche Ausstattung mit eigenwirtschaftlich bearbeiteten Flächen

¹⁴⁶ KNITTLER, Nutzen, 49.

¹⁴⁷ ebd. 28.

¹⁴⁸ Der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Joch betrug 30 Tage im Jahr.

auf.¹⁴⁹ Um 1500 scheint in den landesfürstlichen Urbaren der Herrschaft Yspertal noch gar keinen Hofbau auf, ebenso werden – genau wie um 1570 – keine Meierhöfe erwähnt.¹⁵⁰ Erst ab 1596 wurde der in der Herrschaft Wimberg gelegene Ulmützhof als Schafhof genützt.¹⁵¹ Eine Position über dem Waldviertler Durchschnitt im Betriebsflächenranking¹⁵² der 1570 der Bereitung unterzogenen Kameralherrschaften ergibt sich für die vereinigten Herrschaften Persenbeug-Ysper-Wimberg mit Emmersdorf und Raxendorf nur als Gesamtbetrieb und durch die Summierung sämtlicher zum Herrschaftskomplex gehöriger Betriebsflächen, von denen ein überwiegender Teil nahe dem Verwaltungszentrum Persenbeug gelegen war und dieser Herrschaft zuzurechnen ist.

Der Waldbesitz, zu dessen flächenmäßigem Umfang keinerlei Angaben gemacht werden, brachte an herrschaftlichen Einnahmen im Yspertal 7 fl. und in der Herrschaft Wimberg 5 fl. Die im Anschluss an die Kategorie „*Waldnutzung*“ angeführte Einnahme von jährlich 122 fl., das „*Forstgeld aus dem mauthaus zu Ybbs*“, deutet auf die regelmäßige Entnahme größerer Holzmengen aus den herrschaftlichen Wäldern hin, wird jedoch zur Gänze den Einnahmen der Herrschaft Persenbeug zugerechnet.¹⁵³

Für die ursprünglich zur Deckung des herrschaftlichen Eigenbedarfes genützten Hoheitsrechte „Wildbann“ und „Niederjagd“ wurden keine Einkünfte veranschlagt, da hier die Jagd des Hochwildes ausschließlich dem Landesfürsten, der einen eigenen Förster unterhielt, und das „*Reisgejaid*“, die Jagd des Niederwildes, dem Pfandinhaber vorbehalten waren. Ebenfalls nicht vorhanden sind für die Herrschaften Ysper und Wimberg Einnahmen aus Mauten, Zöllen oder Ungeld. Der potentielle Ertrag der beiden Ysperbäche wird auf 2 fl. 4 ß, der aller anderen Fischwässer auf 8 fl. 6 ß 20 Pfennige, zusammen also auf 11 fl. 2 ß 20 Pf. geschätzt.

¹⁴⁹ Vergleichswerte siehe KNITTLER, Nutzen, 20-85 sowie Beatrix BASTL, Herrschaftsschätzungen.

¹⁵⁰ CERMANN, Grundlagen, 29.

¹⁵¹ PLESSER, Pöggstall, 104.

¹⁵² KNITTLER, Nutzen, 33.

¹⁵³ HKA Wien, NÖHA, P 24/B, fol. 398.

Einnahmen aus Gerichts- und Polizeirechten konnten von den Bereitungskommissären für den gesamten Herrschaftskomplex nicht eruiert werden, da das Landgericht *khain nutzung erlegt und was die straffen, faal und wändl [...] jährlichen ertragen, haben wir weder bei den inhabern noch den underthannen über gehabten fleiß erfragen mügen*.¹⁵⁴

In der Kategorie „Dienste und Abgaben“, den unmittelbaren Einnahmen aus der Grundherrschaft, stehen Geldabgaben neben Naturaldiensten, die in ihrem Geldwert zu den durchschnittlichen Marktpreisen der vorangegangenen Jahre veranschlagt wurden.¹⁵⁵ Diese Dienste stellen die Gegenleistung der bäuerlichen Untertanen für die Leihe des im Obereigentum des Feudalherren befindlichen Grundes bzw. den Schutz durch seine Vogtobrigkeit dar und entsprechen ökonomisch so wie der Zehent der ursprünglichen Abschöpfung der bäuerlichen Mehrleistung.¹⁵⁶ Hierzu zählen folgende Posten: Der behauste Pfennigdienst *von den behausten vogthäusern, ödten und überlendgüettern*, der 88 fl. 1ß 16 Pf. im Yspertal und 91 fl. 2 ß 17 Pf. in der Herrschaft Wimberg betrug. Die folgende Auflistung der für Ysper und Wimberg ausgewiesenen Naturaldienste entspricht in ihrer Reihenfolge jener des Bereitungsextraktes. Die Naturaldienste bzw. deren Ablöse in Geld setzen sich wie folgt zusammen:

¹⁵⁴ ebd. fol. 399.

¹⁵⁵ BASTL, Herrschaftsschätzungen, 18.

¹⁵⁶ KNITTLER, Nutzen, 29, 51.

Tabelle 2: Naturaleinkünfte der Herrschaften Ysper und Wimberg um 1570

DIENST	Ysper	Wimberg	Wert	Summe
Dienstheinen	125	67	16 Pf.	12fl. 7 ß
Diensteier	510	3573	10 zu 4 Pf.	6 fl. 6 ß
Dienstkäse	110		4 Pf.	1 fl. 6 ß
Diensthaar (Hanf)		9 Schedt	12 x	1 fl. 6 ß
Dienstweizen ¹⁵⁷	2Mu6Me(PM)		15fl./Mu(WM)	41 fl.
Dienstkorn	4Mu14Me(PM)	3Me(PM)	10fl./Mu(WM)	55fl. 5 ß
Dienstmohn		3Me(PM)	1 fl./Me(WM)	3 fl. 6 ß
Diensthafer	35Mu7Me(PM)	2Mu24Me(PM)	5 fl./Mu(WM)	232fl.5ß
Weingartenstecken ¹⁵⁸	49 000		1000 zu 4 ß	24fl. 4 ß
Gemeinladen	490		3 Pf.	6 fl. 1 ß
Buchen-/Tannenholz				1 fl. 1 ß
SUMME				385fl. 1ß

Eine weitere Feudalabgabe neben den Diensten war der Zehent, der meist etwas weniger als den zehnten Teil der untertänigen Getreide- und Weinproduktion bzw. des Ertrages aus Sonderkulturen ausmachte. Rechtlich gesehen stellt der Zehent, der ursprünglich zur Erhaltung von Kirchen und Pfarren vorgesehen war, jedoch eine völlig andere Kategorie als die Dienste dar. Zehentrechte konnten seit dem Hochmittelalter an Herren und Ritter, Geistliche und Bürger verkauft werden und waren prinzipiell unabhängig von der Grundherrschaft, deshalb konnten Grundholden und Zehentholden zwei voneinander völlig unabhängige Gruppen sein.¹⁵⁹ Die Einnahmen aus Zehent betrugen: Hafer: 7 Mut 26 Metzen (PM), umgerechnet auf Wiener Maß ca. 10 Mut zu je 5 fl. Der Getreide-/Kornzehent brachte jährlich 7 Mut 3 Metzen (PM)

¹⁵⁷ 30 Metzen (Me) = 1 Mut (Mu). Persenbeuger Getreidemaß: 24 Metzen Persenbeuger Maß (PM) entsprechen 30 Metzen Wiener Maß (WM) zu je 42 Liter, das Verhältnis Persenbeuger Maß:Wiener Maß betrug also 1:1,25. HKA Wien, NÖHA P 24/B fol. 400r. Die in der Quelle angegebenen 72 fl. beruhen auf einem Rechenfehler des Schreibers.

¹⁵⁸ „Dorfstettner Dienstholz“

¹⁵⁹ Georg GRÜLL, Der Bauer im Lande ob der Enns am Ausgang des 16. Jahrhunderts (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 11), Linz 1969, 197-198.

oder in der Wiener Maßeinheit ungefähr 9 Metzen mit einem Wert von je 10 fl. pro Mut. Insgesamt brachte der Zehent in Ysper und Wimberg der Herrschaft Einnahmen von 140 fl. ein.

Der Wert der ausgewiesenen Robottage für die flächenmäßig bescheidenen herrschaftlichen Gründe betrug insgesamt 4 ß 16 Pf. und setzte sich zusammen aus 11 Schnittertagen zu je 8 Pf./ 2 ß. 28 Pf. und zwei Tagwerken zur *Dungfassung* mit 1 ß 18 Pf. Anzunehmen ist jedoch, dass der überwiegende Teil der Robottleistungen in Form von Wald- bzw. Holzarbeit verrichtet wurde, die der Herrschaft über den Holzverkauf auf dem lokalen Markt zugute kam. Die Einnahmen an Robotgeld ergeben 102 fl. für den gesamten Herrschaftskomplex (mit Persenbeug und Emmersdorf), wovon schätzungsweise zumindest zwei Drittel, also 67 fl., den beiden großen Herrschaften Ysper und Wimberg zuzurechnen sind.

Tabelle 3: Einkünfte der Herrschaften Ysper und Wimberg um 1570. Absolute Werte in fl. und Anteile in Prozent:

1	Eigenwirtschaft und Unternehmungen	26 fl. 2 ß	3%
1.1	Landwirtschaft	14 fl. 2 ß	
1.1.1	Feldbau	8 fl.	
1.1.2	Wiesen	4 fl. 6 ß	
1.1.3	Weiden	1 fl. 4 ß	
1.2	Verpachtungen	0	
1.3	Teiche	0	
1.4	Waldwirtschaft	12 fl.	
1.5	Betriebe	0	
2	Hoheitsrechte	11 fl. 2 ß 20 Pf	1%
2.1	Wildbann/Reisgejaid	0	
2.2	Fischwässer	11 fl. 2 ß 20 Pf.	
3	Gerichts-/Polizeirechte	0	0%
4	Dienste und Abgaben	564 fl. 5 ß	70%
4.1	Geldabgaben	179 fl. 4 ß	
4.2	Naturalabgaben	385 fl. 1 ß	
5	Robot	67 fl. 4 ß 16 Pf.	9%
5.1	Naturalrobot	4 ß 16 Pf.	
5.2	Robotgeld	67 fl. ¹⁶⁰	
6	Zehent		17%
6.1	Zehentablöse	0	
6.2	Natural/Getreide	140 fl.	
Summe		807 fl.¹⁶¹	100%

¹⁶⁰ geschätzter Wert

¹⁶¹ gerundet

Die spätmittelalterliche Agrarkrise hatte durch ihre unter anderem durch Seuchen und Missernten verursachten hohen Bevölkerungsverluste und den daraus resultierenden Arbeitskräftemangel zu einem Preisverfall für agrarische Produkte, besonders für Getreide, geführt. Der dadurch ausgelöste Trend zur Auflassung bzw. Verkleinerung vieler grundherrlicher Eigenwirtschaften und die Umwandlung der traditionellen bäuerlichen Naturaldienste in Geldabgaben kehrte sich nach dem Bevölkerungsanstieg und die neu belebte Getreidekonjunktur bzw. den durch vermehrte Edelmetallgewinnung, der keine entsprechende Vermehrung der Warenproduktion gegenüber stand, begründeten Geldwertverlust im Laufe des 15. bzw. 16. Jahrhunderts allmählich wieder um.¹⁶² Zwischen 1540/50 und 1600/10 stiegen die Lebensmittelpreise stark, vor allem die Getreidepreise wuchsen auf über 200% an.¹⁶³ Was bei langfristig sinkenden oder stagnierenden Preisen für agrarische Produkte ein Vorteil für die Grundherren war, war bei steigenden Preisen zu einem Nachteil geworden. Die Einkünfte der Bauern erhöhten sich zunächst, jene der Herren, die ihre wirtschaftlichen Eigenbetriebe wegen Unrentabilität aufgegeben hatten, stagnierten oder sanken.¹⁶⁴ Die Grundherrschaften mussten neue Einkommensstrategien entwickeln, entweder selbst produzieren, indem man durch Wüstungen gewonnene Bodenreserven nutzte und mit Hilfe billiger Robot gewonnenes Getreide vermarktete, untertänige Abgaben wieder in Naturalleistungen umwandeln oder völlig neue Einkommenssektoren wie beispielsweise Schaf- oder Fischzucht erschließen.¹⁶⁵

Die Maßnahmen zur Steigerung der Herreneinkommen konnten völlig unterschiedlicher Natur sein, was im Laufe des 15. Jahrhunderts zur Entwicklung mehrerer Herrschaftstypen führte. Hinsichtlich einer

¹⁶² FEIGL, Verhältnisse, 89-90.

¹⁶³ Roman SANDGRUBER, Zur Wirtschaftsentwicklung Niederösterreichs im 16. und 17. Jahrhundert. In: Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien 45/1974, 210-221; Herbert KNITTLER, Zwischen Stabilität und Veränderung. Ein Beitrag zur Melker Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit. In: 900 Jahre Benediktiner in Melk. Jubiläumsausstellung 1989, 479.

¹⁶⁴ Thomas WINKELBAUER, Herren und Holden. Die niederösterreichischen Adeligen und ihre Untertanen im 16. und 17. Jahrhundert. In: Adel im Wandel. Politik - Kultur - Konfession 1500 bis 1700. Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung 1990, Wien 1990, 76.

¹⁶⁵ Roman SANDGRUBER, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Wien 1995, 56.

Charakterisierung spezifischer Herrschaftstypen sollen hier die beiden in Niederösterreich vorherrschenden Grundtypen beschrieben und deren wesentliche Unterschiede genannt werden.¹⁶⁶ Die klassische, dem Muster der mittelalterlichen Rentenwirtschaft entsprechende Grundherrschaft, die ihre Einkommen nahezu ausschließlich aus bäuerlichen Feudalabgaben requirierte und Eigenbauwirtschaft meist nur in geringem Ausmaß für die Eigenversorgung betrieb, und die so genannte „Wirtschaftsherrschaft“, ein zwischen Renten- und Gutsherrschaft angesiedelter Typus mit einer differenzierten sektoralen Auffächerung der Dominikaleinkommen basierend auf agrarischem Eigenbetrieb, Feudalrenten und gewerblichen Unternehmungen in Verbindung mit Monopolrechten.¹⁶⁷ Bezüglich einer Charakterisierung als Wirtschaftsherrschaft interessieren als Zuordnungskriterien nicht nur die Größe der von den Herrschaften genutzten landwirtschaftlichen Betriebsflächen, sondern die gesamte eigenwirtschaftliche Tätigkeit, deren Wertschöpfung mindestens zehn Prozent des Gesamteinkommens betragen sollte.¹⁶⁸ Auch das Ausmaß des für den Betrieb der eigenwirtschaftlichen Unternehmungen erforderlichen untertänigen Arbeitseinsatzes stellt ein Unterscheidungsmerkmal dar. Bei der Wirtschaftsherrschaft blieb so wie bei der Rentenherrschaft der überwiegende Teil der agrarischen Nutzflächen den untertänigen Bauern zur Bewirtschaftung überlassen, die Herrschaft betrieb jedoch auch – mit Hilfe verstärkt zur Robot herangezogener Untertanen – eine Reihe von Gewerben und organisierte den Absatz ihrer Produkte auf einem monopolisierten Binnenmarkt.¹⁶⁹ Bemühungen um Ausdehnung der Eigenwirtschaften sind in den hinsichtlich ihrer Topographie bzw. ihrer verkehrsbedingten Absatzmöglichkeiten ungleichen niederösterreichischen Regionen in der Phase

¹⁶⁶ Vgl. Alfred HOFFMANN, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich 1. Werden, Wachsen, Reifen, Salzburg 1952.

¹⁶⁷ Peter STENITZER, Der Adelige als Unternehmer. Das Wirtschaften der gräflichen Familie Harrach in Oberösterreich im 16. und 17. Jahrhundert. In: Frühneuzeit Info 1/ 1991, 45.

¹⁶⁸ ebd. 45.

¹⁶⁹ Werner BERTHOLD, Die Einkommensstruktur der adeligen Herrschaften um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie. In: Herbert KNITTLER, Nutzen, Renten, Erträge: Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Feudaleinkommen in Niederösterreich (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Bd.19), Wien 1989, 205.

der „wirtschaftsherrlichen“ Expansion zwischen 1560 und 1620¹⁷⁰ in unterschiedlichem Ausmaß vor allem in den Vierteln OMB, UMB und UWW erkennbar, führten aber kaum bis zur ausgeprägten und nahezu ausschließlich auf dominikale Eigenwirtschaft mit einem für einen größeren Markt bestimmten Getreideanbau ausgerichteten „Gutsherrschaft“ des östlichen Typs wie in Böhmen oder Mähren¹⁷¹ mit einer wöchentlichen Robotleistung für jeden Untertanen von drei oder mehr Tagen Spanndienst.¹⁷² Im VOWW sowie im angrenzenden heutigen Oberösterreich blieb der Ausbau der Eigenwirtschaft gegenüber einer massiven Steigerung und Diversifizierung der Feudalrente, vor allem in Geldform, zurück.¹⁷³

So wie beim überwiegenden Teil jener der Bereitung unterzogenen landesfürstlichen Kameralherrschaften waren aus dem Bereitungsextrakt der Herrschaften Ysper und Wimberg noch kaum Initiativen zur Ausdehnung und Umstrukturierung des Eigenbetriebes zu erkennen, da befristete Pfandverträge die unternehmerische Risiko- und Investitionsbereitschaft der Pfandnehmer beschränkt hatten und Arrondierungsmaßnahmen sowie Verbesserungen bei der Abstimmung einzelner Produktionssektoren noch weitgehend unterblieben waren.¹⁷⁴ Weiters stellte auch hier die für die Kammergutsherrschaften im ausgehenden 16. Jahrhundert bestehende Limitierung der Robotleistung auf zwölf Tage pro Jahr ein Hindernis für den Ausbau der Eigenwirtschaft dar.¹⁷⁵

¹⁷⁰ KNITTLER, Nutzen, 15.

¹⁷¹ BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte, 224.

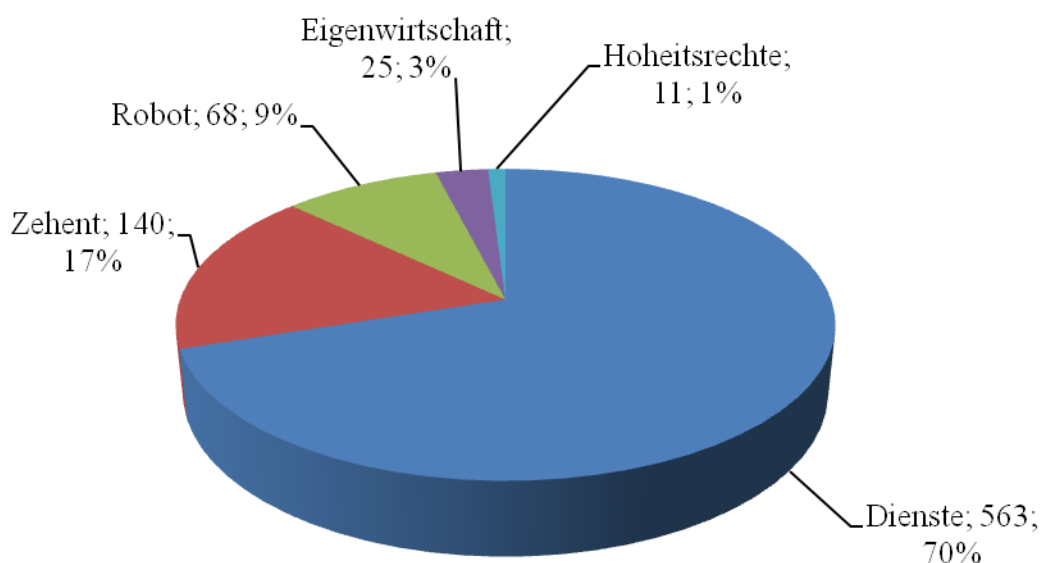
¹⁷² BERTHOLD, Einkommensstruktur, 217.

¹⁷³ Herbert KNITTLER, Zwischen Ost und West. Niederösterreichs adelige Grundherrschaft 1550-1750. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 4/2, 1993, 204.

¹⁷⁴ Herbert KNITTLER, Adel und landwirtschaftliches Unternehmen im 16. und 17. Jahrhundert. In: Adel im Wandel. Politik - Kultur - Konfession 1500 bis 1700. Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung, Wien 1990, 49.

¹⁷⁵ BERTHOLD, Einkommensstruktur, 217.

Grafik 0: Sektorale Gliederung der Einnahmen der Herrschaften Ysper und Wimberg um 1570 (absolut in fl. und Anteile am Gesamteinkommen, gerundet)



Nach der Übernahme der Herrschaften durch die neuen Besitzer im Jahr 1589 erfolgte eine Anhebung und Diversifizierung der Feudalrente und erste Maßnahmen zum Ausbau der Eigenwirtschaft, die zu einer langen Liste von Beschwerden führten, die die aufständischen Yspertaler Bauern 25 Jahre nach der Bereitung als Grund für ihre weite Teile des Landes erfassende Bauernrevolte der Jahre 1596/97 anführten: Die Einführung eines Robotgeldes, die Forderung ungewöhnlich hoher Robot, die überhöhte Einhebung verschiedener Gelddienste, Korn- und Haferreichungen nach einem neuen, vergrößerten Hohlmaß, die Einführung eines Pfundgeldes von Schulden und Vermögen bei Veränderungen durch Kauf, Übergabe und Erbschaft, neue Verwaltungstaxen und Waisendienste. Auf einen beschleunigten Ausbau herrschaftlicher Eigenbetriebe und Monopole deuten Klagen gegen die von der Herrschaft 1595 neu eingerichtete Schäferei, die dem Vieh der Untertanen die Weide entzog, gegen eine Mühle, den Tavernenbann und eine Brettersäge, die zusätzliche Robotleistungen erforderlich machte.¹⁷⁶

¹⁷⁶ FRIESS, wie Anm. 45; KNITTLER, Agrarraum, 86.

2. Pflegamtsrechnungen 1667-1750

Neben den bereits seit dem Mittelalter existierenden Urbaren, als der ältesten Form der Aufzeichnung von Herrschaftseinkünften, ergab sich für die Grundherrschaften durch die immer komplexer werdende ökonomische Situation im Laufe des 16. Jahrhunderts die Notwendigkeit einer festen Buchführung, die zum Zweck hatte, einen zumindest summarischen Überblick über Einkünfte und Verwendung der Mittel zu gewinnen. Dies spiegelt sich ab dem späten 16. Jahrhundert wider in einer allmählichen Zunahme der Belegdichte von Jahresrechnungen – quellennäher auch „*Raitbücher*“ genannt.¹⁷⁷

Während Urbare als Grundbücher nur einen Sollzustand der herrschaftlichen Besitz- und Nutzungsrechte wiedergaben, vermitteln die auf ihnen basierenden Jahresrechnungen, sofern sie als Reihe von aufeinander folgenden Jahrgängen überliefert sind, bereits ein annäherndes Bild vom tatsächlichen Umfang und der Struktur der Einnahmen einer Grundherrschaft aus Eigenwirtschaft und Feudalrente. Fortlaufend geführte Einnahme- und Ausgaberegister, insbesondere Serien, die sich über mehrere Jahrzehnte erstrecken, bilden die günstigste Voraussetzung für Untersuchungen zu

¹⁷⁷ Zur Forschungssituation zum Thema mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungen und Rechnungsbücher vgl. Herbert KNITTLER, Nutzen, Renten, Erträge. Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Einkommen in Niederösterreich (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien Bd.19), Wien 1989; ders., Herrschaft und Gemeinde im frühneuzeitlichen Österreich. Zur Quellenlage. In: Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (= Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), Wien/München 2003, 378-389; ders., Herrschaftsschätzungen und Anschläge, ebd., 435-442; Thomas JUST, Österreichische Rechnungen und Rechnungsbücher, ebd. 457-467; Harm von SEGGERN und Gerhard FOUQUET (Hg.), Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit (= Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 1), 2000.

Struktur und Entwicklungstendenzen der grundherrlichen Wirtschaftsweise sowie zur Preis- und Lohnentwicklung.¹⁷⁸ Für das 16. und 17. Jahrhundert stellen geschlossen überlieferte Rechnungsreihen jedoch eine Ausnahme dar.¹⁷⁹

Obwohl innerhalb des Hoyos'schen Besitzkomplexes des südlichen Waldviertels mit den Herrschaften Persenbeug, Ysper-Wimberg, Emmersdorf und Raxendorf ein ökonomisches Zusammenwirken bestand, ist das weitgehend eigenständige Wirtschaften der Herrschaft Ysper-Wimberg nach der Vereinigung der beiden größeren Herrschaftsteile mit dem späteren Verwaltungszentrum Rorregg ab dem Beginn des 17. Jahrhunderts nicht zu unterschätzen. Neben dem Bestand einer vollkommen getrennten Administration wurden auch selbständige Verkaufsaktionen, beispielsweise von Getreide, Vieh oder Holz, durchgeführt. In den für die Herrschaft Ysper-Wimberg für die Jahre 1667, 1669, 1673, 1674 und 1675 sowie 1700-1750 überlieferten und für die folgende Untersuchung vorrangig herangezogenen Pflegamtsrechnungen¹⁸⁰ scheinen einige wenige Belege für die Zusammenarbeit mit der Hauptherrschaft Persenbeug auf. Der Austausch von Saatgut für die Bewirtschaftung der herrschaftlichen Gründe, der Bezug des *Fürlagweines* aus dem Persenbeuger Hofkeller, sowie die wöchentliche Berichterstattung an den Regenten, ein dem Herrschaftsverwalter übergeordneter, für die Wirtschaft des gesamten Besitzkomplexes verantwortlicher Verwalter, zeugen von der Kooperation der einzelnen Herrschaftsteile.

Die Führung der Rechnungsbücher oblag einem herrschaftlichen Verwalter, dem so genannten „*Pfleger*“ (*Amtmann*, *Hauptmann* etc.)¹⁸¹, der

¹⁷⁸ KNITTLER, Nutzen, 9-12; SANDGRUBER, Wirtschaftsentwicklung, 216.

¹⁷⁹ BASTL, Herrschaftsschätzungen, 13.

¹⁸⁰ SAP B 14/2-B 14/56 *Pflegamtsrechnungen über die herrschaften Ysper und Wimberg* (1667, 1669, 1673-1675, 1700-1750). Für eine möglicherweise zweifache Führung der *Raitbücher* in Ysper-Wimberg spricht die Existenz eines inhaltlich identen Exemplars für ein Jahr, wohl war eine Abschrift für den Regenten in Persenbeug bestimmt, dem der Pfleger Rechenschaft abzulegen hatte.

¹⁸¹ Thomas WINKELBAUER, Instruktionen für Herrschaftsbeamte und grundherrliche Ordnungen in den österreichischen und böhmischen Ländern. In: Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie* (16.-18.

nicht nur für eine sorgsame Wirtschaftsführung und das Legen der Jahresabschlussrechnungen, sondern auch für die Bedarfsplanung des kommenden Jahres verantwortlich war.¹⁸² Zu den wichtigsten Aufgaben des Pflegers zählten die Leitung der domanialen Wirtschaftsbetriebe, bei denen er für einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf und die Führung der Bediensteten verantwortlich war, die Einhebung der Geld- und Naturalabgaben und der landesfürstlichen Steuern sowie Verwaltung und Instandhaltung des Schlosses und der herrschaftlichen Gebäude.

Der überwiegende Teil der 55 Rechnungsbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert enthält ein vollständiges Inventar aller Herrschaftsgebäude, das im Zuge einer jährlichen Inventur am Jahresende vom Verwalter angelegt wurde und die gesamte Ausstattung des Wirtschaftsbetriebes (Bettzeug, Geschirr, landwirtschaftliches Gerät, Werkzeug, Möbel, Hand- und Fußschellen im Dienerhaus etc.) auflistet. Als Vertreter des Grundherrn stellte der Pfleger darüber hinaus eine rechtlich übergeordnete Instanz für die Untertanen dar, weshalb neben der Durchführung von Verlassenschaftsabhandlungen und der Rechtssprechung in Fällen der niederen Gerichtsbarkeit auch die Leitung der herrschaftlichen Kanzlei mit der Ausstellung diverser gebührenpflichtiger Urkunden oder Dokumente in seinem Verantwortungsbereich lagen.¹⁸³ In schwierigen Rechtsfällen richtete der Pfleger eine Anfrage an die Herrschaft und ersuchte diese um ihr Urteil. Dieser Tätigkeitsbereich findet seinen Niederschlag in den Einnahmen der Kategorie „Gerichts- und Polizeirechte“ sowie „Veränderungs- und Schreibgebühren“. Nicht zuletzt waren die Pfleger für das Ansagen der Robot und für die Übermittlung herrschaftlicher Befehle an

Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), Wien/München 2003, 413.

¹⁸² JUST, Rechnungsbücher, 462.

¹⁸³ Die hohe soziale Stellung des Pflegers wird u. a. durch sein hohes Einkommen ersichtlich. 1669 erhielt der Pfleger ein Grundgehalt von 126 fl. Dazu kamen Naturalien wie eine Dienstwohnung im Pflegerhaus, ein Reitpferd, Verköstigung, Kerzengeld, Wein- und Getreidedeputate. Daneben hatte der Pfleger ein Anrecht auf ein Drittel der verhängten Geldstrafen sowie jener Taxen, die den Untertanen für die Ausstellung amtlicher Schriftstücke verrechnet wurden, somit zusätzliche Bareinkünfte von rund hundert Gulden. Im Vergleich dazu betrugen 1675 die Löhne aller acht Meierhofbediensteten zusammen rund 80 fl. SAP B 14/3, *Pflegamtsrechnungen 1669*, SAP B 14/6, *Pflegamtsrechnungen 1675*.

die Untertanen zuständig.¹⁸⁴ Eine weitere, äußerst verantwortungsvolle Aufgabe kam den Pflegern der Herrschaft Ysper-Wimberg mit der Oberaufsicht über die Kirchengelder zu. Gemeinsam mit den Pfarrern der drei im Herrschaftsbereich liegenden Kirchen hatte er die Gegenprüfung der seitens der Zechpropste vorgelegten Rechnungen durchzuführen.¹⁸⁵ Über die Aufgaben der Yspertaler Verwalter¹⁸⁶ geben die „*Pflegerinstruktionen*“, die in einigen Bänden aus der Zeit nach 1700 enthalten sind, genauen Aufschluss.

Bei der Erstellung der Jahresrechnungen wurde seitens der Pfleger über viele Jahrzehnte hinweg nahezu die gleiche Reihenfolge bei der Verzeichnung der Einnahmen und Ausgaben einzelner Kategorien beibehalten, lediglich das Hinzukommen oder Wegfallen einzelner Posten führte zu einer Änderung des gewohnten Formulars. In der ersten Abteilung der *Raitbücher* werden Eingänge und Ausgaben unterschiedlicher Art in Geldform verzeichnet. Darauf folgen in der „*Wirtschafts-*“ bzw. „*Kastenraitung*“ die Verzeichnung von Produkten in Naturalform wie Getreide, Eier, Käse, Fleisch, Flachs oder Wildbret, den Abschluss der Rechnungen bildet die „*Holzraitung*“. Um einzelne Rechnungsposten nachträglich dokumentieren zu können, bewahrte der Pfleger durchnummerierte und in den *Raitbüchern* angeführte „*Attestationen*“, „*Bescheinigungen*“ oder „*Specificationen*“ auf, die größtenteils nicht erhalten sind. Speziell die Ausgaben mussten von den Zahlungsempfängern genau quittiert werden, damit diese Belege bei Rechnungslegung vorgewiesen werden konnten. Die Einträge in den Rechnungsbüchern geben oft nur die gesamten Einnahmen der Herrschaft in einer bestimmten Kategorie wieder, die Aufgliederung in die Wirtschaftsleistung einzelner Ämter oder Untertanen müsste über die Urbare oder Dienstbücher rekonstruiert werden.

¹⁸⁴ WINKELBAUER, Herren, 73.

¹⁸⁵ DASP, Pfarrarchiv St. Oswald 7/1 *Kirchenrechnungen* 1692-1743.

¹⁸⁶ Pfleger der Herrschaft Ysper-Wimberg 1647-1750 (ungefähre Angaben): 1647-1667 Otto Heinrich Pauhofer aus Bayern (1650 auch Marktrichter in Ysper, Gesch. Beil. 8, 124-125), 1667-1674 Georg Ludwig Zellinger, 1674-1681 Hanns Georg Jaendl, 1681-1690 Andreas Aichinger, 1691-1692 Johann Heinrich Puschmann (Gesch. Beil. 8, 129, DASP, Pfarrarchiv St. Oswald 7/1, *Kirchenrechnungen* 1692-1743), 1693-1694 Paul Winkler (DASP, *Kirchenrechnungen* St. Oswald), 1694-1710 Christian Rausch (DASP, *Kirchenrechnungen* St. Oswald), 1710-1735 Maximilian Leopold Loibl, ab 1736 Hans Georg Aich.

Während die Geldrechnungen die herrschaftlichen Bareinnahmen wie Dienste, Robot- und Zehentgelder, Steuern, Strafen oder Besitzveränderungsabgaben sowie Erlöse aus diversen Verkäufen meist lückenlos verzeichnen, können die Naturaleinkünfte nur schwer nach ihren Anteilen aus der Eigenwirtschaft bzw. aus der bäuerlichen Naturalrente getrennt werden, ebenso bleiben die spätere Verwertung für den Eigenverbrauch bzw. die Qualität der Produkte und deren genauer Marktwert offen.¹⁸⁷ Aus diesem Grund bleiben die in der Kasten-, Wirtschafts- und Holzrechnung registrierten Naturalien hier weitgehend unberücksichtigt, umso mehr, als deren Geldwert im Falle eines Verkaufes ohnedies in den Geldrechnungen seinen Niederschlag fand. Eine Ausnahme wurde lediglich bei der Kastenrechnung gemacht, bei der stichprobenweise für zwölf willkürlich gewählte Jahre zwischen 1667 und 1742 das Verhältnis von Eigenbau- und Dienst- bzw. Zehentgetreide untersucht wurde. Für jenen Teil der Naturaleinnahmen, der sich nicht in den Verkaufszahlen niederschlug, muss eine Verwendung für den Eigenverbrauch, die herrschaftlichen Haushalte in Persenbeug und Wien, als Saatgut oder für diverse Deputate angenommen werden. Ähnliches gilt für die Robot: Der Wert der geleisteten Arbeitsdienste steckt in den verkauften Produkten. Ungeleistete Robot wurde abgelöst und scheint in den Geldrechnungen auf.

Als erster Eintrag auf der Einnahmenseite wurde zu Beginn eines jeden Jahres der positive Rechnungsrest oder „*Ausstand*“ des Vorjahres, der sich in der Höhe zwischen einem Drittel und der Hälfte der gesamten Einnahmen bewegen konnte, fortgeschrieben. Da er nicht zu den eigentlichen Einnahmen gezählt werden kann, sondern nur deren Höhe verzerren würde, ist er hier als eigene Kategorie ausgegliedert.

Die Geldrechnungen beginnen mit Einnahmen, die der Gruppe der Dienste und Feudalabgaben, den eigentlichen und unmittelbaren Einkünften aus der Grundherrschaft, zuzuordnen sind. Darauf folgen Geldeingänge aus dem Verkauf von Getreide, Holz und anderen landwirtschaftlichen Produkten, ohne Unterschied, ob sie aus Eigenwirtschaft oder von untertänigen

¹⁸⁷ KNITTLER, Nutzen, 11.

Naturalleistungen stammten. Die dritte größere Gruppe der herrschaftlichen Einnahmen sind jene, die der Kategorie „*Protokoll*“ zuzurechnen sind, also Strafen, Taxen und Veränderungsgebühren. Der über lange Zeit hinweg größte Posten, das *Robotgeld*, sowie das „*Bstandgeld*“ (Einkünfte aus Verpachtungen) und die Einnahmen aus Zehentleistungen sind an wechselnden Positionen verzeichnet.

Im Anschluss an die Einnahmen folgen jene Ausgaben, die der Pfleger im Laufe des Jahres aus dem herrschaftlichen Budget bestreiten musste: Auf die alljährliche Verzeichnung des Abgangs und diverser Landsteuern folgt als durchgehend größter Posten die Abführung des Gewinns unter dem Titel „*Paargelt herrn regenten*“, zu dessen Aufgaben es zählte, die erwirtschafteten Überschüsse sicher an die Herrschaftsfamilie in Wien zu überbringen. In einer sich nur wenig ändernden Reihenfolge schließen die Ausgaben für Almosen, Besoldungen und sogenannte „*abgerichte dienst*“ an, die für die Nutzung von an andere Herrschaften oder Pfarren dienstbare Gründe zu entrichten waren. Den Hauptteil der Ausgaberechnungen bilden die Aufwendungen für die Betriebsführung wie *Haus- und Meierschaftsnotdurften*, Hand- und Tagwerkerlöhne, Vieh- und Getreidekäufe, *Kanzleinotdurften* u. ä.

Der Rechnungszeitraum der Pflegamtsrechnungen erstreckte sich normalerweise vom ersten Jänner bis zum 31. Dezember eines Jahres. Ausnahmen von dieser Regel bilden beispielsweise Jahre, in denen ein Pflegerwechsel stattfand, oder andere Umstände ein Abweichen vom üblichen Rechnungszyklus notwendig machten; die verwendete Recheneinheit ist die seit dem 16. Jahrhundert in den österreichischen Ländern übliche Gulden-Kreuzer-Zählung.¹⁸⁸

Für die Auswertung wurden die Einnahmen in mehrere, ihrer unterschiedlichen Rechtsqualität gemäße Gruppen (Dienste u. Feudalabgaben, Eigenwirtschaft und Monopole, Robot, Hoheitsrechte) eingeteilt, die entsprechenden Ausgaben im selben Kapitel abgehandelt. Die Einnahmen aus

¹⁸⁸ 1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer (x) à 4 d = 240 Pfennige (d) oder 8 Schillinge (ß) zu je 30 Pfennigen, SANDGRUBER, Ökonomie, 583.

Steuern, da sie zur Gänze abgeführt wurden und als Durchlaufposten kaum oder gar nicht zum Budget der Herrschaft beitrugen, wurden nicht berücksichtigt. Um mögliche quantitative „Ausreißer“ in einzelnen Jahren, die sich aufgrund der möglichen Einkommensschwankungen ergeben konnten, zu entschärfen und die graphische Darstellung in den Diagrammen leichter lesbar zu machen, wurden Fünfjahresschnitte verwendet, Geldbeträge auf Gulden gerundet.

2.1 Dienste und Feudalabgaben

a) Dienste

Im Laufe des Mittelalters hatte sich gemäß dem komplexen System verschiedener Obrigkeitsverhältnisse eine große Zahl unterschiedlichster Abgaben entwickelt, die die ländliche Bevölkerung als Gegenleistung für den herrschaftlichen Schutz und die Überlassung von Grund und Boden zu leisten hatte. Neben Vogteiabgaben oder gegebenenfalls Einnahmen aus Dorf- oder Gerichtsherrschaft standen den Grundherren Grundzinse, sogenannte „Dienste“, zu. Sie stellen die eigentlichen und unmittelbaren Einnahmen aus der Grundherrschaft dar und sind als Gegenleistung für ein den bäuerlichen Untertanen übertragenes, erbliches Nutzungsrecht an seinem Hof und den dazugehörigen Gründen zu verstehen.¹⁸⁹ Diese, den eigentlichen Kern der Rentenwirtschaft bildenden Dienste und Abgaben, entsprechen ähnlich dem Zehnten der ursprünglichen Abschöpfung der bäuerlichen Mehrleistung.¹⁹⁰ Der Grundzins bestand im Hochmittelalter häufig aus einer Naturalabgabe, die einen erheblichen Teil der Ernte ausmachte. Im Spätmittelalter wurde diese

¹⁸⁹ KNITTLER, Nutzen, 101.

¹⁹⁰ ebd. 29.

Naturalleistung auf Grund des Preisverfalles für landwirtschaftliche Produkte fast überall durch Geldzahlungen ersetzt, da diese ein wesentlich sichereres, gleichmäßiges Einkommen zu garantieren schienen und leichter einzuheben und zu verrechnen waren.¹⁹¹ Diese Umwandlung wirkte sich auf die Dauer für die Grundherren sehr ungünstig aus, denn im 15. und 16. Jahrhundert kam es mehrmals zu Inflationen und zu wirtschaftlichen Entwicklungen, die zu einer Verminderung des Geldwertes führten. Angesichts der Tatsache, dass die Dienste seitens der Grundherren kaum erhöht werden konnten, büßten sie einen beträchtlichen Teil ihres Wertes ein. Obwohl die Grundherren auf diesem Gebiet einen erheblichen Verlust ihres Realeinkommens erlitten, wurde größter Wert auf eine pünktliche Bezahlung gelegt, denn die Leistung des Grundzinses bezeugte die Anerkennung des herrschaftlichen Obereigentums durch den Untertanen.¹⁹²

Durch das Ansteigen der Bevölkerung zu Beginn der Neuzeit war oftmals die Erschließung neuer Gründe bzw. die Neuverteilung bereits verödeter Hausgründe erforderlich oder erfolgte die Überlassung einzelner Häuser an die Untertanen. Zu den bestehenden Grunddiensten kamen neue Haus- bzw. Überländdienste hinzu, wobei im Falle der späteren Grundstücksvergaben zweifellos eine Tarifierhebung erfolgte.¹⁹³ Der Evidenthaltung und Kontrolle der Dienste, die auf einzelnen Häusern und den dazugehörigen Gründen lasteten, dienten Urbare und Grundbücher sowie Dienstbücher der Zinsregister. Um auch Untertanen ohne eigenen Grund- oder Hausbesitz nicht aus dem genannten Abgabensystem auszunehmen, wurde die so genannte „*Inleutsteuer*“ eingehoben, deren Höhe stark schwankend für die gesamte Herrschaft zwischen 2 und 32 fl. jährlich betrug.

Die ursprünglichen, nach ihrem Fälligkeitstermin bezeichneten Haus- und Grundzinse, *Michaeli*¹⁹⁴- und *Weihnachtsdienst*, waren je nach Größe und Ertrag der bäuerlichen Besitzeinheiten gestaffelt und betrugen in der Herrschaft

¹⁹¹ FEIGL, Verhältnisse, 83.

¹⁹² FEIGL, Grundherrschaft, 89.

¹⁹³ KNITTLER, Nutzen, 103.

¹⁹⁴ Der Michaelstag (29. September) war als wichtiger Wetter- und Lostag ein klassischer Zinstermin.

Ysper-Wimberg zur Mitte des 17. Jahrhunderts für ein Haus zwischen zwei Pfennigen und einem Gulden, für eine Brandstatt drei Kreuzer, für eine Wiese je nach Größe zwischen einem und fünf Kreuzern etc. So konnte sich die Höhe des Grunddienstes die auf einen Untertanen entfiel, zwischen wenigen Pfennigen und mehreren Gulden bewegen.¹⁹⁵ Die herrschaftlichen Einnahmen aus *Michaeli-* und *Weihnachtsdienst* betrugen zwischen 1667 und 1675 durchschnittlich 140 fl. pro Jahr und stiegen im Laufe der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgrund steigender Bevölkerungszahlen kontinuierlich an. In einzelnen Jahren betrug dieser Einnahmeposten über 600 fl., 1741 sogar 767 fl. Die *"accordierte herrenforderung von denen häusern, welche die gaben besonders zur pfleg raichen"* brachten der Herrschaft über den gesamten Untersuchungszeitraum gleichbleibende Einkünfte von 96 fl. jährlich.

Kleindienste, bestehend aus Feldfrüchten und tierischen Produkten, für die Küche des Grundherren bestimmt und zu den Hochfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten abzuliefern, wurden, sofern sie nicht ebenfalls in Geld abgelöst waren, in natura gereicht.¹⁹⁶ Zu den in Geld abgelösten Kleindiensten der Herrschaft zählte der *Kucheldienst* (73 fl.), der ursprünglich aus Lebensmitteln wie Eiern, Geflügel etc. bestand und sowie die Forsthühner eine Gegenleistung für jenes Brennholz darstellte, das aus den herrschaftlichen Wäldern entnommen werden durfte.¹⁹⁷ Ähnliches gilt für das *Kälbergeld* (107 fl., 20 Kreuzer pro Haus) und das am Georgitag¹⁹⁸ zu reichende *Käsegeld* (36 fl.). In natura wurde der herrschaftliche Haushalt noch zusätzlich mit 200 *Forsthühnern* und *Dienstthennen*, 60 *Herbstthennen*, 36 Gänsen und 100 Lämmern versorgt.¹⁹⁹

Eine der schwersten und ihrem Wert entsprechend höchste Belastung für die bäuerlichen Untertanen stellte wohl die Abgabe des Dienstgetreides an den Grundherrn dar. Um 1700 leisteten die Untertanen der Herrschaft Ysper-Wimberg von einem ganzen Lehen oder Bauernhof durchschnittlich zwei

¹⁹⁵ SAP B 12/2 *Michaelidienstbuch zu der Herrschaft Rorregg und Wimberg* (1639-1649).

¹⁹⁶ WINKELBAUER, Grundherrschaft, 61.

¹⁹⁷ GRÜLL, Bauer, 106.

¹⁹⁸ 24. April.

¹⁹⁹ NÖLA, *Alte Einlagen* VOMB 429 (1734).

Metzen Dienstkorn und acht Metzen Diensthäfer, von einem Halblehen zwei Metzen Dienstkorn und sechs Metzen Diensthäfer.²⁰⁰ Umgelegt auf den Geldwert dieser Produkte, den die Herrschaft zur gleichen Zeit über die Kornvorlage den ortsansässigen Bäckern vorschrieb (ca. 2 fl. pro Metzen Korn), konnte die Belastung für den Einzelnen bis zu 12 fl. betragen.²⁰¹

Die Herrschaft hatte neben den bereits genannten Diensten und der Robot auch Anspruch auf bestimmte, genau festgelegte Arbeitsleistungen. So waren die Bewohner einiger Ämter verpflichtet, Holzarbeiten zu verrichten und jährlich insgesamt 414 Bloche sowie 45 000 Weingartenstecken²⁰² an die Herrschaft abzuliefern oder herrschaftliches Holz zu hacken.²⁰³ Untertanen aus entlegenen Orten hatten das Recht, diese Arbeit in Geld abzulösen und „Scheiter-“ bzw. „Plochgeld“ zu entrichten. Ab 1669 wurde die Verpflichtung zum Scheiterhacken in eine reine Geldleistung umgewandelt. Das *Scheitergeld*²⁰⁴ betrug pro bäuerlicher Besitzeinheit 1 fl. und brachte der Herrschaft konstant rund 400 fl. ein, während die Einnahmen aus dem gegen Ende des 17. Jahrhunderts eingeführten *Plochgeld* im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts deutlich abnahmen, was durch den Ausbau der Ysper-Schwemme und den daraus resultierenden erhöhten Arbeitskräftebedarf zu erklären ist.

Aus der Auflassung des zu Ende des 16. Jahrhunderts errichteten und 1694 abgeschafften herrschaftlichen Schafhofes (Ulmützhof) resultieren zwei weitere Feudalabgaben und damit Einnahmen für die Herrschaft. Das „*Weidgeld*“ für die *abgethane Schäferei*, als Äquivalent für das nicht mehr in Anspruch genommene herrschaftliche Recht der Schafweide auf dem Brachfeld oder der Gemeindeweide in der Höhe von jährlich 282 fl. und das „*Gspunstgeld*“

²⁰⁰ Ein typisches Ganzlehen der Herrschaft Ysper-Wimberg war ausgestattet mit ½ TW (Tagwerk) Krautgarten, 18 TW Acker, 6 TW Wiesen, Halblehen: ½ TW Krautgarten, 10 TW Acker, 9 TW Wiesen; Tagwerkerhaus: max. ½ TW Garten oder Wiesen. SAP B 12/9a *Gesamturbar* 1700.

²⁰¹ SAP B 12/9a *Gesamturbar* 1700, fol. 23.

²⁰² Für die Nutzung des herrschaftlichen Waldes u.a. zur Viehweide.

²⁰³ SAP B 12/9a *Gesamturbar* 1700.

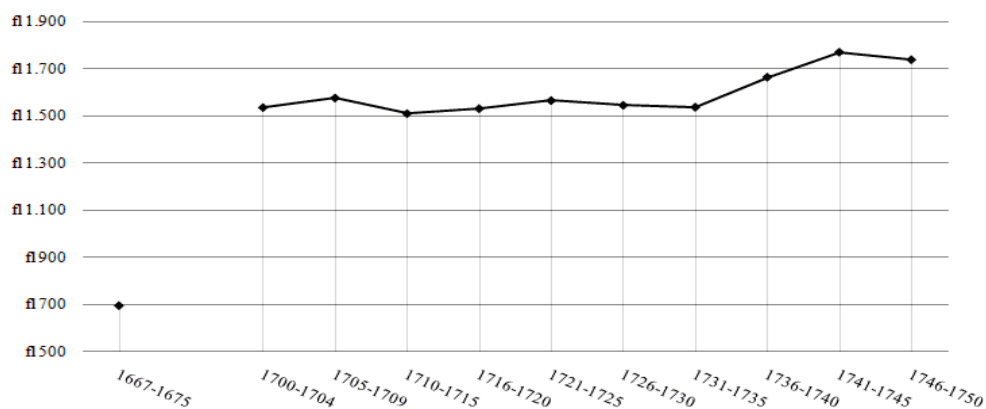
²⁰⁴ Von Zahlung des Scheitergeldes ausgenommen waren die sogenannten „*Abbrandler*“.

von 201 fl. als Ersatz für die nun nicht mehr benötigte Arbeitsleistung des Wollverspinnens.²⁰⁵

„Herrenforderungen“ wie *Scheiter-, Kälber-, Gspunst- und Weidgeld* sowie der *Kucheldienst* wurden von den Amtmännern in den jeweiligen Ämtern eingehoben und dem Pfleger abgeliefert. Diese Handlung wird in einem eigenen „*Herrenforderungs-Extract*“ notiert und durch Siegel der Amtmänner bestätigt.²⁰⁶

Gesamt betrachtet, betrugen die Einnahmen aus jenen, der Kategorie „Dienste“ zugeordneten Feudalabgaben in der ersten Phase des Untersuchungszeitraumes (1667-1675) durchschnittlich ca. 700 fl. und machten 18% der herrschaftlichen Einnahmen aus. Während sich ihre Höhe im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts mit über 1 500 fl. mehr als verdoppelt hatte und bis 1750 auf fast 1 800 fl. anstieg, fiel ihr Anteil an den Gesamteinnahmen der Herrschaft von 23% (um 1700) auf nur mehr 9% (um 1750).

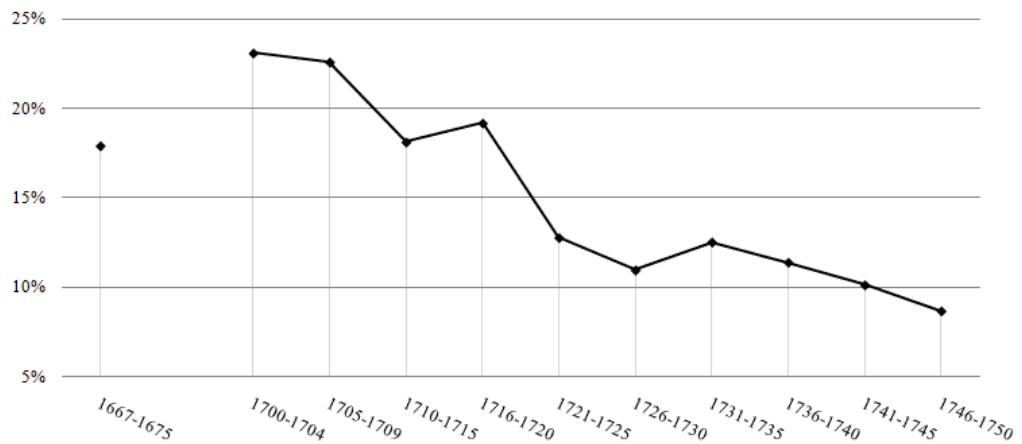
Grafik 1: Dienste und Feudalabgaben – absolute Werte (in fl.)



²⁰⁵ SAP B 14/7 *Pflegamtsrechnungen* 1700.

²⁰⁶ SAP B 14/42 *Pflegamtsrechnungen* 1737.

Grafik 2: Dienste und Feudalabgaben – Anteil an den Gesamteinnahmen ohne Steuern



b) Robot und Robotgeld

Neben den Belastungen durch Geld- und Naturalleistungen hatten die Untertanen der niederösterreichischen Grundherrschaften Frondienste in unterschiedlichem Ausmaß zu leisten.²⁰⁷ Je nach dem Arbeitskräftebedarf im herrschaftlichen Wirtschaftsbetrieb sowie der Größe und Lage des untertänigen Besitzes mussten die Arbeiten als Zugrobot mit eigenem Gespann oder als Handrobot verrichtet werden. Häufig geforderte Leistungen waren das Einführen der herrschaftlichen Getreide- und Heuernten, Holzarbeiten und -transporte, diverse Feldarbeiten sowie Fuhr- und Botendienste. Die Herrschaft

²⁰⁷ Vgl. Thomas WINKELBAUER, Robot und Steuer. Die Untertanen der Waldviertler Grundherrschaften Gföhl und Altpölla zwischen feudaler Herrschaft und absolutistischem Staat (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 25), Wien 1986.

war im Gegenzug dazu verpflichtet, die Roboter an diesen Tagen zu verpflegen²⁰⁸ und für die Fütterung des Zugviehs aufzukommen.²⁰⁹

Die Belastung durch die Robot, die für die Bauern besonders während der Erntezeit eine große Erschwernis darstellte, war bis zu ihrer endgültigen Abschaffung im Revolutionsjahr 1848 die häufigste Ursache für Konflikte zwischen Grundherren und ihren Untertanen.²¹⁰ Auch in der Herrschaft Ysper-Wimberg war es nach der Übernahme durch Ferdinand Albrecht von Hoyos, der seine Güter mit besonderer Strenge führte, zum Widerstand in der Bevölkerung gekommen. Als ehemalige Untertanen einer landesfürstlichen Pfandherrschaft war die Robot für sie lange Zeit mit zwölf Tagen im Jahr limitiert gewesen, nun war auf den seit 1593 im Hoyos'schen Besitz befindlichen Gütern das Robotgeld erhöht worden und durch das herrschaftliche Recht auf „ungemessene“²¹¹ Robot wurden die Bauern auch ungewöhnlich oft zur Arbeit auf den herrschaftlichen Gründen herangezogen.²¹² Aus diesem Grund hatten sich die Untertanen mit ihren Beschwerden wiederholt an die Regierung gewandt, da die Anhebung der Robot gegen das alte Herkommen und ihr Rechtsempfinden verstieß. Nach dem Aufstand der Jahre 1596-97 verglich sich Ferdinand Albrecht von Hoyos mit seinen Untertanen am 24. April 1597 unter anderem auch in Bezug auf die Robot und beschränkte diese auf maximal 20

²⁰⁸ Robotbrot: *Von obgemelter robot und arbeit auch was von der rechen- und holzschlagerarbeit und dem wienerischen hausholz beschiecht zu Persenbeug gegeben wird, haben sie allhier vor tagwerkarbeit ein pfündiges laibl brot zu empfangen. Für jedes gehackte klafter holz ein laib, für jedes saagploch ein laib, für ein geführtes klafter holz zwei laibe. [...] denen, [die] heu, korn und haber einführen, auf jeden wagen, allwo ein zureicher vorhanden, zwei laibe, denen kornschnaidern werden das tagwerk samt einmaliges essen gereicht.* SAP B 12/9a *Gesamturbar* 1700, fol. 679-680. Darüber hinaus erhielten die Untertanen nach der Verrichtung bestimmter Arbeiten wie beispielsweise Korneinführen oder Dreschen auch Weindeputate, SAP 14/43 *Pflegamtsrechnungen* 1737.

²⁰⁹ Georg GRÜLL, *Die Robot in Oberösterreich* (= *Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs* 1), Linz 1952; FEIGL, *Verhältnisse*, 85-87.

²¹⁰ WINKELBAUER, *Herren*, 77.

²¹¹ Die niederösterreichischen Grundherren konnten bis zu den Theresianischen Robotpatenten für Niederösterreich von 1772/73, die erstmals allgemeine Obergrenzen für Robotdienste aufstellten, grundsätzlich das Recht auf ungemessene Robot ihrer Untertanen beanspruchen. Der von den niederösterreichischen Ständen und ihren Juristen ausgearbeitete und von Kaiser Leopold I. 1679 sanktionierte *Tractatus de juribus incorporalibus* forderte von den Grundherren zwar ausdrückliches Maßhalten bei der Heranziehung ihrer Untertanen zu Frondiensten, bestätigte aber neuerlich deren Recht auf ungemessene Robot. WINKELBAUER, *Herren*, 77.

²¹² KNITTLER, *Agrarraum*, 86.

Tage pro Jahr, der Rest sollte in Geld abgelöst werden.²¹³ Ein ganzer Hof hatte künftig 10 fl., ein Ganzlehen 6 fl. 5 ß, ein Halblehen 3 fl. 2 ß und Bürgerhäuser sowie Hofstätten je 2 fl. 4 ß jährlich zu leisten. Hatte das Robotgeld 1569/70 nur geschätzte 67 fl. betragen, so erreichten die Einnahmen der Herrschaft gegen Ende des 16. Jahrhunderts von den ungefähr 400 landwirtschaftlichen Einheiten eine Höhe von ca. 2 000 fl., was nicht nur eine enorme Steigerung der herrschaftlichen Einkünfte bedeutete, sondern auch den Protest der Untertanen hinreichend erklärt. Die Höhe der Robotablöse blieb die nächsten 150 Jahre relativ konstant und ein zentraler Einkommensfaktor, in den Jahren 1700-1750 betrug sie gleichbleibend 2 228 fl. Hier wird die Bevorzugung der Geldablöse gegenüber der Arbeitsleistung über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg deutlich, was der Herrschaft die Möglichkeit eröffnete, mit Lohnarbeitskräften flexibel auf erhöhten Arbeitskräftebedarf zu reagieren und die Personalausstattung in den eigenen Betrieben zu optimieren.²¹⁴ Für Personen ohne eigenen Hausbesitz wurde in Entsprechung zum Robotgeld die so genannte „*Inleutsteuer*“ eingehoben, deren Höhe davon abhing, ob ihnen die Robot völlig oder nur teilweise erlassen worden war.²¹⁵ Im Jahr 1705 betrugen die Einnahmen aus der *Schutz- oder Inleutsteuer* „*von denen Inleuten, welche teils wegen hohen alters der gewöhnlichen robath völlig in natura erlassen, und von thailen, die ihre schuldige tagwerk nit erfüllet haben*“ 12 fl. Gereicht wurde die *Inleutsteuer* ebenso wie das Robotgeld zu *Georgi und Michaeli*.²¹⁶

Für die Zuordnung der Robot zu einer bestimmten Einnahmenkategorie gilt ähnliches wie für die oben erwähnten Naturaldienste, Zehentleistungen oder festgeschriebenen Arbeitsdienste: wurden sie in natura geleistet, ist ihr Wert nur schwer in Zahlen zu fassen, er fließt jedoch in den herrschaftlichen Betrieb oder über Umwege in die Verkaufserlöse ein und ist somit dem eigenwirtschaftlichen Sektor zuträglich. In Geld abgelöst, muss die Robot hingegen den feudalen Einnahmen zugeordnet werden.

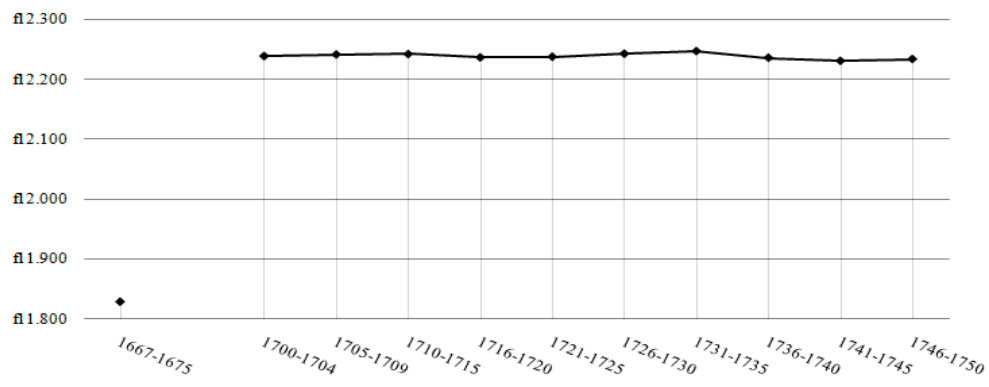
²¹³ GESCHICHTLICHE Beilagen 8, 117-118.

²¹⁴ KNITTLER, Ost und West, 204.

²¹⁵ SAP B 14/7 *Pflegamtsrechnungen* 1700.

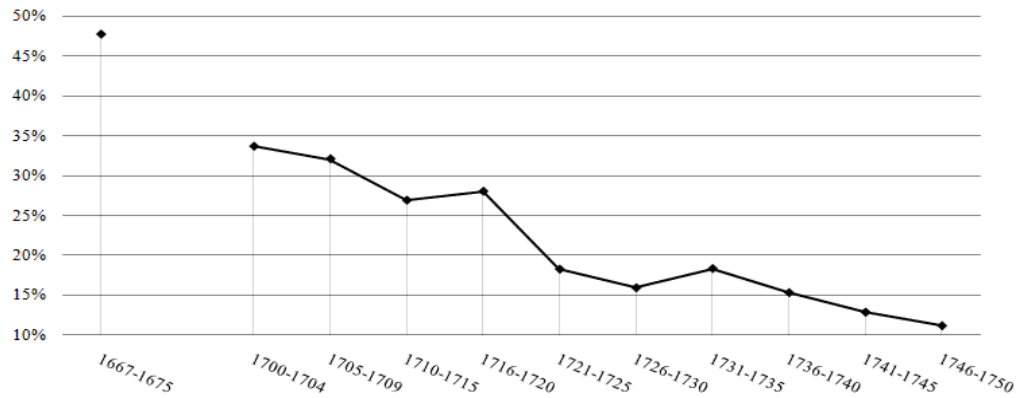
²¹⁶ SAP B 14/12 *Pflegamtsrechnungen* 1705.

Grafik 3: Robotgeld und Inleutsteuer – absolute Werte (in fl.)



Gemessen an den Gesamteinnahmen verlor das Robotgeld jedoch immer mehr an Bedeutung. Während sein Anteil in der ersten Beobachtungsperiode noch rund 50% betrug und das Robotgeld somit die bedeutendste herrschaftliche Einnahme darstellte, verlor es im Verlauf des 18. Jahrhunderts durch den starken Anstieg der Gesamteinnahmen immer mehr an Gewicht.

Grafik 4: Robotgeld und Inleutsteuer – Anteil an den Gesamteinnahmen ohne Steuern
(in %)



Über die Vielzahl jener lange Zeit weiterhin bestehenden Arbeitsverpflichtungen, deren Einforderung sich die Herrschaft vorbehalten hatte und die nicht nur auf landwirtschaftliche Tätigkeiten beschränkt waren, sondern in vielen Bereichen des herrschaftlichen Betriebes zur Anwendung kamen, gibt das große Urbar von 1700 reichen Aufschluss; je nach Lage wurden die Bewohner der einzelnen Ämter zu folgenden Arbeitsleistungen für die Herrschaft herangezogen:²¹⁷

„Tungführen und -praitten“: Untertanen der Ämter Kapeller, nächst Altenmarkt, Haslau „so lang es die notturfft erfordert auf die rorreggerischen äcker ausgeführet.“

„Mähen oder heuen am Rorregg“: Wegen der Auflassung des herrschaftlichen Schafhofes am Ulmützhof wurden folgende nicht mehr benötigte Leistungen (Schafscheren und Mähen des Ostrongs: Loseneggeramt,

²¹⁷ „Obzwar mit denen untetanen insgesamt auf ein gewisses robotgeld tractiert worden, so sein doch dagegen gewisse roboten als das schneiden, heugnen, auch traidt-, heu- und gruemeteführen, tungfassen, auf die felder tungen und breitten vorbehalten, welches die untetanen verglichener maßen neben des robotsgelds gegen reichung des robotbrots zu verrichten schuldig sein. Dahero die absicht zu halten, damit sie solche roboten treulich verrichten, zu rechter zeit dazu und nit zu frühe davon kommen auch taugliche personen schicken.“ SAP B 12/9a Gesamturbar 1700, fol. 679.

zweimaliges Schafscheren: Urthaleramt, Schafscheren: jedes Haus zwei Tage pro Jahr: Stiegeramt, Schafscheren und -waschen: Artneramt, St. Oswald, Amt nächst Altenmarkt, Amt Haslau) in neue Aufgaben umgewandelt.

„Mähen oder heugen“: Der Markt Ysper „mit 26 haus muss die Röhrwiesen, Wimbergeramt thuet den Cammerpach, kleine Haidl und noch übrige schaffhalt mähen und heugnen.“

„Kornschnitt am Rorregg - wird von nachstehenden ämtern von jedem haus 1 und von den hofbauern 2 personen geschickt müssen werden, verrichtet, zusammen 332 personen, davon 12 Amtleute abgezogen, verbleiben 320 schnitter.“

„Khörnerführen - Wann allhier ein vorrath in allen khörnern über die hiesige hausnotdurft vorhanden und in loco nit verschlissen wurde, seint die unterthanen schuldig, solche khörner an den Persenbeugerischen hoff-casten zu überführen.“

Das Hacken des weichen Haus- oder Kuchelholzes sowie des Hartholzes war an bestimmte Häuser gebunden, wobei die Amtleute hier eine Sonderstellung inne hatten und von einem Großteil dieser Arbeitsdienste befreit waren. An *Prennerischem Hausholz* wurden im Zeitraum um 1700 jährlich 300-400 Klafter eingefahren, welches gegen Entlohnung in den Persenbeuger Wäldern geschlägert wurde. Der Transport nach Rorregg erfolgte in 116 Zügen, für deren Durchführung die nachfolgenden Ämter verantwortlich waren: Amt St. Oswald (6), Urthaleramt (20), Fünfling (13), Artneramt (11), Gullingeramt (7), Baumgartenberger Amt (5), Nöchling (12), Stiegeramt (21), Loseneggeramt (14), Amt Mitterndorf (7).

„Haararbeit“: Für jeden Arbeitsdurchgang bei der Leinenherstellung waren die Bewohner eines anderen Amtes zuständig. So hatten die Leute aus dem Wimbergeramt für das *„pleuen“* und die Ämter St. Oswald, Urthal, Fünfling, Artner, Stieger und Losenegger für das *„precheln“* des Flachses zu sorgen. Die Hofdrescher wiederum mussten den Flachs in die Rast legen und wieder heraus nehmen, während für das Setzen die Inleute der Herrschaft

verantwortlich waren. *Hacheln und abreißen* mussten die Bewohner der drei Ämter Kapeller, nächst Altenmarkt und Haslau.

Die vier Ämter Nöchling, Mitterndorf, Gulling und Baumgartenbergeramt hatten den Kornschnitt und das Hafermähen zu verrichten. Die Inleute aus dem Urtaler-, Oswalder-, Stieger- und Loseneggeramt wurden zum Räumen, Heuen und Mähen gebraucht.

Aufgaben die in erster Linie Inleute zu verrichten hatten, bestanden aus „*Wisen und gärten reumen*“, die drei Häusler zu Ysper waren für „*Bottengang*“ und „*Kelber treiben*“ verantwortlich.

Die Bewohner aller Ämter konnten bei Bedarf zum „*Scheiter- und prügelführen*“, für Korn-, Hafer- und alle anderen Fuhren und -lieferungen eingesetzt werden.

c) Veränderungs- und Schreibgebühren

Während am Ende des Mittelalters hinsichtlich der Leiheformen²¹⁸ der Untertanengüter noch große Unterschiede in der rechtlichen Situation der Bauern bestanden hatten, setzte sich im Laufe der Neuzeit mit der Vergabe der meisten Bauernstellen zu Erbrecht eine Vereinheitlichung durch, die zu einer deutlichen Besserstellung und einer verstärkten Bindung der Untertanen an ihre Herrschaft führte. Das Erbrecht bot den Bauern erhöhte Rechtssicherheit, da die Untertanen nun das Recht erwarben, ihre Güter nach freiem Willen zu verkaufen, zu vererben oder zu tauschen, sofern der Grundherr mit dem neuen Besitzer einverstanden war. Auf den Gründen lasteten weiterhin Dienste und Abgaben. Im Gegenzug erhöhten die Grundherren jedoch eine Vielzahl bereits bestehender Abgaben bzw. führten neue Gebühren ein, die nun bei jedem

²¹⁸ Zur Entwicklung der unterschiedlichen Leiheformen von Bauerngütern in Niederösterreich siehe FEIGL, Grundherrschaft, 65-80.

Besitzerwechsel zu entrichten waren. Dies stellte besonders für kleinere Grundherrschaften aber auch für den Landesherrn und seine Kammergüter seit Ende des 16. Jahrhunderts eine hervorragende Möglichkeit zur Steigerung der eigenen Einkommen, für die Untertanen jedoch eine schwere finanzielle Belastung dar.²¹⁹

Nach dem Tod eines Untertanen war seitens der Herrschaft eine Verlassenschaftsabhandlung vorzunehmen, bei der das nachgelassene Vermögen geschätzt und ein Vertrag mit dem Erben des Hofes und der Liegenschaften geschlossen wurde. Zu diesem Anlass war der Herrschaft das „*Mortuarium*“, auch „*Todfall*“ genannt, meist in der Höhe von 5% des Liegenschaftswertes, zu entrichten. Besonders belastend war lange Zeit die Abgabe des „*Sterb-*“ oder „*Besthauptes*“, ursprünglich des wertvollsten Stücks Vieh des verstorbenen Untertanen. Das Gewohnheitsrecht der Abnahme eines Sterbhauptes wurde erst unter Joseph II. 1785 soweit eingeschränkt, dass die Herrschaft zwar Anspruch auf ein *Sterbhaupt* hatte, dieses aber in Geld abzulösen war und 10 fl. nicht überschreiten durfte.²²⁰ In Analogie zum *Mortuarium* hatte der Übernehmer eines Hofes das „*Laudemium*“, auch „*Anleit*“, „*Auffahrt*“ oder „*Pfundgeld*“ genannt, zu bezahlen, eine Abgabe ähnlich der heutigen Grunderwerbssteuer, die auch jene zu entrichten hatten, die Liegenschaftsbesitz käuflich erwarben. Auch diese Abgabe betrug üblicherweise fünf Prozent des Wertes, viele Herrschaften hoben jedoch weitaus höhere Gebühren ein. Wer einen Hof verkaufte, hatte das „*Abfahrt-*“ oder „*Freigeld*“ zu entrichten.²²¹ Die Änderung der Besitzverhältnisse wurde in den Grund- oder „*Gewehrbüchern*“ festgehalten, die Eintragung war durch das „*Gewehrgeld*“ zu begleichen. Eine endgültige Regelung und Festlegung auf zehn Prozent des reinen Vermögens nach Abzug aller Schulden und eine völlige Abschaffung sämtlicher Nebengebühren wie *Anleit*, *Abfahrt* etc. erfolgte

²¹⁹ Vgl. Thomas JUST, Grundherrschaftsprotokolle, In: Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie. Ein Exemplarisches Handbuch (= Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 44), Wien/München 2004, 443-447; GRÜLL, Bauer, 227-228; Ferdinand TREMEL, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1969, 129.

²²⁰ Georg GRÜLL, Bauernhaus und Meierhof (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 13), Linz 1975, 76.

²²¹ FEIGL, Verhältnisse, 82.

ebenfalls unter Joseph II.²²²

Aber nicht nur die Besitzveränderungsgebühren verursachten hohe Kosten für die Untertanen. Seit dem 16. Jahrhundert hatte sich die Schriftlichkeit in der Verwaltung auch der kleineren Grundherrschaften zunehmend entwickelt. Bei sämtlichen Rechtsgeschäften war nun die Ausstellung von schriftlichen Dokumenten durch die herrschaftlichen Beamten vorzunehmen und vor allem ab dem 17. Jahrhundert in Form von zahlreichen Gebühren und Taxen für die Eintragung in Testamentenbücher, die Ausfertigung von Kauf-, Geburts- und Heiratsbriefen, Urkunden, Verlassenschaftsabhandlungen, *Consensen*²²³ usw. von den Untertanen zu entrichten.²²⁴ Derartige Vorgänge wurden in das Herrschaftsprotokoll eingetragen, die daraus resultierenden Einnahmen summarisch in den Eingangsrechnungen registriert. Die Herrschaften trachteten auch daraus Gewinne zu erzielen, indem sie Brief- und Siegeltaxen entsprechend hoch ansetzten. Das Ausstellen einer Quittung mit Petschaft beispielsweise kostete 1667 40 Kreuzer. 1732 wurden dafür bereits 1 fl. 40 Kr. eingehoben. Geburtsbriefe, Dokumente, die in den Protokollen der Herrschaft Ysper-Wimberg aus dem 17. Jahrhundert noch gar nicht aufscheinen, waren 1732 mit einem Preis von 4 fl. besonders teuer. Schreibgebühren waren in vielen Herrschaften Teil der Besoldung des Kanzleipersonals, dem für die Ausstellung jedes Schriftstückes ein bestimmter Anteil zustand.²²⁵ In der Herrschaft Ysper-Wimberg waren ein Drittel der Taxen für den Pfleger bestimmt, ein Umstand, der durchaus dazu verleiten konnte, die Taxen möglichst hoch anzusetzen und damit nicht nur die herrschaftlichen Einkünfte zu erhöhen, sondern auch in die eigene Tasche zu wirtschaften.

Während um 1500 im Yspertal für *Auf- und Ablait* pro Hof lediglich eine Pauschale von je zwölf Pfennigen und für ein Lehen sechs Pfennige gereicht

²²² GRÜLL, Bauernhaus, 73.

²²³ Das „*Konsensgeld*“ war zu entrichten, wenn ein Untertan in eine andere Herrschaft abwanderte.

²²⁴ FEIGL, Verhältnisse, 91.

²²⁵ MOCHTY, Königstetten, 83.

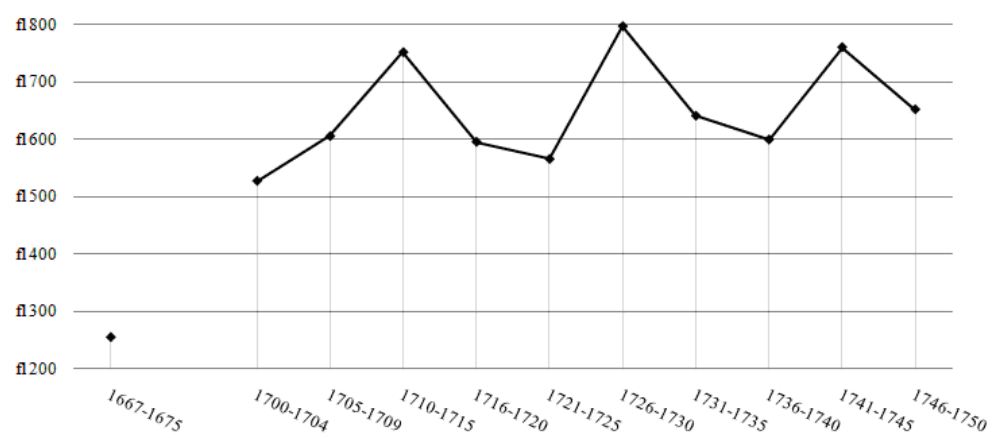
wurden²²⁶, betrugen die Veränderungsgebühren zu Beginn des Untersuchungszeitraumes bereits mehrere Gulden je nach Größe und Wert der Liegenschaft. In einzelnen Fällen waren in der Herrschaft Ysper-Wimberg Abgaben von bis zu 20 Prozent des gesamten Vermögens an den Grundherrn zu leisten.

Die Veränderungsgebühren und Schreibtaxen brachten der Herrschaft 1667-1675 durchschnittliche Einnahmen von 234 fl., 1700 betrugen sie mit 527 fl. bereits mehr als das Doppelte. Während der nächsten drei Jahrzehnte stiegen sie auf fast 800 fl. an (1726-30), was neben der Erhöhung der Taxen auf den Bevölkerungszuwachs und einen allgemeinen Konjunkturaufschwung innerhalb der Herrschaft durch den wirtschaftsfördernden Einfluss der neu ausgebauten Yperschwemme zurückzuführen ist. Anteilsmäßig betrugen die Veränderungs- und Schreibgebühren zwischen 1667 und 1675 durchschnittlich sechs Prozent zu Beginn des 18. Jahrhunderts bis 1715 zwischen acht und neun Prozent. Trotz des nominellen Anstiegs auf etwa das Dreifache des Ausgangswertes sank ihr Anteil an den herrschaftlichen Gesamteinnahmen bis zur Jahrhundertmitte auf drei bis vier Prozent.

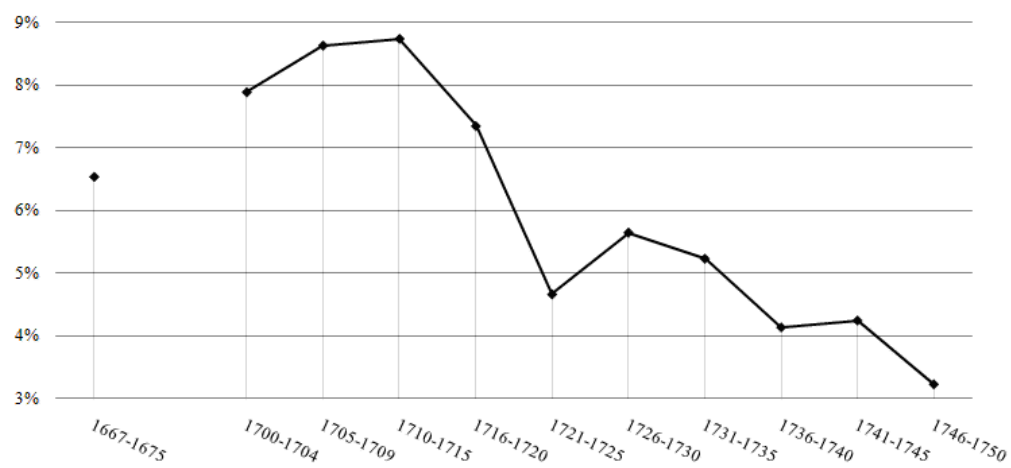
Den Einnahmen aus den Veränderungs- und Schreibgebühren standen direkt gegenüber Ausgaben für Papier, Tinte und Siegellack (*„Ausgab auf cannzley notturfften“*) in der Höhe von einigen wenigen Gulden zu Beginn des Untersuchungszeitraumes bis zu 40 fl. im Jahr 1748 sowie die Löhne der Kanzleischreiber mit 24 bzw. 30 fl. jährlich.

²²⁶ CERMANN, Grundlagen, 39.

Grafik 5: Veränderungs- und Schreibgebühren – absolute Werte (in fl.)



Grafik 6: Veränderungs- und Schreibgebühren – Anteil an den Gesamteinnahmen ohne Steuern (in %)



d) Gerichts- und Polizeirechte

War noch zu Beginn der frühen Neuzeit die Regelung der dörflichen Wirtschaft und des Zusammenlebens im Dorf sowie die Rechtsprechung über Gemeindemitglieder überwiegend eine Angelegenheit der Dorfgemeinde selbst, begannen die Grundherren im Laufe des 16. und besonders während der ersten beiden Drittel des 17. Jahrhunderts die Autonomie der Dorfgemeinden massiv einzuschränken.²²⁷ Die aktive Beteiligung der Untertanen an der Rechtsprechung, die bis dahin Obliegenheit des Dorfgerichts war, wurde sukzessive beseitigt, die *Taidinge*, meist jährliche Versammlungen aller Gemeindegossen, verloren ihren Charakter als Gerichtsversammlung und beschränkten sich auf die Wahl der Gemeindevertreter wie Dorfrichter und Geschworene sowie das Abhandeln von Fragen des Flurzwangs, der Nutzung des Gemeinschaftsbesitzes (Weiden, Wald, Brunnen etc.), der Friedenswahrung in Dorf und Flur. Die schriftlichen Aufzeichnungen dieses in einem Ort bestehenden Gewohnheitsrechtes, die so genannten „*Weistümer*“, veränderten sich immer mehr von einem von Herrschaft und Untertanen gemeinsam erstellten Katalog der bäuerlichen Rechte und Pflichten zu einer fast ausschließlich herrschaftlich diktierten Dorfordnung.²²⁸ Die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit als Mittel der Macht wurde immer mehr zur Angelegenheit der Herrschaften und ihrer Beamten, die auch dazu angehalten waren, für die Einhaltung der landesfürstlichen Gesetze zu sorgen.²²⁹ Die oftmals entstehenden Konflikte und Unklarheiten bezüglich der

²²⁷ Vgl. Friedrich HARTH, Die patrimoniale Gerichtsbarkeit in Österreich unter der Enns nach dem Stande der heutigen Forschung, In: Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 9, 1910, 120 ff.; Helmuth FEIGL, Recht und Gerichtsbarkeit in Niederösterreich (= Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 86/87), St. Pölten 1989; Thomas JUST, Das patrimoniale Gericht des Wiener Bürgerspitals in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Andrea GRIESEBNER, Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL (Hg.), Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (= Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit Bd. 1), Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, 269-284.

²²⁸ WINKELBAUER, Grundherrschaft, 71-72.

²²⁹ WINKELBAUER; Herren, 75; Herbert KNITTLER, Herrschaft und Gemeinde im frühneuzeitlichen Österreich. Zur Quellenlage. In: Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), Wien/München 2003, 383.

Gerichtsbefugnisse zwischen jenen Herrschaften, die Anteile am Grundbesitz innerhalb der einzelnen Ortschaften und Ämtern innehatten, waren seit 1679 durch den *Tractatus de iuribus incorporalibus*²³⁰ geregelt, in dem unter anderem die Zuständigkeiten der Grund-, Dorf- und Vogtobrigkeit genau festgelegt wurden.²³¹

Die niedere Gerichtsbarkeit war insofern beschränkt, als sie nicht über jene Verbrechen richten durfte, die mit Todesstrafe oder Verstümmelung zu ahnden waren. Das Richten über derartige „Blutfälle“ war im Spätmittelalter einigen großen Herrschaften vorbehalten, zu denen Landgerichtsbezirke gehörten.²³² Als ehemaliges landesfürstliches Kammergut verfügte die Herrschaft Ysper-Wimberg schon zum Zeitpunkt des Kaufes durch die Hoyos über die hohe Gerichtsbarkeit. Das Landgericht über Altenmarkt und das Amt nächst Altenmarkt kam 1693 durch einen Tausch von der Herrschaft Pöggstall zu Ysper-Wimberg.²³³

Die Bemühungen der Grundherren, die Sozialdisziplinierung ihrer Untertanen zu ihrer eigenen Angelegenheit zumachen, waren eng verbunden mit Bestrebungen nach Kommerzialisierung der Herrschaften, indem sie mit der Einhebung von Strafen eine weitere Möglichkeit zur Erhöhung ihrer Einkünfte fanden.²³⁴ Die Einnahmen aus den herrschaftlichen Gerichts- und Polizeirechten wurden ebenso wie die bereits genannten Veränderungs- und Schreibgebühren in den Protokollen dokumentiert, die ab 1673 im Anschluss an den rein wirtschaftlich-rechnerischen Teil den Pflegamtsbüchern beigefügt waren.

Die Eintragungen in den Protokollen sind äußerst vielfältig. Der überwiegende Teil der Abhandlungen bezieht sich auf Nachbarschafts- und

²³⁰ *Tractatus de iuribus incorporalibus* (1679). In: *Codex Austriacus* 1, Wien 1704, 581-607.

²³¹ OSSWALD, Gerichtsbefugnisse, 1.

²³² FEIGL, Verhältnisse, 87.

²³³ PLESSER, Pöggstall, 83.

²³⁴ Thomas WINKELBAUER, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung durch Grundherren in den österreichischen und böhmischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 19, 1992, 335-36; Heinrich DEMELIUS, Über Dorfversammlung und Herrschaftsgericht im 17. Jahrhundert. In: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* NF 20/II, 1927, 38-68.

Grundstreitigkeiten, Fälle von leichter Körperverletzung und Ehrenbeleidigung sowie Unzucht und uneheliche Schwangerschaften. Nach Anhörung der *Klag* und der Vernehmung der gegnerischen Parteien fällt der Pfleger ein Urteil und verhängt in den allermeisten Fällen Geldstrafen, ohne sich auf Rechtssätze zu berufen oder die Höhe der Strafe zu begründen. Das System der Geldstrafen konnte zweifellos auch zu schwerem Missbrauch des Autoritätsverhältnisses führen, da die Strafgeelder nicht nur die herrschaftlichen sondern auch die Einnahmen des Pflegers selbst aufbesserten, weil diesem ein Drittel der eingegangenen Strafen gebührte. Erst in zweiter Linie wurden Ehren- und Freiheitsstrafen verhängt, die sich jedoch meist auf eine offizielle Entschuldigung oder wenige Tage Arrest oder beschränkten. Ein seltenes Beispiel für eine längere Freiheitsstrafe stellt der Fall der Christina Gartnerin dar, die 1732 zum 4. Male impregnirt war und deshalb eine ¼jährige Eisenarbeit verrichten musste. Ihre Verpflegung kostete die Herrschaft drei Kreuzer pro Tag.²³⁵

Neben den zahlreichen alltäglichen Konflikten stellt auch das Todesurteil des Landgerichtes Ysper-Wimberg über die Kindsmörderin Susanna Mader im Jahr 1715 eine seltene Ausnahme dar. Für diesen Fall wurden Rechtsgelehrte aus Wien hinzugezogen, deren Honorare von der Herrschaft bezahlt werden mussten. Eine exakte Auflistung sämtlicher mit diesem Gerichtsfall verbundenen Kosten findet sich in der Ausgabenrechnung für das Jahr 1715 in der Rubrik „Ausgab auf Landgerichtskosten“.²³⁶

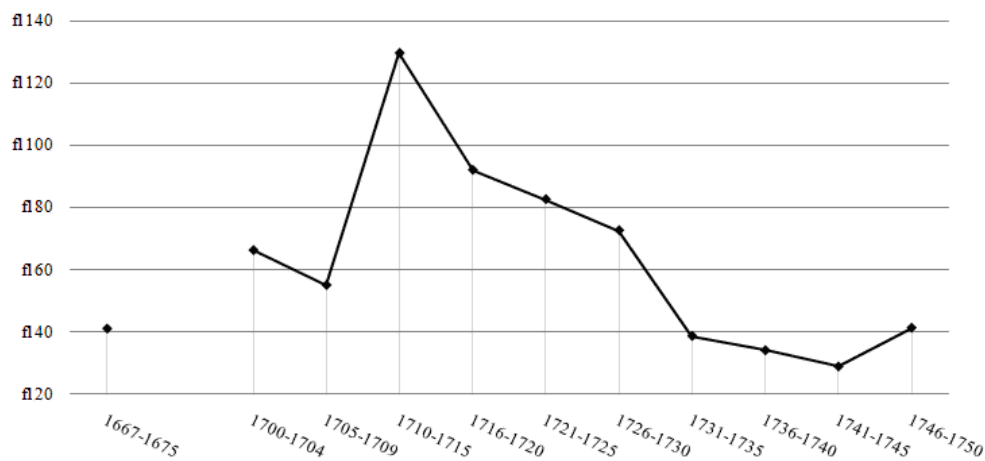
Die Einnahmen aus den Gerichts- und Polizeirechten betrugen im Zeitraum 1667-1675 durchschnittlich 41 fl. Nach 1710 stiegen die Einnahmen in dieser Kategorie sprunghaft an und erreichten mit 185 fl. im Jahr 1711 einen Höhepunkt um nach einigen Jahren auf hohem Niveau wieder kontinuierlich abzusinken. Ein Grund für den Anstieg der Strafen könnte in der Person des

²³⁵ SAP B 14/37 *Pflegamtsrechnungen* 1732.

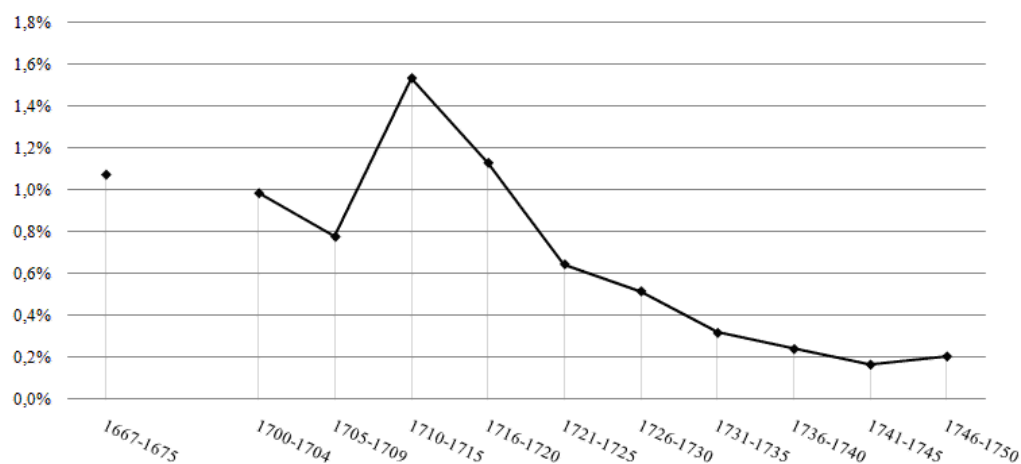
²³⁶ Ebenfalls entlohnt werden musste Meister Ludwig Schrattenbacher, Freimann bei der Herrschaft Karlsbach, wegen seiner „*andermaligen anherokunfft, sowohl vor die tortura, als execution der in puncto infanticidy ingesessenen Susanna Maderin.*“ Daneben waren seitens der Herrschaft noch die Kosten für die Errichtung des Galgens sowie die Überführung der Delinquentin zu übernehmen. SAP B 14/20 *Pflegamtsrechnungen* 1715.

neuen Pflegers Maximilian Leopold Loibl zu suchen sein, der im Jahr 1710 den Verwalter Christian Rausch ablöste und bis 1735 seinen Dienst in der Herrschaft Ysper-Wimberg versah. Um 1730 hatten die Einnahmen aus den Strafen wieder das niedrige Ausgangsniveau der ersten Untersuchungsperiode erreicht. Einnahmen aus Gerichts- und Polizeirechten trugen mit einem Anteil zwischen 0,2 und maximal 1,5 Prozent zu den Gesamteinnahmen der Herrschaft bei.

Grafik 7: Strafen (Gerichts und Polizeirechte) – absolute Werte (in fl.)



Grafik 8: Strafen (Gerichts und Polizeirechte) – Anteil an den Gesamteinnahmen ohne Steuern (in %)



2.2 Hoheitsrechte

a) Tatz und Ungeld

Bereits beim Kauf der Herrschaft Ysper-Wimberg im Jahr 1593 hatte die Familie Hoyos neben dem uneingeschränkten Jagdrecht und der Nutzung der Fischwässer auch das Recht auf direkte Verwertung der „Tatz“ erworben,²³⁷ einer landesfürstlichen Steuer auf alkoholische Getränke, in ihrer ursprünglichen Form eingeführt 1359 von Rudolf dem Stifter.

Die ursprünglich als „Ungeld“ bezeichnete Konsumsteuer auf sämtliche alkoholische Getränke erhielt, als man sie mit Zustimmung der niederösterreichischen Stände 1556 verdoppelt hatte, den Namen „Zapfenmaß“

²³⁷ HKA Wien, NÖHA P 24/B 2 fol. 639 ff., *Kaufbrief der herrschaft Persenbeug* (Konzept, 25. September 1593).

und nach einer weiteren Erhöhung im Jahr 1568 die Bezeichnung *Tatz*. Um das aufwendige und kostenintensive Einheben von *Ungeld* und *Tatz* in den jeweiligen Ungeldbezirken, das ursprünglich von eigenen landesfürstlichen Beamten, sogenannten „*Ungeltern*“²³⁸, besorgt wurde, effizienter zu gestalten, wurden die Einnahmen aus den genannten Steuern erst an die Stände und später von diesen an die Herrschaftsbesitzer verpachtet oder verpfändet. Damit war aus einer ursprünglich öffentlich-rechtlichen Abgabe eine nicht unwesentliche Einnahme für die Grundherrschaften geworden. Die *Tatzherren* hatten entsprechend der zu erwartenden Einnahmen einen Pauschalbetrag an die landesfürstliche Kammer zu entrichten. Überstiegen die Einnahmen aus der *Tatz* diesen Pauschalbetrag, waren hieraus Gewinne zu verbuchen, lagen sie unter der abgeführten Summe, war die Differenz vom *Tatzherrn* selbst zu tragen.²³⁹ Ab 1657 konnte die Getränkesteuer völlig abgelöst und käuflich erworben werden, die daraus resultierenden Einnahmen für die *Tatzherren* können als Verzinsung des beim Kauf erlegten Kapitals betrachtet werden.²⁴⁰ 1659 verzichtete Kaiser Leopold I. gänzlich auf die Einnahmen aus der *Tatz* zugunsten der Stände, die dafür auf die Bezahlung von Schulden verzichteten, eine Summe von 500 000 Gulden zu erlegen versprachen und überdies die Bezahlung der Wiener Stadtguardia übernahmen.

1658 kaufte Hans Albrecht von Hoyos die Ungeldgerechtigkeit für seine Waldviertler Herrschaften sowie die angrenzenden Herrschaften Pöggstall mit Laimbach und Weissenberg um 12 000 fl.²⁴¹ Um 1700 jedoch war die *Tatz* in den Herrschaften Ysper-Wimberg, Weissenberg und Altenmarkt bereits wieder weiterverpachtet, lediglich in der Herrschaft Pöggstall war ein „*Tätzer*“ eingesetzt, der der Oberaufsicht des herrschaftlichen Pflegers unterstellt war.²⁴²

Die Einkünfte der Herrschaft Ysper-Wimberg aus *Tatz* und *Ungeld*, die *von einem jeden eimer landtwein, bier, mödt, apfl- und birnmost, auch allem anderen getranckh, wie es immer nahmen haben mag, so von dem zapfen nach*

²³⁸ FEIGL, Grundherrschaft, 244.

²³⁹ MOCHTY, Königstetten, 16-17.

²⁴⁰ KNITTLER, Nutzen, 87.

²⁴¹ GESCHICHTLICHE Beilagen 8, 125.

²⁴² SAP B 12/9a Gesamturbar 1700, fol 680.

umbs geld oder geldeswerths ausgeschenkt und verleuthgebt wird, eingehoben wurden, stiegen von durchschnittlich 70 fl. oder zwei Prozent in der Zeit von 1667-1675 auf bis zu rund 1 000 fl. zwischen 1716 und 1725, was einem Anteil von ca. zehn Prozent der Gesamteinnahmen entsprach. Nach 1725 sanken die Einnahmen aus der *Tatz* kontinuierlich und betrugen zu Ende des Untersuchungszeitraumes nur noch drei Prozent des herrschaftlichen Einkommens.

b) Jagd und Fischerei

Die Nutzung der Fischwässer und das Recht auf Hoch- und Niederjagd (*„Wildbann und Reisgejaid“*) waren ein Nutzungsmonopol der Grundherrschaften, das in erster Linie der Deckung des herrschaftlichen Eigenbedarfes sowie der Verpflegung der Beamten und des Gesindes dienen sollte. Überstieg das Angebot an Fisch und Wildfleisch den hauseigenen Bedarf, so konnten entweder sowohl die Jagd als auch die Fischereigerechtigkeit, oftmals für entlegene Gewässer, verpachtet bzw. überschüssige Waren verkauft werden.²⁴³ Die Pfleger der Herrschaft Ysper-Wimberg waren beauftragt, mit Hilfe von angestelltem Jagdpersonal für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes zu sorgen, wozu neben der Holzwirtschaft auch die Hege der Wildtiere und eine sinnvolle Bejagung zählten.

Naturaleingänge an Fisch bzw. Wildbret und verwandten Produkten wurden in den Wirtschaftsrechnungen penibel verzeichnet, Erträge aus den Verkäufen waren als Eingänge in den Geldrechnungen zu notieren. Genaue Instruktionen für den Pfleger enthält dahingehend unter anderem das große Urbar von 1700: [...] *Wird er pfleger auf die wildbann und reisgejaiden gute absicht haben, und nit gestatten, dass andere darinnen pürschen oder jagen, sondern vielmehr darauf durch die forster und jäger so gutes nachsehen halten*

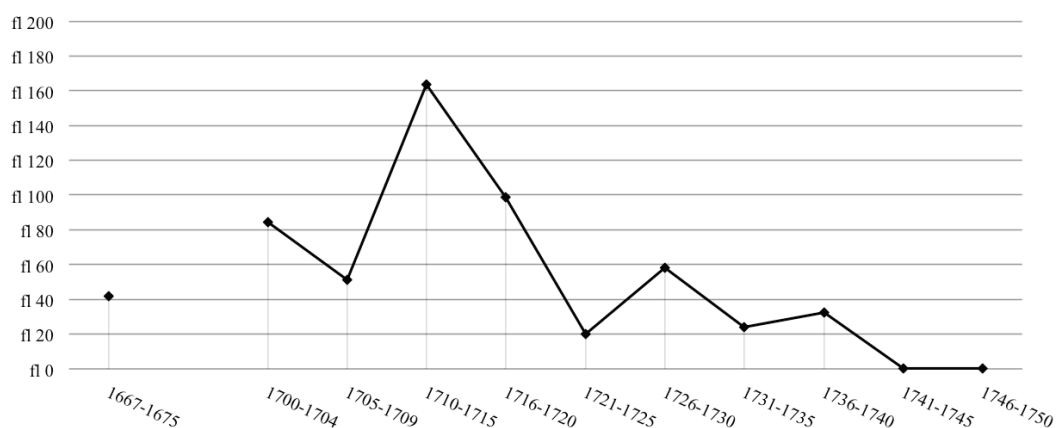
²⁴³ KNITTLER, Nutzen, 50.

lassen, damit sie allerorten in guter richtigkeit und in der possess erhalten werden. Was nun im jagen gefangen und gebürstet wird, muss treulich geliefert, und alles, es sei klein oder groß, der ordnung nach mit beigelegter attestatation verraittet werden. Wann aber das einkommende wildbräd frischer auf Wien nit kann geschickt werden, ist solches einzumachen und auf begehren hinunter zu schicken. [...] ²⁴⁴

Flussfischerei und Teichwirtschaft spielten in der Herrschaft Ysper-Wimberg im späten 17. und 18. Jahrhundert eine zu vernachlässigende Rolle für den herrschaftlichen Etat. Nur selten wurden Einnahmen aus Verkäufen von Flusskrebse oder einigen Pfund Karpfen verzeichnet. Der Verkauf von Wildbret sowie des „Välch und Pöltzwerks“ an Kürschner stellt hingegen eine konstante, wenn auch bescheidene, Einnahmequelle dar. ²⁴⁵

Den eben genannten Einkünften standen jedoch auch entsprechende Ausgaben gegenüber. So waren nicht nur mehrere herrschaftliche Jäger zu entlohnen, denen nach dem Pfleger die höchsten Einkommen aller Bediensteten zustanden, sondern mussten diese auch mit Jagdgerät und Munition sowie Viehsalz ausgestattet werden. Fang- oder Schussgeld war jedem zu bezahlen, der ein Tier erlegte und dieses der Herrschaft übergab. ²⁴⁶

Grafik 9: Jagd und Fischerei – absolute Werte (in fl.)

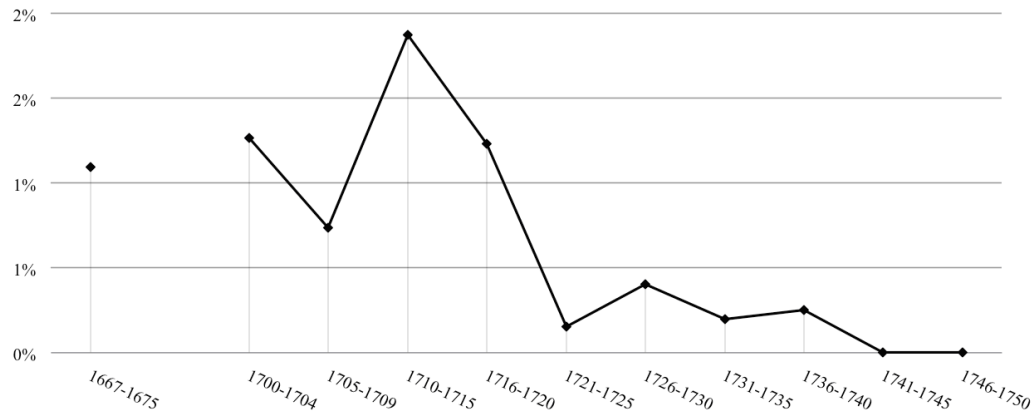


²⁴⁴ SAP B 12/9a Gesamturbar 1700, fol. 680.

²⁴⁵ Regelmäßig verkauft wurden Fuchs-, Marder- und Wolfspelze, Hirsch-, Hasen- und Rehhäute.

²⁴⁶ Für einen Hirsch beispielsweise pro Zentner 1 fl. 15 Kr.

Grafik 10: Jagd und Fischerei – Anteil an den Gesamteinnahmen ohne Steuern (in %)



2.3 Eigenwirtschaft und Monopole

a) Viehwirtschaft

Der durch die spätmittelalterliche Agrarkrise ausgelöste Trend zur Auflassung bzw. Verkleinerung vieler grundherrlicher Eigenwirtschaften und die Umwandlung der traditionellen bäuerlichen Naturaldienste in Geldabgaben kehrte sich nach dem Bevölkerungsanstieg am Beginn der Neuzeit allmählich wieder um, als sich die Preisschere zugunsten der Lebensmittelpreise zu öffnen begann.²⁴⁷ Zwischen 1540/50 und 1600/10 stiegen die Lebensmittelpreise stark, vor allem die Getreidepreise wuchsen auf über 200% an, im Gegenzug verloren die bäuerlichen Abgaben in Geldform an Wert, nicht zuletzt wegen dem durch vermehrte Edelmetallgewinnung begründeten Geldwertverlust im Laufe des 15. bzw. 16. Jahrhunderts.²⁴⁸ Diese Entwicklung veranlasste viele Grundherren wirtschaftlich aktiv zu werden und verstärkt auf

²⁴⁷ FEIGL, Verhältnisse, 89-90.

²⁴⁸ KNITTLER, Stabilität, 479.

Lebensmittelproduktion und den Handel mit ebensolchen zu setzen, unter anderem in dem sie aufgelassene Meierhöfe wieder belebten bzw. neue Wirtschaftsbetriebe errichteten und ihre Agrarflächen erweiterten. Als neue Wirtschaftszweige sind für das Waldviertel Teichwirtschaft und Schafzucht besonders hervorzuheben.²⁴⁹

Eine weitere Maßnahme der Herrschaften, ihre Marktchancen zu optimieren und sich die untertänige Produktion besser zu Nutze zu machen, bestand in der Einführung des so genannten „*Anfeilzwanges*“, einer Verpflichtung der Bauern, sämtliche nicht für den Eigenbedarf benötigten landwirtschaftlichen Produkte zuerst ihrer Herrschaft zum Kauf anzubieten, die diese dann bei Bedarf gewinnbringend weiterverkaufen konnte.²⁵⁰ Erst wenn die Herrschaft auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet hatte, durften die Bauern ihre Erzeugnisse selbst auf den Markt bringen. In Entsprechung zum Anfeilzwang verpflichtete die so genannte „*Fürlag*“ ortsansässige Bäcker, Fleischhauer oder Wirte, bestimmte Waren wie Fleisch, Getreide und Wein von der Herrschaft zu beziehen, meistens zu einem Preis, der über jenem auf dem regionalen Markt lag. Trotz dieses Trends zur Kommerzialisierung der Grundherrschaften entwickelten sich in den westlichen Landesvierteln Niederösterreichs keine größeren Gutsherrschaften wie beispielsweise jene, die im Weinviertel im 16. und 17. Jahrhundert entstanden und die auf die Versorgung der nahe gelegenen Stadt Wien mit Lebensmitteln ausgerichtet waren.²⁵¹

Dem allgemeinen Trend entsprechend, auf Schafhaltung und Wollproduktion zu setzen, ließ die Familie Hoyos kurz nachdem sie die Herrschaft Ysper-Wimberg erworben hatte, eine Schafzucht auf dem Ulmützhof errichten, die von 1596 bis 1694 betrieben wurde. Auf dem Schafhof wurden zwischen 200 und 300 Schafe gehalten, die durch zwei Schuren anfallende Sommer- und Winterwolle musste von den Untertanen versponnen werden. Das fertige Produkt wurde entweder auf dem regionalen Markt an Woll- und Tuchhändler verkauft oder für den herrschaftlichen Eigenverbrauch verwendet

²⁴⁹ FEIGL, Bauernaufstand, 4.

²⁵⁰ GRÜLL, Bauer, 119.

²⁵¹ SANDGRUBER, Ökonomie, 56.

und unter anderem zu Matratzen verarbeitet.²⁵² Wie so häufig ergaben sich auch hier Konflikte zwischen der Herrschaft und den Untertanen, die sich gegen den Auftrieb der herrschaftlichen Schafe auf die Gemeindeweiden zur Wehr zu setzen versuchten, weil ihnen dadurch dringend benötigte Weideflächen entzogen wurden.²⁵³ Nachdem der Ulmützhof ungefähr hundert Jahre lang für die Schafzucht genutzt worden war, wurde er ab 1694 in einen gewöhnlichen Meierhof umgewandelt und die Schafhaltung abgeschafft, da sie dem Herrschaftsbesitzer als nicht mehr rentabel erschien. Als Ersatz für die nun nicht mehr benötigte Arbeitsleistung des Wollverspinnens wurde eine neue Abgabe, das „*Gspunstgeld*“ eingeführt, das „*anstatt der schuldigen wollgspunst*“ eingehoben wurde. Als Ablöse für die von der Herrschaft nicht mehr länger in Anspruch genommene Gemeindeweide hatten die Untertanen das „*Weidgeld*“ zu entrichten (jährlich 282 bzw. 201 fl.). Die „*Schaf- und lämmervorlage*“, jene Verpflichtung der drei Fleischhauer in Ysper, Nöchling und St. Oswald, der Herrschaft Tiere zum üblichen Verkaufspreis zuzüglich eines Aufschlages von 15 Kreuzern abzunehmen, wurde nach der Auflassung des Schafhofes ebenfalls in einen Pauschalbetrag von 7 fl. pro Jahr umgewandelt.²⁵⁴

Einige Jahre nach der Einrichtung der Schafzucht auf dem Ulmützhof erwarb Ferdinand Albrecht von Hoyos im Jahr 1602 einen weiteren Hof, das Gut Weißenlehen, das ab diesem Zeitpunkt als Meierhof zum Schloss Rorregg verwendet wurde.²⁵⁵

Über die Größe und Zusammensetzung des Viehbestandes auf den Meierhöfen sowie die dafür im Verkauf zu erzielenden Preise geben die Inventare des Pflegers in den Wirtschaftsrechnungen Auskunft. Diese wurden alljährlich am 31. Dezember angelegt, was bedeutet, dass nur jene Tiere aufgelistet wurden, die mit den kargen Möglichkeiten der Winterfütterung, die hauptsächlich aus Stroh, Heu und Baumnadeln bestand, über die kalte Jahreszeit gebracht werden konnten. Die im jeweiligen Jahr verkauften oder

²⁵² SAP B 14/2 *Pflegamtsrechnungen* 1667.

²⁵³ Heute Amt nächst Altenmarkt Nr. 10. Vgl. PLESSER, Pöggstall, 303; FEIGL, Bauernaufstand, 4.

²⁵⁴ SAP B 14/7 *Pflegamtsrechnungen* 1700.

²⁵⁵ PLESSER, Pöggstall, 63, 309.

geschlachteten Tiere blieben hier unberücksichtigt. Zum Jahreswechsel 1667/68 befanden sich auf dem Meierhof Rorregg 50 Milchkühe, ein Stier, neun Kalbinnen, vier Zugochsen, fünf Kälber und elf Schweine sowie diverses Geflügel. Nur sechs Jahre nach der Auflassung der Schafzucht wurde im Jahr 1700 auf Befehl der Herrschaft, die zu dieser Zeit dem allgemeinen Trend folgend, offenbar eine Rationalisierung der Viehwirtschaft anstrebte, die Geflügelhaltung auf dem Rorregger Meierhof abgeschafft und sämtliche Nutzvögel um 60 fl. verkauft.²⁵⁶ Im Gegenzug hatte die Herrschaft 1704 einen Galthof²⁵⁷ (Galt: Aufzucht von Jungtieren) sowie 1718 einen Meierhof am Königswald errichten lassen, sodass in den nächsten Jahrzehnten insgesamt drei Wirtschaftshöfe für Tierzucht und Nutztierhaltung zur Verfügung standen.

Im Jahr 1730, jenem Zeitpunkt, zu dem zwei der drei bestehenden Viehhöfe (Meierhof am Königswald und Galthof in Führling) wieder aufgegeben wurden, war der Viehbestand im Vergleich zu 1670 deutlich angewachsen, besonders die hohe Zahl der Zugochsen (21 Tiere), deren Wert ein Vielfaches einer Kuh betrug, deutet auf eine starke Erweiterung der Anbauflächen und damit ein vermehrtes Interesse an der Meierhofwirtschaft in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hin. Die Herrschaft hatte bereits eine Möglichkeit gefunden, auf Marktschwankungen bzw. den reduzierten Eigenbedarf zu reagieren, indem sie nicht mehr benötigtes Vieh verpachtete. In der Rubrik „*Zins- und Bstandgelder*“ finden sich mehrfach Hinweise auf verpachtete Kühe und den dafür eingehobenen Milchzins.²⁵⁸

Neben der Deckung des Eigenbedarfes an Fleisch und Milchprodukten sowie der Arbeitsleistung durch die Zugochsen bei der Felderbestellung trug die Viehwirtschaft über den gesamten Beobachtungszeitraum auch zu den herrschaftlichen Geldeinnahmen bei, wobei hier der Verkauf von Rindern auf dem regionalen Markt bzw. das den Wirten und Fleischhauern vorgelegte

²⁵⁶ SAP B 14/7 *Pflegamtsrechnungen* 1700.

²⁵⁷ Neben den Handwerkern, die Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Galthofes errichteten, war eine große Zahl an Tagelöhnern mit der „*ausräumung der waldörter*“ beschäftigt. „*Wüste örter*“ wurden „*von denen gefilz gesäubert*“, um „*künftig feldbau und wiesen anrichten zu können*.“

²⁵⁸ 1730 nahm die Herrschaft 28 fl. an *Milchzins* für verpachtete Kühe ein. „*Ein gulden. für eine ganz nützige khue, für eine tragende die helfft*“. SAP B 14/36 *Pflegamtsrechnungen* 1730.

Fleisch den Hauptteil der Einkünfte ausmachte. Neben der bereits oben erwähnten Lämmervorlage und den Einnahmen aus verkauftem und vorgelegtem Rindvieh hatte die Herrschaft Ysper-Wimberg weitere Einnahmen aus tierischen Nebenprodukten wie Schmalz, Häuten, Fellen und Unschlitt („Gefühlwerk“). Trotz der Verkaufsspitzen in einzelnen Jahren betrug der Einkommensanteil aus der Viehwirtschaft im Fünfjahresmittel nie mehr als fünf Prozent der Gesamteinnahmen, wobei ein deutliches Abfallen für die Zeit nach 1720 zu beobachten ist. In den drei Jahrzehnten bis 1750 schrumpfte ihr Anteil an den Gesamteinnahmen auf rund ein Prozent.

Den Einkünften stand jedoch eine Anzahl von Aufwendungen gegenüber. Eindeutig der Viehwirtschaft zuzuordnen sind neben den Löhnen des Meiers auch die der Schweine- und Rinderhalter sowie der Ochsenknechte und Meierdirnen. Das Meiereipersonal war sowohl für die Versorgung der Tiere, die Bewirtschaftung der Wiesen und die Bestellung der Felder zuständig. Das Melken der Kühe und das Weiterverarbeiten der Lebensmittel waren in der Hauptsache Aufgabe des weiblichen Personals. Waren im Jahr 1675 auf dem einzigen Meierhof der Herrschaft noch acht Personen²⁵⁹ beschäftigt, stieg deren Zahl bis 1730 kontinuierlich auf ungefähr 20 Personen auf drei Meierhöfen. Die Besoldungen stiegen im selben Zeitraum von ungefähr 80 fl. auf rund 165 fl. an.²⁶⁰ Weitere regelmäßig anfallende Ausgaben, die durch den Betrieb der Meiereien anfielen, findet man in den Geldrechnungen penibel aufgelistet. Hierzu zählen Aufwendungen („*unentpehrliche hausnotturfften*“) für die Instandhaltung der Gebäude ebenso wie Ausgaben für Stier- und Sauschneider, Ochsenjoche, Viehsalz, Schädlingsbekämpfung, Arbeitsgeräte oder aber den Ankauf von Tieren. Im Jahr 1700 beispielsweise kostete eine sechstägige Reise an die steirische Grenze, die der Meier unternahm, um Vieh anzukaufen, 1 fl. 29 Kreuzer an Verpflegung und Logis sowie 12 Kreuzer Überfuhrgeld und 7 Kreuzer für die Maut zu Ybbs. Die sogenannten

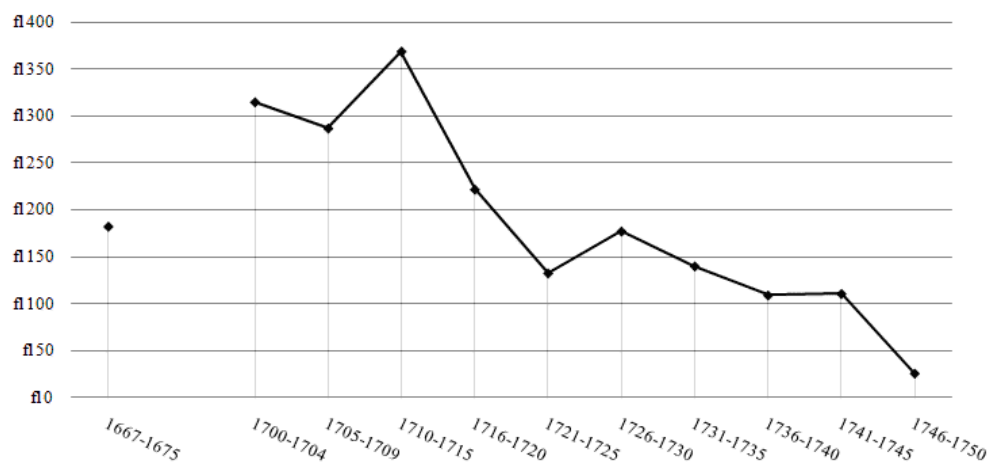
²⁵⁹ 1675 setzte sich die Belegschaft des herrschaftlichen Meierhofes am Rorregg zusammen aus: Meier, Meierknecht, Rossknecht, Kuhhalter, Schweinehalter, *Meierdirn*. SAP B 14/6 *Pflegamtsrechnungen* 1675.

²⁶⁰ SAP B 14/6 *Pflegamtsrechnungen* 1675, SAP B 14/36 *Pflegamtsrechnungen* 1730.

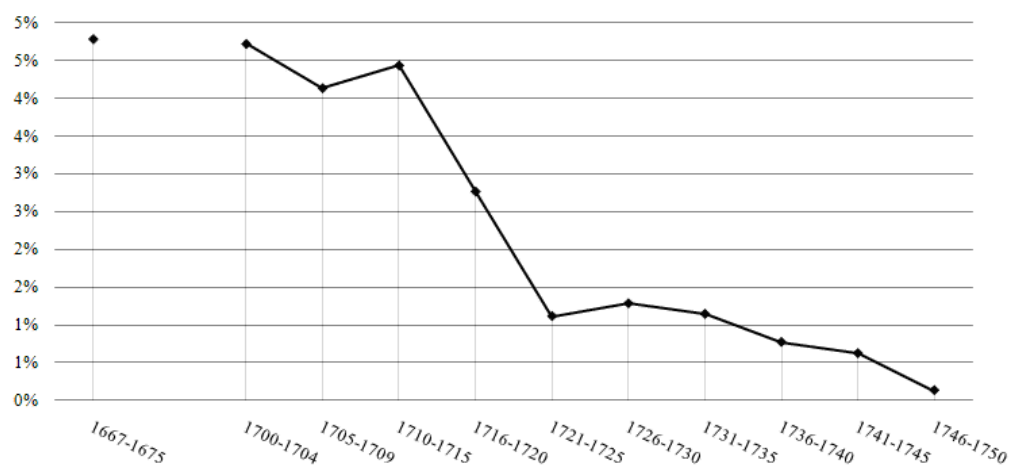
„abgerichten Dienst“ waren für die Nutzung von an andere Herrschaften oder Pfarren dienstbare Gründe zu entrichten.

Stellt man den Einnahmen aus der Viehwirtschaft diejenigen Ausgaben gegenüber, die eindeutig der Meierwirtschaft zugeordnet werden können, fällt auf, dass ungefähr ab 1715 der Aufwand die Einnahmen übersteigt, was bedeutet, dass dieser Wirtschaftszweig für die Herrschaft nicht mehr rentabel war. Diese Entwicklung endet mit der Auflösung zweier Betriebe um 1730.

Grafik 11: Viehwirtschaft – absolute Werte (in fl.)



Grafik 12: Viehwirtschaft – Anteil an den Gesamteinnahmen ohne Steuern (in %)



b) Feldbau

Bedingt durch die klimatischen Verhältnisse war der Landbau in der Herrschaft Ysper-Wimberg so wie im gesamten Waldviertel nahezu ausschließlich auf Roggen und Hafer beschränkt, die weitaus empfindlicheren Getreidearten Weizen und Gerste wurden in den meisten Jahren des Untersuchungszeitraumes gar nicht angebaut bzw. hielt sich deren Produktion stark in Grenzen und beschränkte sich auf äußerst geringe Mengen. Weizen und Gerste, die als Deputate für den Pfleger und andere Bedienstete bzw. den herrschaftlichen Eigenbedarf benötigt wurden, mussten entweder angekauft oder aus dem Persenbeuger Kasten geholt werden. Die Anbauflächen für Getreide, die um 1570 eine Größe von 24 Joch umfasst hatten, wurden bis zur Zeit der Theresianischen Fassion mit 59 ½ Joch mehr als verdoppelt (jeweils ein Drittel in der Brache), blieben jedoch über den gesamten Zeitraum deutlich unter dem Größenmäßigen Durchschnittswert für das VOMB. Der Anbau neuer Kulturpflanzen wie Mais, Kartoffeln oder Tabak findet in den vorliegenden Quellen keinerlei Erwähnung.

Der Großteil des von der Herrschaft produzierten Getreides wurde an Ort und Stelle auch wieder verbraucht, rund ein Viertel der Erntemengen floss als Saatgut direkt in den Feldbau zurück, während ungefähr die Hälfte für den herrschaftlichen Eigenverbrauch, als Viehfutter, für Robotbrot und Deputatleistungen benötigt wurde.²⁶¹ Dies engte den Spielraum für den grundherrlichen Handel mit Korn oder Hafer ein und machte ihn weitgehend von jener Menge der untertänigen Naturalleistungen abhängig, die als Zehent²⁶²,

²⁶¹ Als Empfänger der Korndeputate werden 1667 die Meierleute, der Pfarrer zu St. Oswald (2 Metzen), der Pfarrer in Altenmarkt (1 Metzen), der Mesner zu Ysper, der Schulmeister in Altenmarkt, der Pfleger (8 Metzen), die Jäger zu Dorfsetten, ein Förster, *Zehentner* und Drescher sowie der Schlosswächter am Rorregg (4 Metzen) genannt. SAP B 14/2 *Pflegamtsrechnungen* 1667, „Kastenrechnung“.

²⁶² Der Zehent stellte eine auf Grund ihrer rechtlichen Basis von den grundherrlichen Diensten und Abgaben völlig getrennt zu betrachtende Einnahme dar, die Abgabe des zehnten Teiles aller landwirtschaftlichen Produkte und ursprünglich zur Versorgung von Kirchen und Pfarrern bestimmt. Zehentrechte an untertänigen Gründen wurden bereits im Hochmittelalter an weltliche Herren und Ritter, aber auch an Bürger und seit dem 17. und späten 18. Jahrhundert sogar an Bauern verkauft, die nicht zwingend auch die Grundherrschaft inne haben mussten. Da Zehentrechte oder Anteile daran wieder veräußert oder verpachtet werden konnten,

Dienstgetreide bzw. *Forst*²⁶³ und *Taidinghafer*²⁶⁴ einging.²⁶⁵ Da die Geldrechnungen lediglich die herrschaftlichen Bareinnahmen aus dem Getreideverkauf verzeichnen, kann aus ihnen die Herkunft des Getreides nur schwer nach seinen Anteilen aus Eigenwirtschaft bzw. aus der bäuerlichen Naturalrente getrennt werden, ebenso bleibt dessen spätere Verwertung für den Eigenverbrauch bzw. die Qualität der Produkte und deren genauer Marktwert offen.²⁶⁶ Ähnlich schwer zu isolieren ist der Anteil der untertänigen Robotleistungen, deren an sich als Rente zu verstehender Wert hier jedoch als unbestimmter Faktor zu den der Eigenwirtschaft zugeordneten Einkünften beiträgt. Um einen ungefähren Eindruck der Mengenverhältnisse zwischen Eigenbau- und Zehentgetreide zu erhalten, wurden stichprobenweise für zwölf willkürlich gewählte Jahre zwischen 1667 und 1742 die Zahlen der Produktions- und Rentenmengen aus den Kastenrechnungen, in denen sämtliche Getreidevorräte aus dem Vorjahr, die Neueingänge und die Ausgaben genau aufgelistet wurden, verglichen. Diese Gegenüberstellung der Getreidemengen aus Eigenbau und Zehent zeigt über Jahrzehnte hinweg ein Überwiegen des herrschaftlichen Eigenbaugetreides. Während der der Herrschaft zur Verfügung

entstand ein oftmals verwirrendes System an unterschiedlichsten Verpflichtungen für die Bauern. Oft stellten Grund- und Zehenthöfen voneinander völlig unabhängige Gruppen dar, weshalb zahlreiche Bauern Grunddienst und Zehent - oft von ein und demselben Grundstück - an verschiedene geistliche und weltliche Obrigkeiten abliefern mussten. Häufig jedoch trachteten viele Grundherren danach, Zehentrechte über die ihnen untertänigen Gründe zu erlangen. Zehent war von den Erträgen aller zehentpflichtigen Gründe sowie den tierischen Produkten zu reichen und wurde bis zur Grundentlastung 1848 in der Regel in Naturaform eingehoben und nur selten in Geld abgelöst. Die dadurch gegebene Stabilität seines Wertes in Phasen der Geldabwertung machte den Zehent häufig zur wichtigsten grundherrlichen Rente, die an wirtschaftlicher Bedeutung den Grunddienst mit allen Nebenabgaben bei weitem übertraf. Der große Zehent stammte von Hauptfrüchten, wie Getreide und Wein, der kleine Zehent war von unterschiedlichen Hackfrüchten, von Heu, Flachs u. ä. abzuliefern. Der Blutzehent stammte von Haustieren und ihren Produkten wie Eier, Käse, Wachs, Honig, Schmalz o. ä. Vgl. Erich LANDSTEINER, Zehentdaten und Zehentregister. In: Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (= Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), Wien/München 2003, 540-560; FEIGL, Verhältnisse, 84-85, GRÜLL, Bauernhaus, 51.

²⁶³ Der *Forsthafer* war eine untertänige Gegenleistung für die Erlaubnis, in den herrschaftlichen Wäldern Holz hacken zu dürfen. Pro Klafter Buchenholz war ein Metzen Hafer zu leisten. SAP B 14/18, *Pflegamtsrechnungen* 1710.

²⁶⁴ *Taidinghafer* war von jenen Untertanen zu reichen, denen das Recht zustand, an den Gerichtstagen der bäuerlichen Gemeinde („*Taiding*“) den Richter zu wählen.

²⁶⁵ KNITTLER, Nutzen, 130.

²⁶⁶ ebd. 11.

stehende Roggen durchschnittlich zu etwa zwei Fünftel aus Zehentabgaben stammte, war das Verhältnis beim Hafer deutlich anders. Dominierte im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts noch der Hafer aus dem herrschaftlichen Eigenbetrieb, wuchs der Anteil aus Zehent bzw. Forst- und Taidingabgaben in den Jahren nach 1710 um mehr als das Doppelte an, vermutlich aufgrund der Zunahme der Bevölkerung in der Herrschaft bedingt durch Neuansiedlungen in den Forstämtern als Folge des Ausbaues der Ysperschwemme.

Tabelle 4:Verhältnis Eigenbaugetreide - Zehentgetreide (in Mut²⁶⁷)

	Baukorn	Zehentkorn	Bauhafer	Zehenthafer	Taiding- u. Forsthafer
1667	1	12	1	5,5	
1669	1	10,	1	4,5	3
1673	1	9	1	8	
1674	1	6,5	6	3,5	
1675	9	5	1	4	
1700	5	5,5	8	4	
1710	1	10	9	11,5	
1718	1	12	1	9,5	3
1719	1	12	1	9	3
1730	1	13	1	8	3
1737	1	11	5	9	2
1742	2	14	9	10	3
Summe	1	120	1	86,5	17

Als Einnahmeposten in den Geldrechnungen der Herrschaft spielte der Verkauf von Getreide und Flachs bzw. von Nebenprodukten des Feldbaues wie

²⁶⁷ Die Angaben beziehen sich auf das hier verwendete *Persenbeuger Kastenmaß*, das etwa dem 1,3 fachen des *Wiener Maßes* entspricht. Die Umrechnung wird ausführlich vorexerziert in SAP B 12/12a *Traidt Dienstbuch aller grundt und vogtholden geen Persenpeug, Ischper und Wimberg gehörig*, 1565.

Stroh²⁶⁸ und Dung im Laufe der Jahrzehnte des Untersuchungszeitraumes nur phasenweise eine wirklich zentrale Rolle. Insgesamt stellte er einen in seiner Höhe stark schwankenden Einkommensfaktor zwischen einem (1736-40) und elf Prozent (1716-20) dar.

Geldrechnungen dokumentieren zwar die Höhe der Einnahmen aus den Getreideverkäufen, über die Ursachen für Steigerungen oder Minderungen liefern sie nur selten Informationen. Ob diese in einem allgemeinen strukturellen regionalen oder überregionalen Phänomen (z. B. Produktionsschwankungen durch Missernten) begründet oder in der individuellen wirtschaftlichen Gebarung der Grundherrschaft zu suchen sind (Vorratshaltung, bewusstes Zurückhalten der Ware in preisschwachen Jahren, verstärkte Vermarktung bei erhöhter Nachfrage), könnte nur durch Vergleiche mit für den regionalen Markt aussagekräftigen Zahlenreihen mit Sicherheit festgestellt werden.²⁶⁹ Ebenso lassen die Verkaufserlöse für Getreide keinen unmittelbaren Schluss auf den Umfang der Getreideproduktion zu, trotzdem können mit Vorbehalt einige Rückschlüsse auf die Verkaufsstrategie der Herrschaft gezogen werden.²⁷⁰

Während der Getreidebedarf langfristig an den Bevölkerungsstand gekoppelt war, konnte Lebensmittelknappheit durch Missernten²⁷¹ oder erhöhten Bedarf in Kriegszeiten die Ursache für einen raschen Anstieg der Verkaufspreise sein. Vergleicht man die Reihe der Erlöse aus dem Getreideverkauf der Herrschaft Ysper-Wimberg mit jenen Trends, die Wilhelm Abel für Österreich im 18. Jahrhundert festgestellt hat, so ist eine tendenzielle Übereinstimmung mit den überregionalen Preisentwicklungen, wenn auch mit leichten Verzögerungen, zu erkennen.²⁷² Augenscheinlich sind der deutliche Anstieg der nominalen Verkaufserlöse der Herrschaft in der Zeit zwischen 1708

²⁶⁸ Mengenangaben in „*Schober*“ oder „*Schoberschwaben*“.

²⁶⁹ Hans-Jürgen GERHARD und Karl Heinrich KAUFHOLD (Hg.), Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland, Stuttgart 2001, 17.

²⁷⁰ So wurden im Jahr 1667 13 Mut (23 400 l) Korn in Melk verkauft, wozu vier Fuhren notwendig waren. Diese Aktion brachte der Herrschaft Einnahmen von 513 fl. ein. In den darauf folgenden Jahren wurde kein Getreide verkauft. SAP B 14/2-6, *Pflegamtsrechnungen* 1667-75.

²⁷¹ Eine Missernte im Jahr 1731 ließ die Einnahmen der Herrschaft aus dem Getreideverkauf 1732 auf ein Fünftel des Vorjahres bzw. ein Zehntels des Jahres davor absinken.

²⁷² Wilhelm ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg 1966, 163.

und 1718, ein markanter Abfall bis 1735 auf sehr niedriges Niveau und danach ein deutlicher Anstieg bis 1750, Bewegungen also, die durch die allgemeinen Preisentwicklungen am Wiener Markt weitgehend erklärbar scheinen. Gemessen an den nach 1720 rasant ansteigenden Gesamteinnahmen der Herrschaft verliert der Getreidehandel immer mehr an Bedeutung, da die Herrschaft vermehrtes Augenmerk auf das lukrativere Holzgeschäft und die Versorgung der zahlreichen Forstarbeiter legte, die wiederum als Abnehmer für das herrschaftliche Getreide auftraten.²⁷³

Das überschüssige Getreide wurde zumeist auf den lokalen Märkten oder im nahe gelegenen Handelsort Melk abgesetzt, wo für den Weitertransport nach Wien, einem attraktiven Absatzmarkt für niederösterreichisches Getreide, der Wasserweg genutzt wurde. Für den Transport größerer Getreidemengen nach Melk waren mehrere Personen, meist Amtleute oder Müller, im Einsatz, die für den Hin- und Rückweg mindestens zwei Tage benötigten. Gelegentlich nahm auch der Pfleger selbst an den Fahrten teil.

Getreidehandel und -produktion verursachten auch direkte Kosten, die Herrschaft musste für Übernachtungen und Verpflegung der Fuhrleute aufkommen und für jeden Metzen, der auf der Donau weitertransportiert wurde, Maut und Maßgeld bezahlen sowie Ausgaben für Arbeitskräfte²⁷⁴ und landwirtschaftliches Gerät tätigen.²⁷⁵ Ausgaben für den zusätzlichen Ankauf von Getreide scheinen nur für einige wenige Jahre des Untersuchungszeitraumes auf und betragen meist weniger als 20 fl. Lediglich in den Jahren 1738 und 1741 werden etwas höhere Beträge für den Kornankauf aufgewendet, nämlich 38 fl. bzw. 84 fl.

Ebenfalls nicht unwesentlich war die Menge an Getreide, die über die

²⁷³ 1748 beispielsweise wurde Getreide im Wert von 553 fl. ausschließlich an die herrschaftlichen Holzhacker verkauft. SAP B 14/54, *Pflegamtsrechnungen* 1748.

²⁷⁴ 1669 betrug der Lohn für die Drescher 3 fl. 39 x., SAP B 14/3, *Pflegamtsrechnungen* 1669.

²⁷⁵ Im Jahr 1667 wurden für jeden Metzen Korn ein Kreuzer Maut und zwei Pfennige Maßgeld eingehoben. SAP B 14/2, *Pflegamtsrechnungen* 1667. Die Aufwendungen für landwirtschaftliches Gerät, Transportbehältnisse u. ä. sind für jedes Jahr detailliert aufgelistet unter „*unentpehrliche Haus- und Meierschaftsnotturfften*“, Transportkosten unter „*Reisekosten und Botenlohn*“.

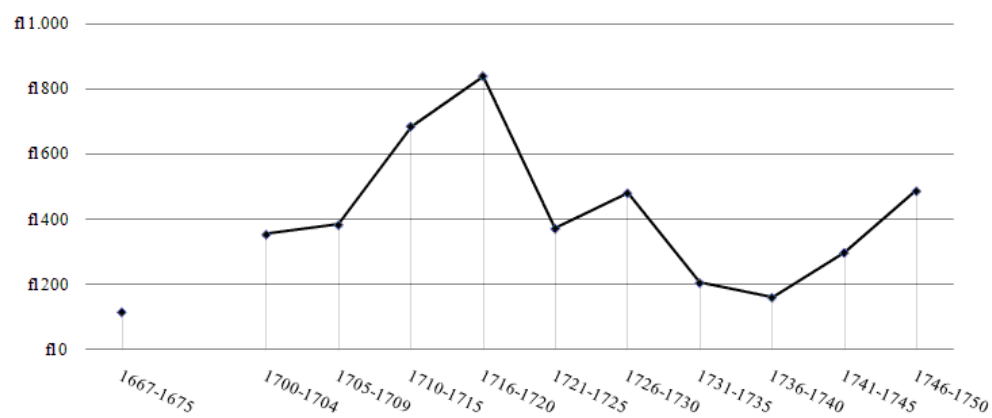
„Kornfürlag“ (Vorlage: Abnahmeverpflichtung von herrschaftlichem Getreide) an die Bäcker und Müller der Herrschaft verkauft wurde.²⁷⁶ Diese waren zwischen Ostern und Pfingsten zur Abnahme eines gewissen Quantums an herrschaftlichem Getreide verpflichtet, der von der Herrschaft vorgegebene Preis lag oft über dem üblichen Handelspreis.²⁷⁷

Werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Getreide, der Nebenprodukte wie Stroh und Dung, von Haar-Leinsaat und dem Vorlagegetreide zusammengerechnet, ergibt sich folgendes Bild: Getreide und andere Produkte des Feldbaues machten in der ersten Phase des Untersuchungszeitraumes (1667-1675) nur im Jahr 1667 einen bedeutenden Anteil der Gesamteinnahmen, nämlich 17% aus. Ob der einmalige Verkauf einer größeren Menge Getreide in einer bewussten Vorratshaltung begründet ist, ist hier nicht mehr festzustellen. Die Reihe der durchgehend hohen Verkaufszahlen der Jahre 1708 bis 1721, die zwischen 600 und rund 1 200 Gulden und anteilmäßig zwischen zehn und 16 Prozent lagen, wird durch einen abrupten Abfall in der Mitte der 1720er Jahre beendet. Mit einem Anteil, der künftig nur noch maximal drei Prozent der Gesamteinnahmen betrug, verloren die Einnahmen aus dem Bereich Feldbau immer mehr an Bedeutung.

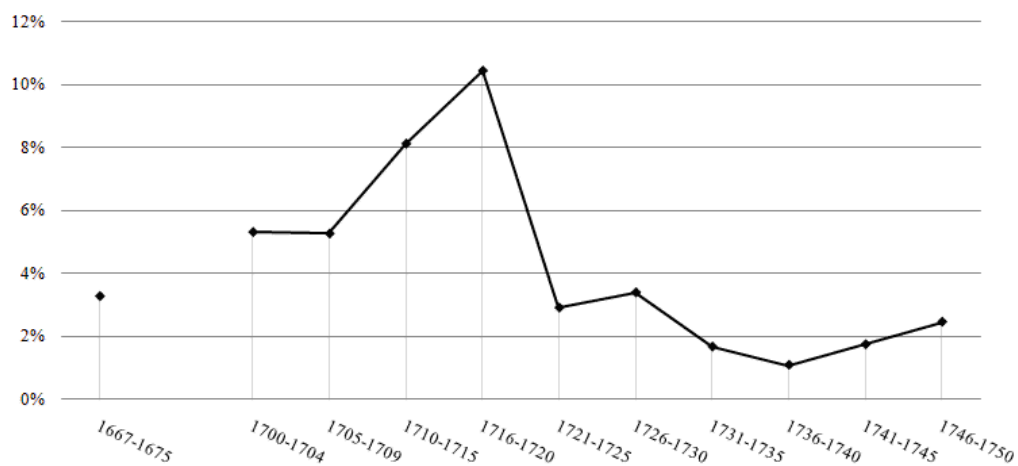
²⁷⁶ SAP B 12/9a *Gesamturbar* 1700, fol. 23.

²⁷⁷ An die vier Bäcker in den Orten Ysper, St. Oswald und Nöchling sowie die beiden Müller an der Peugl- und Naglmühle wurden im Jahr 1700 insgesamt ein Mut 24 Metzen *Fürlagkorn* verkauft. Der Preis lag 15 Kreuzer über dem ortsüblichen Verkaufspreis. SAP B 14/7, *Pflegamtsrechnungen* 1700.

Grafik 13: Feldbau – absolute Werte (in fl.)



Grafik 14: Feldbau – Anteil an den Gesamteinnahmen ohne Steuern (in %)



c) Weinvorlage

Ähnlich wie bei den bereits oben erwähnten Getreide- und Fleischvorlagen eröffnete die Weinvorlage den Grundherrschaften die Möglichkeit, ihren Untertanen Konsumationszwänge aufzuerlegen und auf einem somit gesicherten Absatzmarkt durch den Verkauf von Wein regelmäßige Gewinne zu erzielen. Die Wirte wurden verpflichtet, der Herrschaft ein festgelegtes Quantum an Wein – meist zu erhöhten Preisen – abzunehmen und in ihren Gasthäusern an die Untertanen auszuschenken. Die Herrschaft Ysper-Wimberg hatte de jure den Bannschanknutzen zwischen *Georgi* und *Michaeli* inne, in der Praxis jedoch beschränkte man sich darauf, den zwölf Wirten der Herrschaft höchstens 150 Eimer²⁷⁸ des Emmersdorfer Weines vorzulegen. Auch bei größeren Feierlichkeiten in der Ortschaft war herrschaftlicher Wein zu konsumieren: *Zu allen heurathen, hochzeiten und conducten sind die hiesigen untertanen auf des pflegers zu Rorregg zettel die wein aus dem Persenbeugerischen hofkeller gegen also gleich parer bezahlung zu nehmen und abzuholen schuldig.*²⁷⁹ Dieser musste von den Untertanen aus Persenbeug geholt und den Wirtshäusern zugestellt werden. Hatte die Herrschaft jedoch eine andere Verwendung für den Emmersdorfer *Bau- und Zehentwein*, konnte statt dem Verkaufserlös auch ein „*Fürlagsgeld*“ in unterschiedlicher Höhe gefordert werden. Während im großen Urbar aus der Zeit um 1700 ein Gulden pro Eimer veranschlagt wird, wurden in der Realität weit höhere Preise für den Wein eingehoben, was mehrere Geldeingänge belegen. In den Pflegamtsrechnungen für das Jahr 1700 beispielsweise findet sich in der Rubrik „*Empfang aus Weinfürlag*“ folgende Notiz: „*Da der wein [Jahrgang 1696], der vom Persenbeuger pfleger den hiesigen wirten aus dem Persenbeuger hofkeller*

²⁷⁸ Ein niederösterreichischer Eimer: 58 l.

²⁷⁹ SAP B 12/9a Gesamturbar 1700, fol. 22.

*vorgelegt wurde, völlig geschmacklos ist, setze ich pfleger den preis mit 2 fl. 30 x pro eimer fest.*²⁸⁰ Ab 1730 forderte die Herrschaft nur mehr einen halben Gulden *Fürlagsgeld* für jeden nicht vorgelegten Eimer Wein.²⁸¹

Für das herrschaftliche Budget verlor die Weinvorlage kontinuierlich an Bedeutung. Betrug ihr Anteil an den Gesamteinnahmen zu Beginn des Untersuchungszeitraumes noch durchschnittlich sechs Prozent, sanken die Erlöse ab 1720 auf rund weniger als die Hälfte der vorangegangenen Jahrzehnte. Ab 1730 wurde überhaupt kein Wein mehr vorgelegt, sondern nur noch eine Pauschale von 75 fl. jährlich eingehoben. Bei einem gleichzeitigen Anstieg der Gesamteinkünfte sinkt der Wert der Weinvorlage nach 1735 auf unter ein Prozent.

d) Holzwirtschaft

Den bedeutendsten Rohstoff und das wertmäßig wichtigste Produkt für die herrschaftliche Wirtschaft in Ysper-Wimberg stellte über den gesamten Untersuchungszeitraum zweifelsfrei das Holz dar. Als weitaus wichtigster Energieträger und Baustoff für die rasch anwachsende Stadt Wien gewannen Bau- und Brennholz, die Jahrhunderte lang hauptsächlich auf Flößen über den Donauweg transportiert wurden, besonders seit Beginn des 18. Jahrhunderts enorm an Wert. Voraussetzung für einen gewinnbringenden Holzhandel war neben dem Rohstoff selbst auch die günstige Verkehrslage, die hier einerseits durch den direkten Zugang zum Haupttransportweg Donau sowie die Schwemmbarkeit der beiden Ysperbäche gegeben war.

Hinweise auf frühe Bestrebungen, einen überregionalen Holzhandel aufzubauen, geben die Nennung mehrerer Holzladestätten im späten 16. Jahrhundert (Hirschenau, Kalchgrub, Isperdorf) und die Anlage des Öden Teiches am oberen Ende der Ysperklamm im Jahr 1599 bereits kurz nach dem

²⁸⁰ SAP B 14/7 *Pflegamtsrechnungen* 1700.

²⁸¹ SAP B 14/48 *Pflegamtsrechnungen* 1742.

Erwerb der Herrschaft durch Ferdinand Albrecht von Hoyos. Dieser hatte in Wien studiert und sich zwischen 1598 und 1600 an Projekten zu Donauregulierung betätigt, wobei hier seine in den Niederlanden erworbenen Kenntnisse des Schleusen- und Kanalwesens zur Anwendung gelangten. Eine herausragende Leistung Ferdinand Albrechts war die Projektierung des Donaukanals, der die Verlegung der Schifffahrt vom Hauptarm der Donau in den stadtnahen Seitenarm ermöglichte.²⁸²

Nach einem Einbruch des Holzhandels während des Dreißigjährigen Krieges führte die Gründung einer „Holzhandlungskompagnie“ durch Holzhändler und Schiffsleute im Jahr 1689 zu einer Reorganisation und einem neuerlichen Aufschwung des Holzgeschäftes sowie zu wesentlich gesteigerten Einnahmen für die Herrschaft.²⁸³

Der nunmehr hohe Stellenwert des vorher lange Zeit im Überfluss vorhandenen Rohstoffes Holz äußert sich unter anderem in der Einführung einer neuen Arbeitsverpflichtung im Jahr 1698. Neben dem Hacken von Scheitern und der Lieferung von Laden und Weinstecken waren die Untertanen nun auch verpflichtet, eine festgelegte Anzahl von Blochen²⁸⁴ aus den herrschaftlichen Wäldern²⁸⁵ zuzurichten und an die Hofsäge abzuliefern. Derartige Eingänge wurden in der „*Holzraittung*“ notiert und verrechnet. Untertanen aus entlegenen Orten wurde jedoch das Recht eingeräumt, diese Arbeit in Geld abzulösen und stattdessen „*Plochgeld*“ zu entrichten. Die Möglichkeit, sich mit dem *Plochgeld* von der Holzarbeit freizukaufen, wurde im Laufe der Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts jedoch immer seltener genützt.

Im Gegensatz zur ersten Phase des Untersuchungszeitraumes in den 1660er und 1670er Jahren lässt sich zumindest ab 1700 auch eine neue Kategorisierung in den Geldrechnungen feststellen. Waren in den älteren Geldrechnungen die entsprechenden Eingänge sämtlich zusammengefasst

²⁸² HABSBURG-LOTHRINGEN, Hoyos, 565-569.

²⁸³ KNITTLER, Nutzen, 98.

²⁸⁴ Die Anzahl der zu liefernden Bloche stieg von 414 im Jahr 1700 auf 854 im Jahr 1737. Die Ablöse für nicht gelieferte Stämme betrug über den gesamten Zeitraum gleich bleibend zwölf Kreuzer. SAP B 12/9a *Gesamturbar* 1700, SAP B 14/43 *Pflegamtsrechnungen* 1737.

²⁸⁵ Einteilung der Waldbezirke der Herrschaft Ysper-Wimberg: Forst Ostrong, Forst Winterwald, Forst Königwald, Forst Winterwald Dorfsetten, SAP B 12/9a *Gesamturbar* 1700.

unter „*abgegeben und verkaufftes holz aus denen herrschafft waltern*“, wurde nach 1700 penibel unterschieden zwischen der „*Waldnutzung*“ durch die Untertanen und den Einnahmen der Kategorie „*verkaufftes holz*“, bei dem es sich ausschließlich um hochwertiges und fertig zugerichtetes Buchenholz handelte.²⁸⁶ Dass die Bemühungen um eine Optimierung der Forstwirtschaft durch die Einführung genau einzuhaltender Vorgaben für das Forstpersonal und einer verstärkten Kontrolle durch den Pfleger ein zentrales Thema der herrschaftlichen Betriebspolitik darstellten, bestätigen die mehrseitigen Anweisungen, die im großen Urbar von 1700 enthalten sind:

Der Pfleger solle im übrigen darob zu sein, dass das junge holz, so noch im wachsen ist, soviel möglich verschont [werde] und daher [sei] jedes mal vor dem hacken fürgezeiget, die buchen so abzuhacken gemarkt und ohne march [sollen] keine gefölt werden. [...] Der abgebung wie auch der march und abmessung jedes mal selbst beywohnen, mit denen forstern gleiche registern halten und selber seine quittung beylegen, darbey dann forthin zu beobachten, dass all und jedes abgegebene holz [...] mit dem gewöhnlichen herrschaftsmarcheisen gemarkt, auch vor allem zu sehen, dass die abgebung an einem solchen ort beschehe, allwo die herrschaft solches selbst nit brauchen kann, [...]. dann dasjenige holz vor allen zu versehen welches der herrschaft gelegensam liegt. [...] Und weil ich [Regent] mit denen untetanen dahin accordiert, dass sie von denen auf die hofsaag zu liefern schuldigen 414 plochen – 227 deren in geld jedes zu 12 x ablösen, und für sich verschneiden, als hat er pfleger darob zu sein, dass die übrigen 187 ploch bei guter schneepaan im winter durch die untetanen zur hofsaag geliefert und allda durch den saagmeister um das gewöhnliche schnittlohn gut und gerecht zu laden und latten verschnitten werden. Diese ploch aber von dem besten holz zu nehmen, damit hernach die laden schöner werden und teurer als bishero verkauft werden können, daher er pfleger diese hofploch mit einem besonderen marcheisen wird zeichnen und durch den saagmeister selbst aussuchen lassen. [...].

²⁸⁶ Der Preis betrug pro Klaffer (3,5 m³) 2 fl. 30 x, SAP B 14/27 Pflegamtsrechnungen 1721.

*Und weil bei dieser herrschaft viel wälder sind, als solle er pfleger vor allem verobligiert sein, selber durchgehend zum öfteren zu besichtigen, damit hierin weder von fremden noch untertanen mit abhackung der herrschaft holz zu bereitung der reuter, erweiterung der zäun, verrückung der march, und in ander weg kein schaden zugefüget wird. Wie er dann auch zugleich den verderblichen viechdreck in denen wäldern bei straf abstellen muss, damit sowohl das junge holtz aufwachsen, als auch der wildbann in seinem fried bleibe.*²⁸⁷.

Der Transport der Stämme und Scheiter zu den Ladestätten an der Donau erforderte neben einer großen Anzahl von Arbeitskräften, die sich aus Robotern und bezahlten Arbeitern zusammensetzten, auch aufwendige Schwemmanlagen. Diese sollten auch zur Beförderung von Holz zur Verfügung stehen, das aus den Besitzungen der beiden Pfarrkirchen St. Ulrich in Dorfstetten und St. Laurenz in Ysper bzw. aus Untertanenwäldern stammte.²⁸⁸ Neben der bereits bestehenden Schwemme an der großen Ysper mit dem 1599 angelegten Öden Teich begann man zu Beginn des 18. Jahrhunderts, auch die kleine Ysper auszubauen, indem man gänzlich ungeeignete, felsige oder zu enge Schwemmstrecken durch hölzerne Geflüter überbrückte. 1722 bezahlte die Herrschaft rund 1200 Gulden für Arbeiten zur *Schwemmbarmachung* der kleinen Ysper bis zur roten Aumühle.²⁸⁹ 1723, als Philipp Josef von Hoyos das Schwemmprivileg an den beiden Ysperbächen erhielt, wurden im Weinsberger Wald der Schlesinger- und der Pfaffenstegteich errichtet.²⁹⁰ Weitere Etappen im Ausbau der Anlage waren 1727 die Freilegung des nächsten Abschnittes bis zur Hintermühle mittels Sprengung und die Fertigstellung der neuen Klause um 1312 fl.²⁹¹ bzw. 1348 fl.²⁹² Zur Weiterverarbeitung des Holzes wurden

²⁸⁷ SAP B 12/9a *Gesamturbar* 1700, fol. 680-681.

²⁸⁸ SAP B 14/43 *Pflegamtsrechnungen* 1737, „*Holzraittung*“.

²⁸⁹ SAP B 14/28 *Pflegamtsrechnungen* 1722.

²⁹⁰ 1779 folgte die Anlage des Purschacherteiches an der kleinen Ysper. Vgl. PLESSER, Pöggstall, 49.

²⁹¹ SAP B 14/33 *Pflegamtsrechnungen* 1727.

²⁹² SAP B 14/34 *Pflegamtsrechnungen* 1728.

zahlreiche Sägen errichtet, 1690 beispielsweise die Sausäge bei Pischling.²⁹³
Um 1695 bestanden in der Herrschaft insgesamt 67 Sägen und Sägemühlen.²⁹⁴

1797 wurde die Schwemmanlage durch einen Wolkenbruch zerstört und nach dem Verkauf der Herrschaft an die kaiserliche Familie unter Kaiser Franz durch Bauingenieur Gruber 1802 wiederhergestellt. 1811 musste die Holznutzung im Weinsberger Wald wegen Überschlagerung eingestellt werden. Erst 1836 konnten die Schlagerungen wieder aufgenommen und die Schwemmanlage an der Ysper neuerlich in Stand gesetzt werden. An der großen Ysper wurde bis 1929, an der kleinen Ysper bis 1931 geschwemmt.²⁹⁵ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts konnten auf der Ysperschwemme bis zu 45 Tausend Klafter Holz talwärts gebracht werden.²⁹⁶

Wie aufwändig und teuer der Transport des Holzes in Richtung Donau war und welchen Anteil er an den Holzpreisen hatte, lässt sich aus den Holzrechnungen rekonstruieren. Während die Holzhändler an der Donau pro Klafter Buchenscheiter 2 fl. 30 Kr. bezahlten, betrug jener Preis, um den die Herrschaft Holz aus den Untertanenwäldern zukaufte, oberhalb des Geflüters am kleinen Ysperbach 1 fl., unterhalb desselben 1 fl. 15 Kr.²⁹⁷

Die herrschaftlichen Einnahmen aus der Holzwirtschaft waren – über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg betrachtet – großen Schwankungen unterworfen, die Tendenz blieb jedoch durchwegs steigend. Die Optimierung des Holztransportes ließ die Einkünfte ab 1721 sprunghaft von einigen hundert Gulden auf das ungefähr Zehnfache der vorangegangenen Jahrzehnte, auf durchschnittlich rund 6000 fl. ansteigen. Ab dieser Zeit wurden jährlich relativ konstant etwa 2500 Klafter Holz geschwemmt und an Holzhändler verkauft, das Klafter um 2 fl. 30 Kr.²⁹⁸ Ab dem Jahr 1739 verdoppelten sich die Menge des gedrifteten und verkauften Holzes sowie die Höhe der Einnahmen noch einmal

²⁹³ PLESSER, Pöggstall, 49.

²⁹⁴ FLOSSMANN, *Nochilinga*, 251.

²⁹⁵ ebd. 90.

²⁹⁶ Roman SANDGRUBER, Die Energieversorgung Wiens im 18. und 19. Jahrhundert. In: Bergbau in Niederösterreich, Wien 1987 (= Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde Band 10), 461-492.

²⁹⁷ SAP B 14/51 *Pflegamtsrechnungen* 1745.

²⁹⁸ SAP B 14/45 *Pflegamtsrechnungen* 1739.

auf rund 12 000 fl. jährlich. Gemessen an den Gesamteinnahmen bedeutete dies eine Steigerung von unter 10 auf über 60 Prozent.

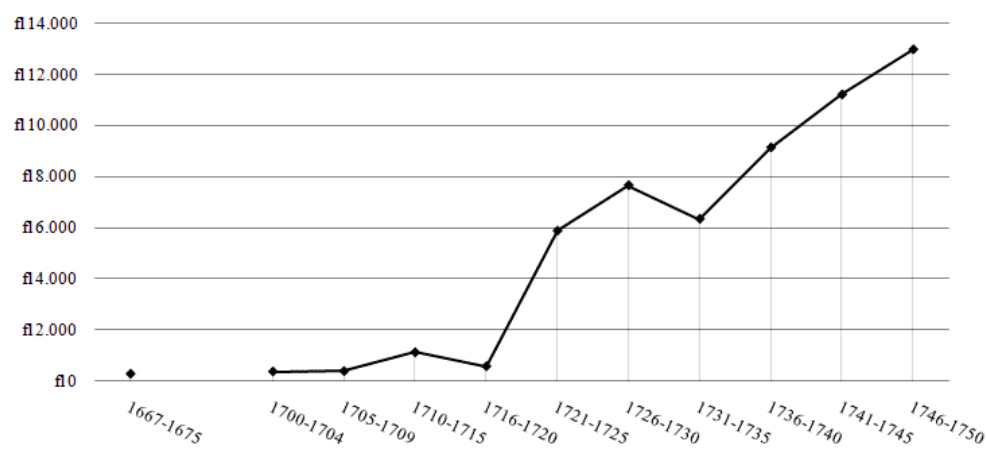
Den enorm gesteigerten Einnahmen standen jedoch auch gewaltige Ausgaben für Instandhaltungsarbeiten und Lohnarbeitskräfte gegenüber. Den besser qualifizierten Holz-, Schwemm- und Klausmeistern standen unzählige Holzhacker, Zieher, Einwerfer und Schwemmer gegenüber, denen neben diversen Naturalien auch nicht unbeträchtliche Geldlöhne zustanden.²⁹⁹ Die Ausgaben der Kategorie „*Scheiterhacken*“ betrugen in den Jahren nach 1740 zwischen vier- und fünftausend Gulden.

Mit dem Ausbau der Ysperschwemme in den 1720er Jahren und dem verstärkten Bedarf an erfahrenen Arbeitskräften ging auch die Ansiedlung einer neuen Bevölkerungsschicht einher. In den Streusiedlungen des Weinsberger Waldes, beispielsweise die Waldhäuser im Losenegger oder im Kapeller Amt, ließen sich Arbeiter nieder, die in erster Linie vom Fällen und Triften des Holzes lebten.³⁰⁰ Der größte Zuwachs zeigt sich hier im unmittelbar an den Weinsberger Wald angrenzenden Wimbergeramt Dorfstetten, dessen Häuserzahl von 30 im Jahr 1700 auf 53 um das Jahr 1750 um fast 80 Prozent anstieg.

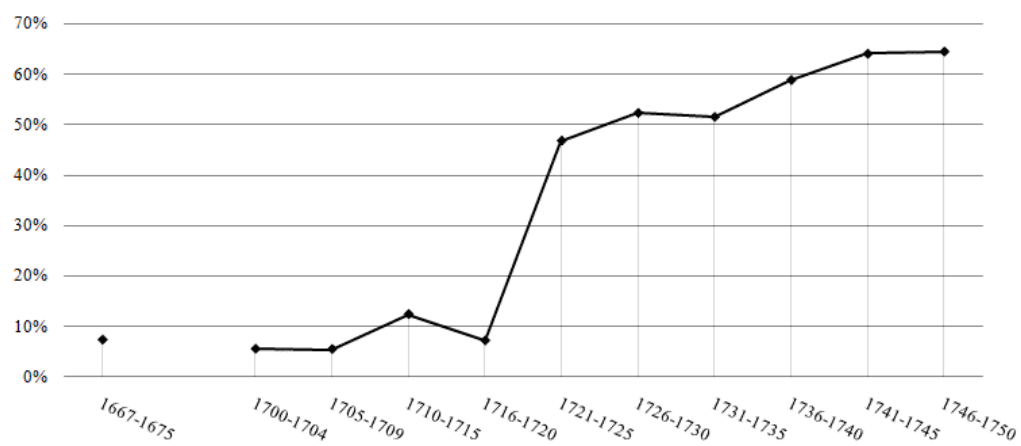
²⁹⁹ Im Jahr 1700 betrug der Lohn eines *Ziehers*, der das Holz vom Königswald zum Ysperbach transportierte, 38 Kreuzer, der eines *Holzhackers* 18 Kreuzer pro Klafter. *Schwemmer* und *Einwerfer* erhielten 15 Kreuzer pro Tag. SAP 14/7 *Pflegamtsrechnungen* 1700.

³⁰⁰ KNITTLER, Agrarraum, 81.

Grafik 15: Forst – absolute Werte (in fl.)



Grafik 16: Forst – Anteil an den Gesamteinnahmen ohne Steuern (in %)



3. Theresianische Dominikalfassion um 1750

Im Zuge der umfassenden Verwaltungsreformen während der ersten Regierungsjahre Maria Theresias, die neben der Hebung des Steueraufkommens auch eine gerechtere Verteilung der Steuerpflichten zum Ziel hatten, wurde in den Jahren 1749-1754 eine groß angelegte Steuerregulierung durchgeführt, deren Zweck die höhere Besteuerung von bis dahin weitgehend steuerfreien Klassen, nämlich Adel und Geistlichkeit, darstellte.³⁰¹ Die sogenannte „*Steuerrektifikation*“ Maria Theresias mit ihren neu angelegten Katastern löste nicht nur das seit dem 16. Jahrhundert geführte ständische *Gültbuch* und die darin *taxierten Gülten* als Steuerbemessungsgrundlage ab, sondern stellt aufgrund ihres Umfangs die wichtigste Quelle zur Erforschung der Wirtschaftsstruktur der österreichischen Länder des 18. Jahrhunderts dar. Zu ihren Neuerungen zählte es, dass neben den traditionellen grundherrlichen Gülten auch die Einkommen aus den feudalen Eigenwirtschaften besteuert wurden.³⁰² Gegliedert war der Steuerkataster in die *Rustikalfassion*, im Zuge derer durch eigens bestimmte Kommissionen Umfang und Wert des bäuerlichen Grundbesitzes sowie etwaiger Erträge aus Hausgewerben erfasst wurden, und die *Dominikalfassion*, die die herrschaftlichen Einkünfte aus Eigenbetrieben und Pachten sowie aus der Feudalrente (Arbeits-, Geld- und Produktenrenten) verzeichnete.³⁰³ Nach der Bereitung der Jahre 1569/70 erfuhr die Herrschaft Ysper-Wimberg mit der Theresianischen Steuerfassion in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine zweite

³⁰¹ GUTKAS, Geschichte, 330.

³⁰² Vgl. Bernhard HACKL, Die thesesianische Steuerrektifikation 1747-1764. Die Neuordnung des ständischen Finanzwesens auf dem Sektor der direkten Steuern als ein fiskalischer Modernisierungsprozeß zwischen Reform und Stagnation. Dargestellt am Beispiel Nieder- und Oberösterreichs, der Steiermark und Kärntens. Phil. Diss. Wien 1998, 41-42. KNITTLER, Nutzen, 11. Werner BERTHOLD, Die Einkommensstruktur der adeligen Herrschaften um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie. In: Herbert KNITTLER, Nutzen, Renten, Erträge: Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Feudaleinkommen in Niederösterreich (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Bd.19), Wien 1989, 214.

³⁰³ KNITTLER, Stabilität, 479.

umfassende Untersuchung offizieller Art, deren Ergebnisse in Bezug auf Betriebsgröße und Verteilung der Einkünfte nicht nur einen Vergleich mit jenen der Jahre 1569/70 sondern auch mit den Daten anderer Herrschaften ermöglichen sollen.³⁰⁴ Nicht außer Acht gelassen werden dürfen jedoch die strukturellen Mängel der Steuerfassion. Neben ungenauen Angaben in den Steuerbekenntnissen, die aufgrund der Komplexität und des enorm hohen organisatorischen Aufwandes der Erhebungen seitens der landesfürstlichen Beamten kaum vollständig zu überprüfen waren, tendierten die Herrschaftsbesitzer trotz ihrer Verpflichtung zur Offenlegung und Beweisführung naturgemäß dazu, die Angaben bezüglich der Höhe ihrer Einkünfte möglichst niedrig zu halten.³⁰⁵ Ob und wie sehr diese Angaben von den Daten der Pflégamtsrechnungen abweichen, soll hier festgestellt werden.

Das Formular der Theresianischen Fassion umfasst 42 Einkommenstitel, die unterschiedlichen Berechnungen unterlagen. Während für landwirtschaftlich nutzbare Flächen nach der Ermittlung ihrer Größe und Qualität ein durchschnittlicher Ertrag errechnet wurde, hatten die Herrschaften für alle anderen Einkünfte, auch für jene aus der Wald- und Forstwirtschaft, das zehnjährige Mittel des Ertrages der Jahre 1738-47 offen zu legen. Hier wurde nach Abzug eines Viertels des Bruttowertes für Verwaltungskosten und sonstige Auslagen der annähernde Reinertrag als 5% der Schätzsumme für den Wert des gesamten Gutes zugrunde gelegt. Für Einnahmen aus untätigen Dienst- und Zehentleistungen, sowie für die Robot war ein fester Umrechnungsschlüssel vorgegeben.³⁰⁶

Zum Zeitpunkt der Theresianischen Fassion betrug in Ysper-Wimberg die Fläche jenes Ackerlandes, das von der Herrschaft in Eigenregie bewirtschaftet wurde, 59 ½ Joch, was im Vergleich zu den Größen der Jahre 1569/70 eine Verdoppelung der Anbauflächen für Getreide bedeutet (jeweils ein Drittel in der Brache), jedoch deutlich unter dem Durchschnitt für das Viertel ober dem

³⁰⁴ NÖLA, Theresianische Dominikalfassion VOMB 112.

³⁰⁵ KNITTLER, Nutzen, 189.

³⁰⁶ BERTHOLD, 207-208.

Manhartsberg (VOMB)³⁰⁷ mit 152 Joch zurückbleibt. Das Ausmaß der Wiesen- und Weideflächen vervierfachte sich im selben Zeitraum von 31 auf 120 Tagwerk (VOMB 75 TW). Ihr Reinertrag wurde auf 72 fl. bzw. 104 fl. jährlich geschätzt.

Über den Flächenumfang der domanialen Wälder, die seit den 1720er Jahren die Haupteinnahmequelle der Herrschaft darstellten, gibt die Fassion ebenso wie der Bereitungsextrakt von 1569/70 keine Auskunft. Aufschlussreich hingegen sind jene Angaben, die bezüglich der durchschnittlich erwirtschafteten Erträge gemacht werden: *Aus denen zu dieser herrschaft gehörigen waldern, deren maß nach denen jochen unwissend, kann ain jahr in das andere mit würthschafft und dauer lauth genauer überschlagung nicht mehr nutzen geschafft werden als 350 fl.* Die Zahlen der Pflegamtsrechnungen, die für die Zeit zwischen 1720 und 1739 Einnahmen aus der Holzwirtschaft von rund 6000 fl. und für die Jahre ab 1740 von rund 12 000 fl. belegen, zeugen von den Bemühungen der Herrschaft, angesichts der neuen Steuerbelastung ihre Einkünfte aus diesem Bereich möglichst herunterzuspielen, denn selbst nach Abzug sämtlicher Ausgaben für die Holzbearbeitung und den Transport, lag der jährliche Reingewinn mindestens bei 4 000 bis 5 000 Gulden. Dass die hier gemachten Angaben Anlass zur Skepsis gaben, bezeugt die nachträglich von einem *Waldverständigen*³⁰⁸ vorgenommen Korrektur: *Die waldungs-nutzung bey der ganzen herrschaft [mit] 350 fl. jährlich [...] angeschlagen, ist von so einem vorteilhafft gelegenen ort sehr unglaublich, sondern weillen die Donau nahe, und deren waldungen ein überfluß ist, [...] und die ansetzung der ertregnus ohne abzug deren uncosten beschehen muß, sollte derley nutzung [...] 1 500 fl. wenigstens betragen.* Das Verschweigen des wahren Umfanges der Einnahmen aus dem Holzhandel im Steuerbekenntnis verzerrt in der Folge den anteilmäßigen Wert aller im Fassionsformular aufgelisteten Einkünfte. So erscheint lediglich ihr Vergleich mit den Zahlen der Herrschaftsschätzung von 1569/71 sinnvoll, nicht jedoch eine Errechnung ihrer Anteile am Gesamten, da hier keine Übereinstimmung mit den tatsächlichen Einnahmen der Herrschaft

³⁰⁷ BERTHOLD, 210, 212.

³⁰⁸ ders., 207.

besteht.

Als einziger gewerblicher Wirtschaftsbetrieb und vorwiegend für den Eigenbedarf der Herrschaft betrieben, ist die Hofsäge zu nennen. Untertanen, die deren Leistungen in Anspruch nahmen, hatten *Saag-* bzw. *Mahllohn* zu bezahlen. Von den Einnahmen war hier der *Saagmeisterlohn* abzuziehen, der geschätzte Wert wurde mit 12 fl. jährlich angesetzt. Die Hofmühle am Ysperbach hingegen war vermutlich über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg in Bestand vergeben und brachte der Herrschaft laut eigenen Angaben zusammen mit anderen Pachtobjekten³⁰⁹ 76 fl. netto. Auch hier wurde nicht einmal die Hälfte dessen angegeben, was tatsächlich jährlich an *Bstandgeldern* eingenommen wurde.

Aus dem Bannschanknutzen, den die Herrschaft Ysper-Wimberg de jure zwischen *Georgi* und *Michaeli* innehatte, bezog sie jährlich 77 fl. Weinvorlage, da man um 1730 dazu übergegangen war, anstatt der Bezahlung für ursprünglich 150 Eimer Vorlagewein nur noch einen halben Gulden *Fürlagsgeld* für jeden nicht vorgelegten Eimer Wein einzuheben. Im herrschaftlichen Brauhaus wurde ausschließlich für den Eigenbedarf produziert, denn Bier findet über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg in den Rechnungen keine Erwähnung.

In der Kategorie Dienst- und Zehentleistungen (in Geld- und Naturalform) stimmen die Angaben betreffend Wert und Höhe der Einnahmen mit den Aufzeichnungen in den Pflegamtsrechnungen überein. Diese wurden von der Herrschaft wie folgt angegeben: *Forstgeld* (7 fl.), *Haus- und Überländdienste* (1020 fl.), *Vogtgeld* (7 fl.), *Zehent in Natura* (380 fl.) und *Sackzehent*³¹⁰ (333 fl.), *Extra Dominicalabgaben*³¹¹ (186 fl.) sowie *Waid- und Blumsuchnutzen* (277 fl.). Die genannten Posten ergeben zusammen rund 2 100 fl. bzw. einen Schätzwert von 44 200 fl., dazu kommt der *Grundbuchs- und Abhandlungsertrag* mit rund 940 fl. jährlich. Hatten zum Zeitpunkt der Bereitung die unterschiedlichen

³⁰⁹ Zins von den Holzhackerhäusern und *Gartenpfennig* (2/3 Zehent in Kheirbach).

³¹⁰ *Sackzehent* von der bereits ausgedroschenen Frucht im Gegensatz zum *Feldzehent*, bei dem jedes zehnte *Kornmandl* eingehoben wurde.

³¹¹ Bestehend aus *Käse- und Kälbergeld* sowie *Taittinghafer*.

Dienste und Abgaben zusammen mit den Zehentleistungen (652 fl. jährlich) noch 87% der herrschaftlichen Einkünfte betragen, war deren Anteil bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts tatsächlich auf rund zehn Prozent abgesunken.

Der Einkommenskategorie „Hoheitsrechte“ zuzuordnen sind die angeführten Einkünfte aus der Ungeldgerechtigkeit (rund 300 fl.) sowie den Fischwässern (12 fl.). Tatsächlich brachte das Ungeld zwischen 1738 und 1750 jährliche Einnahmen von durchschnittlich 700 fl.

Bereits seit dem Jahr 1597, kurz nach der Übernahme der Herrschaft durch die Hoyos, hatten in Ysper-Wimberg genaue Richtlinien in Bezug auf Robot und Robotgeld existiert. Schon damals forderte die Herrschaft von ihren Untertanen neben 20 Tagen Naturalrobot jährliches Robotgeld in der Höhe von insgesamt rund 2 000 fl., was bereits dem dreißigfachen Betrag jener 67 fl. entsprach, die 1569/71 eingegangen waren. Zwischen 1700 und 1750 betrug die Robotablöse konstant 2 228 fl., im Fassionsformular eingetragen findet sich jedoch lediglich ein Betrag von 34 fl.! Um den Wert der in Natura zu leistenden Robot zu ermitteln, war seitens der Herrschaft die Zahl der Fronpflichtigen anzuführen, die mit einem festgelegten Satz multipliziert wurde. Für den herrschaftlichen Betrieb in Ysper-Wimberg hatten 288 Untertanen *Naturalrobath mit dem Zug* mit einem jeweiligen Wert von 8 fl. sowie 105 Untertanen Handrobot zu je 4 fl. zu leisten. Insgesamt wird die jährliche Arbeitsleistung hier mit einem Betrag von 2 724 fl. bewertet.

Insgesamt wurde für sämtliche Einkommenskategorien ein Jahresertrag von rund 6 950 fl. sowie ein Schätzwert von 138 822 fl. errechnet. Im Vergleich zu jenen Zahlen, die Werner Berthold in seiner Studie für 102 Grundherrschaften des VOMB ermitteln konnte, ergäbe sich bezogen auf die Einkommenshöhe für Ysper-Wimberg ein Platz unter den zehn größten Herrschaften des Waldviertels.³¹² Aufgrund der verfälschten Angaben in Bezug auf die tatsächlichen Einnahmen – diese betrugen im betreffenden Zeitraum durchschnittlich 19 510 fl. jährlich – muss die Sinnhaftigkeit eines solchen Vergleiches jedoch angezweifelt werden.

³¹² BERTHOLD, 209.

IV. Schlussbetrachtung

Betrachtet man die wirtschaftliche Entwicklung der Herrschaft Ysper-Wimberg über die nahezu zwei Jahrhunderte des Untersuchungszeitraumes, sticht als erste Zäsur die Übernahme des Herrschaftskomplexes durch die Hoyos am Ende des 16. Jahrhunderts ins Auge. Noch zwei Jahrzehnte zuvor waren – so wie beim überwiegenden Teil jener der Bereitung unterzogenen landesfürstlichen Kameralherrschaften in Niederösterreich – noch kaum Initiativen zur Ausdehnung und Umstrukturierung des Eigenbetriebes zu erkennen. Die Güter entsprachen dem Muster der klassischen mittelalterlichen Rentenwirtschaft, die ihre Einkommen nahezu ausschließlich aus bäuerlichen Feudalabgaben requirierten und Eigenbauwirtschaft meist nur in geringem Ausmaß für die Eigenversorgung betrieben. Der *Bereitungsextrakt* von 1570 weist für die Herrschaften Ysper und Wimberg einen noch bescheidenen Schätzwert von 807 fl. aus, der zu 96% aus untertänigen Leistungen wie Diensten, Zehent und Robot bestand. Einen besonders hohen Stellenwert nahmen zu dieser Zeit noch Naturaldienste ein, die mit 385 fl. nahezu die Hälfte des jährlichen Einkommens betrug.

Die Preisrevolution des 16. Jahrhunderts hatte die Lebensmittelproduktion wieder rentabler gemacht und so einen allgemeinen Trend zum Ausbau der herrschaftlichen Wirtschaftsbetriebe ausgelöst. Wie viele Adelige waren die Hoyos bestrebt, durch Arrondierungsmaßnahmen und Strukturbereinigungen aus den kleineren, heterogenen Herrschaftsteilen ein gut administrier- und bewirtschaftbares Gefüge zu machen. Als Maßnahmen dienten vorrangig die Erweiterung der Agrarflächen, die Errichtung neuer Meierhöfe sowie die Forderung ungewohnt hoher Arbeitsdienste. Mit der Einführung einer

Schafzucht 1596 und der Nutzung des Ulmützhofes als Schafhof wurde bald auch ein völlig neuer Einkommenssektor erschlossen. Der Großteil dieser Maßnahmen sowie die Einführung einer Reihe neuer Dienste und Gebühren belasteten die Untertanen schwer und verstieß gegen das alte Herkommen und ihr Rechtsempfinden, was bereits wenige Jahre nach der Übernahme der Herrschaft durch die Hoyos zu schweren Konflikten und in der Folge zum Aufstand der Jahre 1596-97 führte.

Für Ysper-Wimberg sind aus der Zeit der allgemeinen Wirtschaftskrise des 17. Jahrhunderts – verursacht durch jahrzehntelange Kriege in Verbindung mit einer massiven Klimaverschlechterung und einem damit einhergehenden Bevölkerungsrückgang – zwischen 1600 und 1670 kaum Wirtschaftsdaten überliefert. Erst die ältesten erhaltenen Pflegamtsrechnungen für die Jahre 1667-1675 gewähren wieder Einblick in die ökonomische Situation der Herrschaft.

Hatten die Einnahmen zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch fast ausschließlich aus Leistungen der Untertanen bestanden, zeigt sich rund hundert Jahre später ein verändertes Bild. Die jährlichen Einnahmen waren mittlerweile auf das Fünffache der Jahre 1569/71 angestiegen und betrugen nun durchschnittlich 3 850 fl. Sie stammten zu rund einem Viertel aus Bereichen, die dem herrschaftlichen Eigenbetrieb zuzuordnen sind, allen voran die Erlöse aus der Fleisch- und Weinvorlage, dem Holzverkauf und den Erträgen aus der Viehwirtschaft. Außerhalb des landwirtschaftlichen Sektors existierten so gut wie keine Unternehmungen, als einzige gewerbliche Einrichtung ist die herrschaftliche Sägemühle zu nennen, aus deren Betrieb jedoch keine Geldeinkünfte resultierten. Rund drei Viertel der Einnahmen stammten weiterhin aus Diensten und Abgaben (18%), Veränderungsgebühren und Strafen (7%) sowie allen voran dem Robotgeld (48%). Nicht berücksichtigt sind hier Naturaldienste und Robotleistungen, die trotz einer Steigerung der eigenwirtschaftlichen Aktivitäten den Charakter der Rentenwirtschaft unterstreichen.

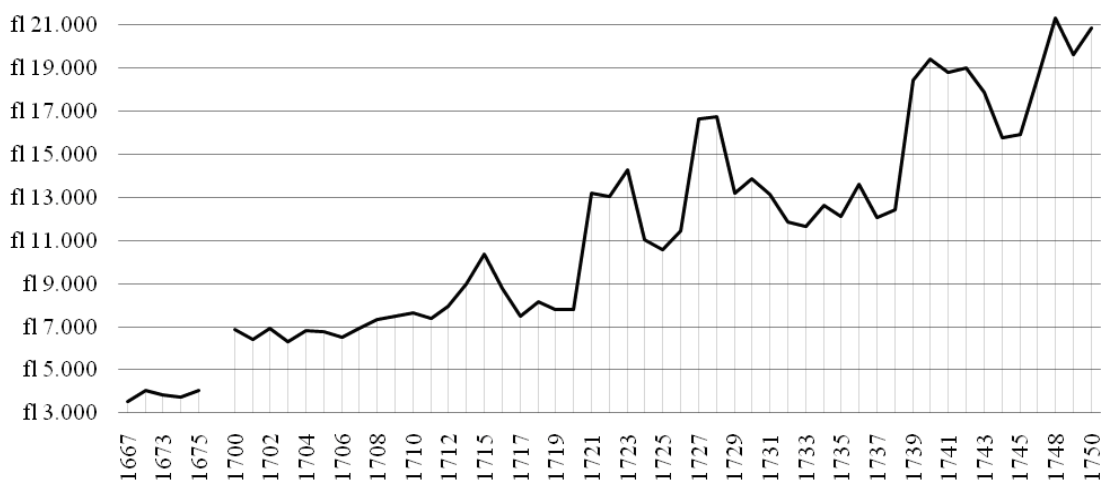
Nach einer Überlieferungslücke von 25 Jahren weisen die Rechnungsbücher für das erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts jährliche Einkommen von durchschnittlich 7 000 fl. aus, zu denen die Erträge aus den Sektoren Eigenwirtschaft und Monopole sowie Hoheitsrechte bereits zu rund einem Drittel beitrugen. Massive Änderungen hatten sich hier bei der *Tatz-* bzw. *Ungeldgerechtigkeit* ergeben, die der Herrschaft Einkünfte von rund 700 fl. pro Jahr bescherten. Auch die Einnahmen aus den Bereichen Landwirtschaft, Viehwirtschaft und Feldbau, hatten sich verdoppelt bzw. verdreifacht. Zur Einkommenssteigerung trugen ebenfalls alle Einnahmen bei, die auf eine Erholung bzw. ein Anwachsen der Bevölkerungszahlen hinweisen. Der Anteil der Einnahmen aus dem Feudalbereich (Dienste, Veränderungsgebühren, Strafen sowie Robotgeld) hatte sich im Vergleich zu den 1670er Jahren auf rund 65% reduziert, real gab es jedoch durch das Hinzukommen neuer Dienste, in erster Linie des *Gspunst-* sowie des *Weidgeldes*, eine Steigerung um das Zweieinhalbfache.

Ein radikal verändertes Bild in Bezug auf die Verteilung der herrschaftlichen Einkünfte zeigt sich für die Zeit ab 1720, ausgelöst durch enorm gesteigerte Einnahmen aus dem Holzhandel. Der bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts eingeleitete und 1721 weitgehend abgeschlossene Ausbau der Ysperschwemme mit der damit einhergehenden Optimierung des Holztransportes ließen die Einkünfte aus diesem Wirtschaftssektor sprunghaft von einigen hundert Gulden auf das ungefähr Zehnfache der vorangegangenen Jahrzehnte, auf durchschnittlich rund 6 000 fl. ansteigen. Ab dem Jahr 1739 verdoppelten sich die Menge des gedrifteten und verkauften Holzes sowie die Höhe der Einnahmen noch einmal auf rund 12 000 fl. jährlich. Gemessen an den Gesamteinnahmen bedeutet dies eine Steigerung von unter 10 auf über 60%. Diametral zum Anstieg des Holzhandels verloren jedoch die ehemals bedeutenden Bereiche Feldbau und Viehzucht immer mehr an Gewicht innerhalb des Sektors Eigenwirtschaft. Ihr Anteil sank von 14% (1716-20) auf 2-3% (1740-50). Die Einnahmen aus dem Feudalbereich blieben vier Jahrzehnte lang bis 1750 konstant und trugen real rund 4 000 fl. zum herrschaftlichen Einkommen bei. Hatte ihr Anteil im zweiten Dezennium des 18. Jahrhunderts

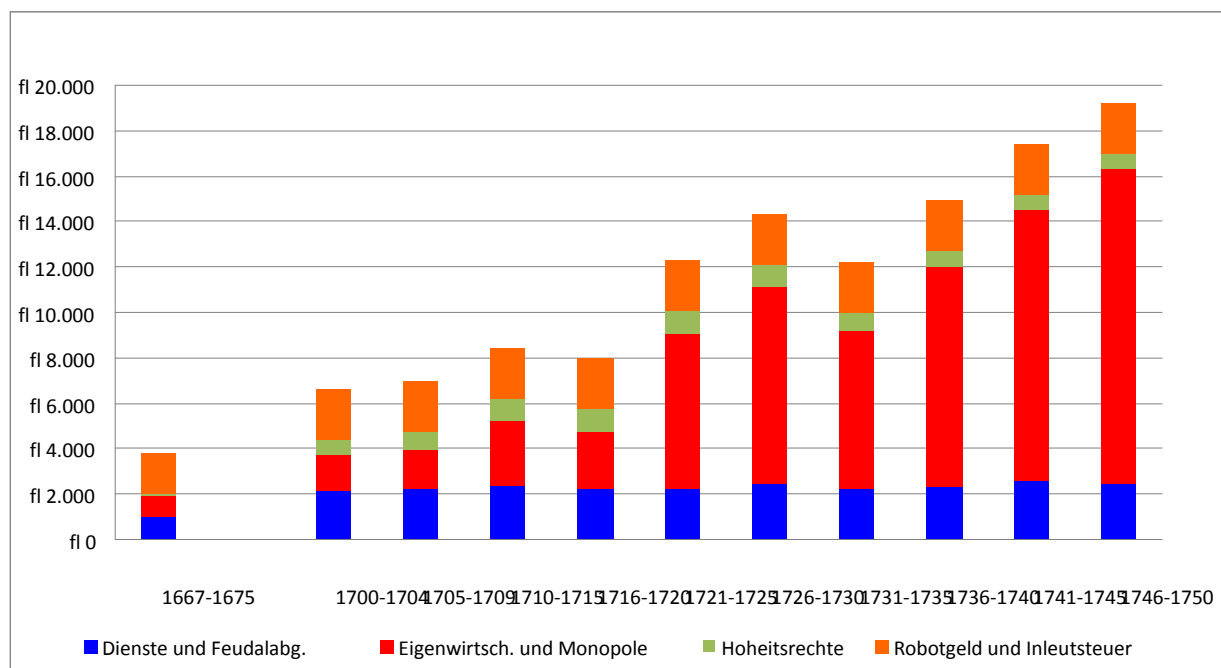
noch rund 55% betragen, schrumpfte dieser im Vergleich zu den ab 1721 enorm gestiegenen Gesamteinnahmen bis zur Jahrhundertmitte jedoch sukzessive bis auf unter 20%.

Nach dem Ausbau der Meierhofwirtschaft in Verbindung mit der Ausnutzung ihrer Marktmonopole (Wein-, Fleisch- und Kornvorlagen) sowie den gesteigerten Einnahmen aus Tatz und Ungeld hatte die Herrschaft Ysper-Wimberg im letzten Drittel des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts ihre ersten Schritte von der reinen Rentenwirtschaft in Richtung Wirtschaftsherrschaft bereits vollzogen. Mit der Forcierung der Holzwirtschaft war seit den 1720er Jahren die Entwicklung zum marktwirtschaftlich orientierten Unternehmen endgültig abgeschlossen.

Grafik 17: Gesamteinnahmen 1667-1750



Grafik 18: Gesamteinnahmen 1667-1750 – sektorale Verteilung



V. LITERATUR

ABEL, Wilhelm, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg 1966.

BASTL, Beatrix, Herrschaftsschätzungen. Materialien zur Einkommens- und Besitzstruktur niederösterreichischer Grundherrschaften 1550 bis 1750, Wien 1992.

BERTHOLD, Werner, Die Einkommensstruktur der adeligen Herrschaften um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie. In: Herbert KNITTLER, Nutzen, Renten, Erträge: Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Feudaleinkommen in Niederösterreich (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Bd.19), Wien 1989, 204-232.

BRUCKMÜLLER, Ernst, Soziale Organisationsformen ländlicher Arbeit. In: Beiträge zur historischen Sozialkunde 11/2 (1981), 63 ff.

BRUCKMÜLLER, Ernst, Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1985.

Karl BRUNNER, Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, Wien 1994.

BRUNNER, Otto, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612-1688, Salzburg 1949.

BRUNNER, Stephanie, Zwei Herrschaftskarten des Waldviertels. In: Eduard STEPAN, Das Waldviertel, Bd. 7/2, Wien 1937, 280-299.

BUCHMANN, Bertrand Michael, Adelige und geistliche Grundherrschaften vom 10. bis ins 20. Jahrhundert. Am Beispiel des politischen Bezirkes Krems. In: Das Waldviertel 4, Jg. 41/1992, 327 ff.

CERMAN, Markus, Mittelalterliche Grundlagen: Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel im Waldviertel bis zum frühen 16. Jahrhundert. In: Herbert KNITTLER (Hg.), Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels, Horn 2006, 1-76.

DEMELIUS, Heinrich, Über Dorfversammlung und Herrschaftsgericht im 17. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 20/II, 1927, 38-68.

DRAXLER, Ilse, Klima und Vegetation. In: Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 110, Wien 1981, 516-520.

DUNKL, Erika, Der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus in Österreich. Dissertation, Wien 1991.

EGGENDORFER, Anton, Das Viertel ober dem Manhartsberg im Spiegel des Bereitungsbuches von 1590/91, Diss., Wien 1974.

FEIGL, Helmuth., Der niederösterreichische Bauernaufstand 1596/97 (= Militärgeschichtliche Schriftenreihe Heft 22), Wien 1972.

FEIGL, Helmuth, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen, St. Pölten 1998.

FEIGL, Helmuth, Recht und Gerichtsbarkeit in Niederösterreich, (= Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 86/87), St. Pölten 1989.

FEIGL, Helmuth, Die Ursachen der niederösterreichischen Bauernkriege des 16. Jahrhunderts und die Ziele der Aufständischen. In: F. DÖRRER (Hg.), Die Bauernkriege und Michael Gaismair, Innsbruck 1982, 197-210.

FEIGL, Helmuth, Die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Bauernschaft Ober- und Niederösterreichs im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: EICHMEYER, FEIGL, LITSCHER (Hg.), *Weiß gilt die Seel und auch das Guet*. Oberösterreichische Bauernaufstände und Bauernkriege im 16. und 17. Jahrhundert, Linz 1976, 69 ff.

FLOSSMANN, Gerhard (Hg.), 1000 Jahre *Nochilinga*. Die Geschichte einer Region, Nöchling 1998.

FOUQUET, Gerhard, *Adel und Zahl – es sy umb klein oder groß*. Bemerkungen zu einem Forschungsgebiet vornehmlich im Reich des Spätmittelalters. In: Harm von SEGGERN und Gerhard FOUQUET (Hg.), Adel und Zahl. Studien zum adeligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit (= Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 1) 2000, 3-24.

FRIESS, G. E., Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des 16. Jahrhunderts. In: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 31, 1897

GEIR, Reinhard, Wirtschaftliche und soziale Aspekte des frühneuzeitlichen Schlossbaues in Niederösterreich, Dipl.-Arb., Wien 1988.

GERHARD, Hans-Jürgen und Karl Heinrich KAUFHOLD (Hg.), Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland, Stuttgart 2001.

GESCHICHTLICHE Beilagen zu den Consistorial-Currenten der Diözese St. Pölten 4, St. Pölten 1890.

GESCHICHTLICHE Beilagen zum St. Pöltener Diözesanblatt Bd. 8, St. Pölten 1907.

GESCHICHTLICHE Beilagen zum St. Pöltener Diözesanblatt Bd. 14, St. Pölten 1954.

GRÜLL, Georg, Der Bauer im Lande ob der Enns am Ausgang des 16. Jahrhunderts (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 11), Linz 1969.

GRÜLL, Georg, Bauernhaus und Meierhof (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 13), Linz 1975.

GRÜLL, Georg, Die Robot in Oberösterreich (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 1), Linz 1952.

GUTKAS, Karl, Geschichte des Landes Niederösterreich, , 6. Aufl., St. Pölten 1983.

HABSBURG-LOTHRINGEN, Michael Salvator, Die Familie Hoyos. Geschichte und Persönlichkeiten. In: Adel im Wandel. Politik-Kultur-Konfession 1500 bis 1700. Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung, Wien 1990, 565 ff.

HACKL, Bernhard, Die thesesianische Steuerrektifikation 1747-1764. Die Neuordnung des ständischen Finanzwesens auf dem Sektor der direkten Steuern als ein fiskalischer Modernisierungsprozeß zwischen Reform und Stagnation. Dargestellt am Beispiel Nieder- und Oberösterreichs, der Steiermark und Kärntens. Phil. Diss. Wien 1998.

HARTH, Friedrich, Die patrimoniale Gerichtsbarkeit in Österreich unter der Enns nach dem Stande der heutigen Forschung. In: Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 9, 1910, 120 ff.

HOFFMANN, Alfred, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich 1. Werden, Wachsen, Reifen, Salzburg 1952.

JUST, Thomas, Grundherrschaftsprotokolle. In: Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie. Ein Exemplarisches Handbuch (= Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 44),

Wien/München 2004, 443-447.

JUST, Thomas, Das patrimoniale Gericht des Wiener Bürgerspitals in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Andrea GRIESEBNER, Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL (Hg.), Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (= Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit Bd. 1), Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, 269-284.

JUST, Thomas, Österreichische Rechnungen und Rechnungsbücher. In: Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie. Ein Exemplarisches Handbuch (= Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), Wien-München 2004, 457-467.

KAINZ, Otto, Das Kriegsgerichtsprotokoll im niederösterreichischen Bauernaufstand aus dem Jahre 1597. Diss., Wien 2008.

KLEIN, Kurt, Die Bevölkerung Österreichs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Heimold HELCZMANOVSKI (Hg.), Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1973, 47-111.

KLEIN, Kurt, Daten zur Siedlungsgeschichte der österreichischen Länder bis zum 16. Jahrhundert (= Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 4, hg. von A. Hoffmann, Herbert Matis und Michael Mitterauer), Wien 1980.

KLEIN, Kurt, Historisches Ortslexikon Niederösterreich, 2. Teil, 2006, http://www.oeaw.ac.at/vid/download/histortslexikon/Ortslexikon_Niederoesterreich_Teil_2.pdf. (31.03.2008).

KLEIN, Kurt, Die „*Leutbeschreibung*“ von 1695. Der erste Versuch einer Volkszählung in Niederösterreich. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 53 (1987), 91ff.

KNITTLER, Herbert, Adel und landwirtschaftliches Unternehmen im 16. und 17. Jahrhundert. In: Adel im Wandel. Politik - Kultur - Konfession 1500 bis 1700. Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung, Wien 1990.

KNITTLER, Herbert, Adelige Grundherrschaft im Übergang. Überlegungen zum Verhältnis von Adel und Wirtschaft in Niederösterreich um 1600. In: Grete KLINGENSTEIN und Heinrich LUTZ (Hg.), Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“ (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 8), Wien 1981, 84-111.

KNITTLER, Herbert, Agrarraum und Stadtraum. Ländliches und städtisches Wirtschaften im Waldviertel vom 16. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert. In: Herbert KNITTLER (Hg.), Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels, Horn 2006, 77-194.

KNITTLER, Herbert, Habsburgische „Domänen“. Das Fallbeispiel Österreich unter der Enns im 16. Jahrhundert. In: Walter LEITSCH und Stanislaw TRAWKOWSKI (Hg.), Polen und Österreich im 16. Jahrhundert (= Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas 17), Wien, Köln, Weimar 1997, 64-89.

KNITTLER, Herbert, Herrschaft und Gemeinde im frühneuzeitlichen Österreich. Zur Quellenlage. In: Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (= Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), Wien/München 2003, 378-389.

KNITTLER, Herbert, Herrschaftsschätzungen und Anschläge. In: Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (= Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), Wien/München 2003, 435-442.

KNITTLER, Herbert, Nutzen, Renten, Erträge. Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Einkommen in Niederösterreich (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien Bd.19), Wien 1989.

KNITTLER, Herbert, Zwischen Ost und West. Niederösterreichs adelige Grundherrschaft 1550-1750. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 4/2, 1993, 191 ff.

KNITTLER, Herbert, Zwischen Stabilität und Veränderung. Ein Beitrag zur Melker Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit. In: 900 Jahre Benediktiner in Melk. Jubiläumsausstellung 1989, 478-485.

KOMLOSY, Andrea, Vom Kleinraum zur Peripherie. Entwicklungsphasen der wirtschaftlichen Abhängigkeit im 19. Jahrhundert. In: Herbert KNITTLER (Hg.), Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels, Horn 2006, 217-340.

LANDSTEINER, Erich, Zehentdaten und Zehentregister. In: Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (= Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), Wien/München 2003, 540-560.

LECHNER, Karl, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels. Mit besonderer Berücksichtigung des Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Eduard STEPAN (Hg.), Das Waldviertel, Bd. 7/2, Wien 1937, 1-276.

LEEDER, Carl, Geschichte des Hauses Hoyos in Österreich. 2. Teil, Wien 1914.

MOCHTY, Christina, Das Rentamt Königstetten. Ein Beitrag zur niederösterreichischen Besitzgeschichte des Hochstiftes Passau in der Neuzeit. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1986.

OBERLEITNER, Karl, Die Abgaben der Bauernschaften Niederösterreichs im 16. Jahrhundert. Eine volkswirtschaftliche Studie nach handschriftlichen Quellen, Wien 1864.

OSSWALD, Paul, Die Gerichtsbefugnisse der patrimonialen Gewalten in Niederösterreich (= Leipziger historische Abhandlungen 5), Leipzig 1907.

PETRIN, Silvia und Max WELTIN, Zum System der Gültbesteuerung in Niederösterreich. In: Unsere Heimat 43, 1972, 172-181.

PLESSER, Alois, Heimatkunde des politischen Bezirkes Pöggstall, Zwettl 1928.

PÜHRINGER, Andrea, *Contributionale, Oeconomicum und Politicum*. Die Finanzen der landesfürstlichen Städte Nieder- und Oberösterreichs in der frühen Neuzeit (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien Bd. 27), Wien 2002.

RAUSCHER, Heinrich, Geschichte des bäuerlichen Wirtschaftslebens. In: Eduard STEPAN (Hg.), Das Waldviertel, Bd. 7/1, Wien 1937, 120-175.

REINGRABNER, Gustav, Adel und Reformation. Beiträge zur Geschichte des Adels in Niederösterreich (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 21), Wien 1976.

ROMSY, Karl, Der Franziszeische Kataster. Vier niederösterreichische Gemeinden im Vergleich, Dipl.-Arb., Wien 2004.

ROTHMANN Michael, *Damit aber wir sovil besser hinder die sach kommen*. Zentrum und Peripherie. Das Rechnungswesen der Landgrafen von Hessen und der Grafen von Ysenburg im 15. und 16. Jahrhundert. In: Harm von SEGGERN und Gerhard FOUQUET (Hg.), Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit (= Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 1), 2000, 43-78.

SANDGRUBER, Roman, Die Energieversorgung Wiens im 18. und 19. Jahrhundert. In: Bergbau in Niederösterreich, Wien 1987 (= Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde Band 10), 461 ff.

SANDGRUBER, Roman, Handel auf der Donau. In: Die Donau. Facetten eines europäischen Stromes. Katalog zur oberösterreichischen Landesausstellung 1994 in Engelhartzell (Linz 1994), 167-177.

SANDGRUBER, Roman, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Wien 1995.

SANDGRUBER, Roman, Zur Wirtschaftsentwicklung Niederösterreichs im 16. und 17. Jahrhundert. In: Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien 45/1974, 210-221.

SCHEICHL, Franz, Ein Beitrag zur Geschichte des gemeinen Arbeitslohnes vom Jahre 1500 bis auf die Gegenwart, Wien 1885.

SEGGERN, Harm von und Gerhard FOUQUET (Hg.), Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit (= Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 1), 2000.

STENITZER, Peter, Der Adelige als Unternehmer. Das Wirtschaften der gräflichen Familie Harrach in Oberösterreich im 16. und 17. Jahrhundert. In: Frühneuzeit Info 1/ 1991, 41 ff.

Tractatus de iuribus incorporalibus (1679). *Codex Austriacus 1*, Wien 1704, 581-607.

TREMEL, Ferdinand, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1969.

VALENTINITSCH, Helfried, Gutsherrschaftliche Bestrebungen in Österreich in der frühen Neuzeit. Unter besonderer Berücksichtigung der innerösterreichischen Länder. In: Jan PETERS (Hg.), Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften, München 1995, 279 ff.

VANCSA, Max, Die ältesten Steuerbekenntnisse der Stände in Oesterreich unter der Enns. In: Jahrbuch für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien NF 20. Jg./1926/27, 2. Teil.

VISCHER, Georg Matthäus, *Topographia Archiducatus Austriae Inferioris Modernae*. 1672, Nachdruck, Graz 1976.

WEIGL, Andreas, Ein misslungener demographischer Zwischenspur. Zur demographischen Entwicklung des Waldviertels von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. In: Herbert KNITTLER (Hg.), Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels, Horn 2006, 417-477.

WINKELBAUER, Thomas, Der Adel in Ober- und Niederösterreich in der frühen Neuzeit. Versuch eines Literaturüberblicks. In: Verbindendes und Trennendes an der Grenze, hg. von Vaclav BUZEK, 1992, 13-33.

WINKELBAUER, Thomas, Bäuerliche Untertanen zwischen feudaler Herrschaft und absolutistischem Staat. Dargestellt am Beispiel der Waldviertler

Grundherrschaften Gföhl und Altpölla vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Diss, Wien 1984.

WINKELBAUER, Thomas, Grundherrschaft und bäuerliche Gemeinde im Waldviertel. In: Ulrike KERSCHBAUM und Erich RABL (Hg.), Heimatforschung heute, Horn 1988, 59-85.

WINKELBAUER, Thomas, Herren und Holden. Die niederösterreichischen Adeligen und ihre Untertanen im 16. und 17. Jahrhundert. In: Adel im Wandel. Politik - Kultur - Konfession 1500 bis 1700. Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung 1990, Wien 1990, 73-90.

WINKELBAUER, Thomas, Instruktionen für Herrschaftsbeamte und grundherrliche Ordnungen in den österreichischen und böhmischen Ländern. In: Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (= Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), Wien/München 2003, 409-426.

WINKELBAUER, Thomas, Robot und Steuer. Die Untertanen der Waldviertler Grundherrschaften Gföhl und Altpölla zwischen feudaler Herrschaft und absolutistischem Staat (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 25), Wien 1986.

WINKELBAUER, Thomas, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung durch Grundherren in den österreichischen und böhmischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert. In: Zeitschrift für historische Forschung 19, 1992, 317-339.

WISSGRILL, Franz Karl, Schauplatz des landsässigen Nieder-Österreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem XI. Jahrhundert an bis auf jetzige Zeiten. Bd. 4, Wien 1800.

ZÖLLNER, Erich, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 8. Aufl., Wien/München 1990.

VI. QUELLEN

Schlossarchiv Persenbeug (zit. SAP)

- SAP B 4/1 *Schlussrechnungen der vereinigten Herrschaften Persenbeug, Rorregg, Emmersdorf, Rotenhof* (1619).
- SAP B 12/1 *Urbar der Herrschaft Isperthal* (1523).
- SAP B 12/1a *Urbar und Grundbuch über die Herrschaft Wimberg* (1600), Abschrift 18. Jahrhundert.
- SAP B 12/2 *Michaelidienstbuch zu der Herrschaft Rorregg und Wimberg* (1639-1649).
- SAP B 12/9a *Gesamturbar Ysper, Wimberg über sämtliche Einkünfte* (um 1700).
- SAP B 12/12a *Traidt Dienstbuch aller Grundt und Vogtholden geen Persenbeug, Ischer und Wimberg gehörig* (1563).
- SAP B 12/24 *Kauff- Protocoll bey der Herrschaft Ysper* (1650-1734).
- SAP B 12/27 *Khauff Protocoll der Herrschaft Wimberg* (1703).
- SAP B 14/2 – B 14/56 *Pflegamtsrechnungen über die Herrschaften Ysper und Wimberg* (1667, 1669, 1673-1675, 1700-1750).

Österreichisches Staatsarchiv/Hofkammerarchiv (zit. HKA Wien)

- HKA Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten (NÖHA) P 24/B fol. 396-406 *Extract aller Einkommen und Nutzung in Ordinary und Extraordinary gefallen nichts ausgenommen, über die Herrschaften Persenbeug,*

Wimberg, Ysperthal samt dem Freygericht Emmersdorf und Freygericht zu Räxendorf.

- HKA Wien, NÖHA P 24/B 2 fol. 644 ff. *Pfandbrief der Herrschaft Persenbeug* (undatiertes Konzept).
- HKA Wien, NÖHA P 24/B 2 fol. 639 ff. *Kaufbrief der Herrschaft Persenbeug* (Konzept vom 25. September 1593).

Österreichisches Staatsarchiv/Allgemeines Verwaltungsarchiv (zit. AVA Wien)

- AVA Wien, Landwirtschaftsgesellschaft Nr. 93 *Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes im VOMB – Decanat Sanct Oswald liegenden k.k. patrimonial Herrschaft Rorregg im Isperthale.*

Niederösterreichisches Landesarchiv (Zit. NÖLA)

- NÖLA, *Theresianische Dominikalfassion* (zit. Th. F.) VOMB 112.
- NÖLA, *Alte Einlagen* (A. E.) VOMB 429.

Diözesanarchiv St. Pölten (zit. DASP)

- DASP, Pfarrarchiv St. Oswald 7/1 *Kirchenrechnungen* 1692-1743.

VII. TABELLEN

Gruppe	Untergruppe	1667	1669	1673	1674	1675		1700	1701	1702	1703	1704	1705	1706	1707	1708			
Dienste und Feudalabgaben	accordierte Herrenforderung							96	96	96	96	96	96	96	96	96			
	Gespunstgeld							201	201	201	201	201	201	201	201	201			
	Kälbergeld	107	107	107	107	107		107	107	107	107	107	107	107	107	107			
	Käsegeld							36	36	36	36	36	36	36	36	36			
	Kucheldienst	73	73	73	73	73		73	73	73	73	73	73	73	73	73			
	Michaeli- und Weihnachtsdienst	202	192	194	193	192		273	268	285	269	266	271	391	267	268			
	Plochgeld								63	58	51	31	74	47	57	59			
	Scheitergeld		380	393	393	391		400	400	400	400	400	400	400	400	400			
	Wachtgeld							28	28	28	28	28	28	28	28	28			
	Weidgeld							282	282	282	282	282	282	282	282	282			
	Wiesendienst	8	8	7	7	7													
Feldbau	verk. Haar-Leinsaat							2		9		11		7					
	verk. Stroh und Dung	8	5	28	19	9				2	24	10	7	26	31	2			
	Verkauf Getreide	513						155	171	351	408	641	48	39	157	1085			
Fischwasser	verk. Forellen und Krebse							0	12	34									
Gerichts- und Polizeirechte	Strafen	47	77	37	44			62	14	117	80	58	27	34	95	40			
Hoheitsrechte	Bstand- und Fleischkreuzer																		
	Tatz und Ungeld	30	15					776	709	625	540	637	869	782	825	748			
Jagd und Forst	Verk. Hirsch- und Wildgefühl				5	18		2	15	11			10	3	3	10			
	Verkauf Bälge und Pelzwerk								29	35	6	24	21	3	1				
	Verkauf Rot- und Federwildbret	40	42	44	34	27		38	53	85	38	31	51	23	59	33			
	Waldnutzung, Forstgelder, Holzverkauf	224	239	209	253	266		448	283	283	230	209	246	264	379	357			
Produktion	Verk.Leinwand							114	83	122	112	165	195	195					
	Saaglohn/verk. Schwartling	7	6	2	1	6													
	Verkauf Ziegel																		
Robotgeld und Inleutsteuer	Robotgeld	1794	1776	1861	1839	1875		2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228			
	Inleutsteuer							15	7	9	12	11	13	12	15	15			
Sonstiges	Extra Empfang																		
	Schuldverschreibung																		
	Gemein	24		2	7	43		1	1			1	1	1	1				
Steuern	Vermögenssteuer							132											
	Haslauer Rüstgeld	45	53	40	24	48													
	Mitterndorfer u. Haslauer Steuer	14	18	16	16	17													
	Contagionsgeld																		
	Haupthausanschlag							1162	1453	1453	1430	1430	1430	1287	1144	1144			
	inimierte Durchmarsch																		
	Kassarmengeld																		
	königl. Transportgeld																		
	Landesanlagen Haslau					124		63	70	73	117	94	81	84	76	84			
	Monatsgelder od. Interimshausanschlag	58	107	72	72			2615	2615	2615	2288	2431	2860	3432	3146	3146			
	Monturgeld																		
	ord. Catharina-Landsteuer							545	545	545	545	545	545	545	545	545			
	Verpflegungs- und Servisgelder							448			210								
	Weg-Reparationsgeld																		

1731	1732	1733	1734	1735	1736	1737	1738	1739	1740	1741	1742	1743	1744	1745	1746	1748	1749	1750
97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	96	96	96	96	96	96	96	96	96
201	201	201	201	201	201	201	201	201	201	201	201	201	201	201	201	201	201	201
107	107	107	107	107	107	107	107	107	107	107	107	107	107	107	107	107	107	107
36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73
311	300	311	294	294	346	288	671	390	472	767	642	503	425	365	449	515	558	512
11	8	8	8	22	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
282	282	282	282	282	282	282	282	282	282	282	282	282	282	282	282	282	282	282
279	7 56	166	7 197	318	6 549	2		147	102	358	270	158	235	473	636	553	441	322
17	35	61	37	43	45	30	49		46	17	23	40	23	41	30	33	73	29
856	797	745	712	733	750	504	741	753	731	714	516	520	739	732	728	707	609	643
2																		
23	34	25	20	2	15	74	87											
7116	5988	5652	6681	6164	7066	6577	6598	12683	12619	11487	12523	12178	9883	9986	11358	14056	12522	13973
2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228	2228
13	17	32	20	14	9	10	9	7	6	4	3	3	3	2	6	3	3	12
30	26	25	9	25	17	24	19	116	956	42	13	2	26	2	929	812	836	837
4	2	4	2	4		2	1	1		9		2	2	4	2	3	2	9
1073	1001	1001	1001	1001	1001	1001	1001	286 1001	1430	1430					215 1359	644 1287	1144	
286	572	429	572	286	429		572	429	572	572					822	644		
81	93	86	105	106	98	94	94	106	94	94					124	114	131	117
3432	3432	3432	3432	3432	3432	3432	3432	3432	3432	3432	8471	7409	6592	7172	3432	3432	6292	6864
545	545	545	545	545	545	545	545	545	545	545					545	545	545	545
86	572	429	215	572	143	215	215	143	143	143					358 143	215		
59	62	48	73	34	47	53	79	28	94	60	79	59	93	66	78	117	77	72
202	157	203	215	169	256	195	154	127	160	257	246	183	106	124	140	144	139	119
342	429	486	407	317	559	384	206	293	360	810	821	370	239	287	254	538	444	485
157	147	192	147	193	131	146	199	146	143	206	193	198	206	195	194	208	206	203
82	131	79	187	169	120	118	66	60	62	384	5	5	139	7	6	6	65	15
	18		24	10	34	23	15	23	24		6		3	4	4		7	
95	95	81	68	68	68	81	95	95	108	122	122	111	89	81	122	84	84	84
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
18636	18058	17574	19227	18285	19839	17353	18839	25140	26285	25709	27474	25282	22344	23082	25761	28201	27719	28382
5503	6215	5922	6585	6157	6220	5287	6395	6729	6860	6931	8471	7409	6592	7172	7284	6881	8112	7526
13133	11843	11652	12642	12128	13619	12066	12444	18411	19425	18778	19003	17873	15752	15910	18477	21320	19607	20856

Gruppe	Untergruppe	1667	1669	1673	1674	1675
Aufwand	Abgang					
	Abgerichtete Dienste					
	Almosen (Waisengelder)		194			
	Beamtenbesoldung					
	Deputat und Kostgeld					
	Eisen					
	erk. Korn					
	erk. Vieh					
	Gemein					
	Handwerker					
	Haus- Meierschaftsnotdurften					
	Haus- und Kuchelnotdurften					
	Kanzleinotdurften					
	Reisekosten und Botenlohn					
	Salz					
	Scheiterhacken und -ziehen					
	Schindeln					
	Schuß- und Fanggeld					
	Tagwerker					
Herrschaft	Bargeld Regent	2411	3725	2878	2763	2300
	Verpflegung Regent	18	25	68	72	52
Landsteuer	Herrengült (Landst./ Anschlg.)	64	47	63	66	69
	Landst. Haslau	48	23	25	24	48
	Catharina-Landsteuer					
	Haupthausanschlag					
	Interimshausanschlag					
	Monatsgelder	32		78	150	76
Lohn	Besoldungen	189	258	279	220	322
	Jäger und Fangrecht	15	21	19	62	37
	Weberlohn	8	28	24	41	17
Meierei	erk. Vieh	90	44		91	
Notdurften	Baunotdurften	134	345	171	202	883
	Hausnotdurften	71	30	43	31	92
	Hofscheiter	902	690		64	280
	Kanzleinotdurften		32	7	7	7
	Zehrung und Botenlohn	28				
Soldaten	Quartierunkosten					
	Werbgeld					
Sonstiges	Gemein	11	29	13	49	30
	Landgerichtskosten					
	Vermögenssteuer					
Summe		4021	5491	3668	3842	4213
Steuern		144	70	166	240	193
Summe ohne Steuern		3877	5421	3502	3602	4020

1710	1711	1712	1713	1715	1716	1717	1718	1719	1720	1721
113	149	140	86	176	148	94	64	105	81	63
3	2	1	32	47	2	2	2	2	2	2
11	11	11	15	11	12	15	9	13	109	110
409	395	393	392	393	393	404	409	421	441	446
32	32	31	31	31	31	31	31	32	33	33
29		28	3	100	7			11	6	12
	8	15	22						11	
22	152	203	33	153	188	14		76		
4	9	4	137	4	20	7	99	136	75	121
206	289	393	238	343	446	247	886	945	257	376
49	33	17	18	41	23	13	20	48	34	34
26	6	30	20	16	13	66	32	39	13	32
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
23	20	20	16	55	47	62	41	38	47	46
17	14	14	14	13	14	14	15	17	23	17
275	683	321	677	958	1159	1093	1146	1425	1775	2164
				17	15				53	51
48	65	69	67	49	54	68	56	79	79	62
36	57	29	15	15	8	40	23	48	25	9
					7094	5382	4982	4642	4866	9715

5726	6316	5927	7755	7422						
96	96	104	73	75	86	88	91	101	93	89
4670	4846	4438	4989	4794	5418	5475	6485	6300	5614	5945

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

37	8		3	41						
----	---	--	---	----	--	--	--	--	--	--

					8		11	7	12	21
11841	13200	12197	14645	14763	15195	13124	14411	14494	13658	19357
10492	11258	10469	12817	12291	5504	5563	6576	6401	5707	6034
1349	1942	1728	1828	2472	9691	7561	7835	8093	7951	13323

1722	1723	1724	1725	1726	1727	1728	1729	1730	1731	1732
40	41	65	48	98	131	134	98	56	138	236
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
111	107	100	311	100	100	124	133	115	124	164
443	446	456	475	480	503	500	510	518	529	544
81	78	140	70	71	74	76	82	81	78	80
45	7	22	10	2	11	2	2	2	9	3
14					27		36	78	25	
111	155	106	95	128	81	107	20	12	89	50
1226	257	372	376	418	1312	1348	376	414	368	414
46	39	59	48	43	68	50	30	40	66	37
113	76	61	112	50	137	100	82	30	60	48
14	13	9	12	9	8	12	13	32	16	13
35	72	61	147	39	82	69	57	107	44	127
21	32	41	45	45	45	45	34	23	41	34
2700	2403	1730	1919	2251	3447	2943	1940	2319	2009	1870
1	5	60	30	73	24	37	23	3	42	36
60	37	102	93	60	97	96	105	157	112	140
44		53	46	11	9	1	40			
8005	10394	7754	6858	7373	10564	11103	9206	10402	9246	8265

86	85	86	86	85	89	86	88	90	81	93
5084	5093	4934	5500	5734	5000	5645	5466	6079	5283	5887

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

37	63	37	11	3	14	14	3	1	16	0
18320	19406	16251	16295	17076	21826	22495	18347	20562	18379	18044
5170	5178	5020	5586	5819	5089	5731	5554	6169	5364	5980
13150	14228	11231	10709	11257	16737	16764	12793	14393	13015	12064

1733	1734	1735	1736	1737	1738	1739	1740	1741	1742	1743
217	123	12	12	21	19	19	6	53	26	46
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
132	165	189	193	212	194	225	287	289	244	257
528	521	508	505	515	562	541	536	586	573	572
75	72	73	73	89	75	106	117	73	77	73
2	3	4	5	12	6	5	4	6	12	12
					84			38		
	53	29	181	89	54	73	65	70		22
15	17	38	90	61	119	241	110	63	219	51
362	530	348	461	612	408	522	421	407	631	371
33	52	31	39	26	32	33	57	36	42	24
75	40	33	12	46	57	39	141	20	14	32
12	14	15	25	17	20	20	22	21	25	22
71	85	99	74	114	105	84	105	95	160	90
34	34	23	38	38	33	38	36	42	29	27
2217	1965	1928	2360	2156	3629	4502	4813	4572	4687	5027
27	2	4	11	22	16	39	5	90	23	28
198	150	199	180	220	197	247	206	167	140	134
7787	8717	8551	9040	7404	7204	12135	112391	11389	12088	11729

85	116	111	99	97	98	98	96	95		
5619	6357	6043	6115	5181	6288	5753	6760	4834	8471	7409

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1	8	92	43	9	15	19	28	43	26	
17493	19027	18333	19559	16944	19218	24742	126209	22992	27490	25929
5704	6473	6154	6214	5278	6386	5851	6856	4929	8471	7409
11789	12554	12179	13345	11666	12832	18891	119353	18063	19019	18520

1744	1745	1746	1748	1749	1750
48	30	25	20	24	19
3	3	3	3	3	5
241	224	221	206	175	174
572	572	572	572	572	571
73	74	74	73	73	73
4	12	21	12	7	11
				13	
199				80	13
75	12	86	18	18	121
399	366	509	551	436	511
30	46	61	64	38	46
23	46	106	18	172	63
15	19	21	40	18	15
99	56	86	81	84	182
26	35	34	34	32	34
4698	4569	5394	5525	5623	6323
3	37	16	37	18	16
173	172	178	165	164	146
9360	9451	11110	13712	12218	13618

113	109	124	114	131	117
6479	7123	7108	6765	7980	7409

--

--

24	12				
22657	22968	25749	28010	27879	29467
6592	7232	7232	6879	8111	7526
16065	15736	18517	21131	19768	21941

VIII. ABSTRACT

Die vorliegende Arbeit stellt den Versuch dar, anhand unterschiedlicher Quellen aus drei Jahrhunderten ein Bild von der Struktur und der ökonomischen Entwicklung einer Grundherrschaft des südlichen Waldviertels während der Frühneuzeit zu entwickeln. Gegenstand der Untersuchung ist die Herrschaft Ysper-Wimberg, insbesondere – und quellenbedingt – im Zeitraum von 1667 bis 1750, wobei spezielles Augenmerk auf die Wirtschaftsführung dieses Dominiums gelegt wird, das sich als Teil eines größeren Besitzkomplexes über etwa zweihundert Jahre im Besitz der Familie Hoyos befand.

Ziel der Untersuchung ist es, die Entwicklung und die strukturelle Zusammensetzung der herrschaftlichen Einkünfte über einen längeren Zeitraum hinweg darzustellen und Kontinuitäten und Veränderungen in der Wirtschaftsweise aufzuzeigen. Durch statistische Auswertungen und eine detaillierte Beschreibung der Einnahmen und Ausgaben kann ein Einblick in den Zustand und das ökonomische Handeln der Herrschaft gewonnen und der Versuch unternommen werden, Übereinstimmungen mit betriebswirtschaftlichen Trends festzustellen, um letztendlich eine Zuordnung zu einem bestimmten Herrschaftstypus vorzunehmen.

Neben einem Abriss der Besitz- und Ereignisgeschichte und der Darstellung der ökonomischen Infrastruktur sowie der rechtlichen und demographischen Herrschaftsverhältnisse wird im Hauptteil die Struktur der Einkünfte und Ausgaben der Herrschaft sowie deren Entwicklung innerhalb des Untersuchungszeitraumes abgehandelt. Die umfangreichsten Quellen, die als Basis für die Untersuchung der Einkommensstruktur dieser Herrschaft zur Verfügung standen und durch die sich der zeitliche Schwerpunkt ergab, sind die im Schlossarchiv Persenbeug befindlichen und sämtliche Einnahmen und Ausgaben enthaltenden „*Pflegamtsrechnungen*“, die für das 17. Jahrhundert aus den Jahren 1667, 1669, 1673, 1674 und 1675, für den Zeitraum nach 1700 jedoch nahezu lückenlos überliefert sind. Einen Rückblick auf den

wirtschaftlichen Zustand der Herrschaft hundert Jahre vor dem eigentlichen Betrachtungszeitraum ermöglicht der „*Herrschaftsanschlag*“, der im Zuge der kommissionellen Überprüfung des landesfürstlichen Kammergutes während der Jahre 1569-71, der so genannten „*Bereitung*“, erstellt wurde und der eine Auflistung sämtlicher Besitztitel und Einkünfte der Herrschaften Ysper und Wimberg sowie eine Schätzung der entsprechenden Verkehrswerte enthält. Den Abschluss der Arbeit und einen chronologischen Endpunkt bildet ein Kapitel über die Theresianische Dominikalfassion, die sowohl einen Befund der Größe und Entwicklung der feudalen Betriebsflächen seit der Zeit der *Bereitung* von 1570 erlaubt, als auch einen Einblick in die Struktur der herrschaftlichen Einkünfte der Zeit um 1750/51 gewährt.

LEBENS LAUF

Geboren am 28.11.1966 in Wien

1985 Matura und Geburt der Tochter Victoria

Ab 1988 Studium der Germanistik und Geschichte

Ab Mai 2000 Mitarbeiterin am Archiv der Universität Wien

Seit 2009 mit der Erfassung von Bild- und Nachlassmaterialien an dieser
Institution befasst